



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

27. Sitzung

6. Wahlperiode

Freitag, 28. September 2012, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Antrag der Fraktionen DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Einsetzung eines Parlamentarischen
Untersuchungsausschusses zur Klärung
von Sachverhalten im Zusammenhang
mit der finanziellen Unterstützung
der P+S Werften GmbH**

– Drucksache 6/1123 – 3

Änderungsantrag der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/1170 – 3

Helmut Holter, DIE LINKE 3

Jochen Schulte, SPD 6, 18

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10

Dietmar Eifler, CDU 13

Udo Pastörs, NPD 15

Jeannine Rösler, DIE LINKE 17

B e s c h l u s s 21

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
**Langfristig bestandsfähiges Schulnetz
sichern, Förderpläne vereinfachen**

– Drucksache 6/1139(neu) – 21

Torsten Renz, CDU 21, 29

Simone Oldenburg, DIE LINKE 24, 30

Andreas Butzki, SPD 26, 27

Peter Ritter, DIE LINKE 26, 27

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 27

David Petereit, NPD 29

B e s c h l u s s 31

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Umsatzsteuerbefreiung für private Musik-,
Ballett- und Tanzschulen beibehalten**

– Drucksache 6/1133 – 31

Torsten Koplin, DIE LINKE 31, 37

Ministerin Heike Polzin 33, 38

Dietmar Eifler, CDU 34

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 35

Tilo Gundlack, SPD 35

David Petereit, NPD 36

B e s c h l u s s 38

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Nein zum Steuerabkommen mit der Schweiz

– Drucksache 6/1125 – 38

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/1189 – 38

Jeannine Rösler, DIE LINKE	38
Ministerin Heike Polzin	39
Egbert Liskow, CDU	40
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	41
Tilo Gundlack, SPD	43
Udo Pastörs, NPD	44
Torsten Koplin, DIE LINKE	45
 B e s c h l u s s	 47

Nächste Sitzung

Mittwoch, 24. Oktober 2012	47
----------------------------------	----

Beginn: 9.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 27. Sitzung des Landtages am 28. September. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort und ich rufe auf – wie passend – den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung der P+S Werften GmbH, auf Drucksache 6/1123. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1170 vor.

**Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung der P+S Werften GmbH
– Drucksache 6/1123 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1170 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Situation der P+S Werften in Stralsund und Wolgast bewegt uns alle. Etwa 5.000 Arbeitsplätze sind bei der Volkswerft Stralsund, der Peene-Werft in Wolgast, bei den zahlreichen Zulieferern und den Dienstleistern bedroht. Um die große Bedeutung der Wertstandorte als einer der wenigen industriellen Kerne des Landes muss ich keine Worte verlieren. Auch deshalb hat das Land die Werften in der Vergangenheit wiederholt in Größenordnungen finanziell unterstützt. Es bestand und besteht Konsens zwischen den demokratischen Fraktionen, alles wirtschaftlich Vertretbare zu unternehmen, um den Werften und insbesondere den Beschäftigten und ihren Familien zu helfen.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, sagt, sie habe alles getan, was rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll war. Sie sagt weiter, das millionenschwere Engagement des Landes sei von vielen Experten innerhalb und außerhalb der Landesregierung gut überwacht worden. Und doch beantragen die Fraktionen der LINKEN und der Bündnisgrünen heute, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung der P+S Werften einzusetzen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen können oder wollen dieses nicht verstehen. Deshalb will ich es Ihnen noch einmal erklären.

(Vincent Kokert, CDU: Danke.)

Ein Untersuchungsausschuss wird gemeinhin als das schärfste politische Schwert der Opposition bezeichnet, denn damit kann auch eine parlamentarische Minderheit das in der Verfassung verbrieft Untersuchungerecht des Landtages nutzen. Ein Untersuchungsausschuss ist fester Bestandteil der parlamentarischen Demokratie und der Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition. Die Opposition hat also die Möglichkeit, unabhängig und selbstständig die Sachverhalte zu prüfen, die sie für aufklärungsbedürftig hält. Im Kern geht es darum, mögliche Pflichtverletzungen, Verfahrensfehler, Fehlentscheidungen, Organisationsmängel oder sonstige Missstände und Unzulänglichkeiten im Verantwortungsbereich der Regierung aufzuklären. Der Untersuchungsausschuss dient damit der Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle.

Meine Damen und Herren, ich beschreibe den Sinn und Zweck des Untersuchungsausschusses deshalb so ausführlich, weil SPD und CDU seit Wochen nichts unversucht lassen, dieses verfassungsrechtlich verbrieft Recht der Opposition in der Öffentlichkeit madig zu machen.

(Vincent Kokert, CDU: Bitte?!)

Wie die berühmten drei Affen wollen weder die Landesregierung noch die Fraktionen von SPD und CDU einen Fehler

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Holter,
das ist unter Ihrem Niveau. Das
ist unter Ihrem Niveau.)

im Krisenmanagement der Landesregierung erkennen: Sie wollen nicht hinsehen, sie wollen nicht hinhören und schon gar nicht wollen sie darüber reden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, oh! –
Udo Pastörs, NPD: Tosender Beifall. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die Fraktionen der LINKEN und der Bündnisgrünen wollen Augen und Ohren offenhalten und mögliche Fehlentwicklungen klar benennen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht mehr und nicht weniger als notwendige Aufklärung. Und ich will einige grundsätzliche offene Fragen benennen:

- Wie konnte es dazu kommen, dass die Rettungsbemühungen der Landesregierung so grandios scheiterten?
- Auf welchen Grundlagen hat die Landesregierung ihre Entscheidungen getroffen und wie wirkten ihre Kontroll- und Aufsichtsmaßnahmen?
- Warum hat die Landesregierung auf dem Höhepunkt der Krise ihren Vertreter im Werftenbeirat abberufen und den Stuhl seitdem nicht mehr besetzt?
- Warum änderte sich die Einschätzung der Lage im August binnen weniger Tage derart dramatisch?

Meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen stellen sich diese Fragen nicht. SPD, CDU und allen voran

Ministerpräsident Selling, der die Bewältigung der Werftenkrise zur Chefsache erklärt hatte, beschwerten sich seit Wochen bitter über das Agieren der Opposition.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Vincent Kokert, CDU: Machen Sie sich
mal nicht wichtiger, als Sie sind! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die Koalition reitet scharfe Attacken gegen die LINKEN, gegen die Bündnisgrünen. Sie beschimpfen uns, wir seien „erbärmlich“ und „unredlich“.

(Vincent Kokert, CDU: Was?!)

Dabei haben Sie so viel Schaum vor dem Mund, dass Sie nicht mehr erkennen, dass Ihre Anwürfe zwar auf uns zielen, tatsächlich treffen Sie sich aber selbst.

(Heinz Müller, SPD: Na, ich glaub nicht.)

Was behaupten SPD und CDU nicht alles: Die Opposition sei stets frühzeitig und umfassend informiert worden.

(Vincent Kokert, CDU: Na, das stimmt ja. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Deshalb sei die Opposition unglaublich, wenn sie heute kritisiert, was sie gestern unterstützt hat.

(Vincent Kokert, CDU:
Das haben Sie jetzt gesagt. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Eiligst würden wir uns von Bord machen. Die Koalition irrt gewaltig, wenn sie meint, die Opposition auf diese Weise zum Stillhalten verpflichten zu können, nur weil uns die Landesregierung über ihre Entscheidungen informiert hat. Das ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit!

(Vincent Kokert, CDU: Ja. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wie gut wir unterrichtet wurden, will ich Ihnen, meine Damen und Herren, kurz sagen. Vor Wochen haben wir nachgefragt, wer das Land wie lange in den Aufsichts- und Kontrollgremien der Werften vertreten hat. Auf diese einfache Frage haben wir erst Anfang dieser Woche eine Antwort bekommen. Wir wollten auch wissen, was das Land für die teuren Wirtschaftsberatungsunternehmen ausgegeben hat. Hier herrscht Schweigen im Walde. Auf diese einfache Anfrage haben wir bis heute keine Antwort. Und als der Wirtschaftsminister gefragt wurde, warum es denn keinen Werftenbeauftragten mehr gebe und wir keinen Vertreter im Beirat der Treuhand hätten, ernteten wir nur Achselzucken und trübe Blicke.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Das reicht uns nicht. Das Rumgeeier reicht uns nicht, wir wollen klare Antworten. Mit einer solchen Vorstellung der Landesregierung darf sich das Parlament nicht zufriedengeben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Vorwürfe der SPD und CDU entbehren jeder Grundlage. Sie wissen doch auch, dass sich jede Opposition zunächst auf die Angaben der

Landesregierung verlassen muss. Richtig ist, wir haben die Regierung bei ihren Bemühungen zur Rettung der Werften unterstützt, weil wir natürlich die Arbeitsplätze erhalten wollen und davon ausgingen, dass die Landesregierung weiß, was sie tut. Heute deutet vieles darauf hin, dass die Landesregierung offenbar vollkommen überfordert war und keinen Überblick hatte. Somit wurde auch der Landtag nur unzureichend informiert.

Symptomatisch will ich es an einem Beispiel darstellen, am Baufortschritt bei den Scandlines-Fähren. Noch am 23. August dieses Jahres erzählte uns die Landesregierung im Finanzausschuss, dass mit den Fähren im Wesentlichen alles in Ordnung sei. Sogar der Niedrigwasserhafen in Gedser könnte problemlos angefahren werden, das Gewicht sei demnach in Ordnung. Problematisch sei nur der Gastronomie- und Verkaufsbereich, da komme es zu Verzögerungen. Wenige Tage später erfahren wir aus den Zeitungen: Allein die Fähre „Berlin“ wiegt erst 200 Tonnen, dann sogar 580 Tonnen zu viel. Die Anfahrt nach Gedser erweist sich nun doch als problematisch. Und so etwas läuft bei der Landesregierung unter „fachkundigem Controlling“.

Meine Damen und Herren, Ministerpräsident Selling behauptet gar, es ginge uns nicht um eine sachliche Aufklärung, sondern darum, ein parteitaktisches Kampfinstrument gegen die Regierung in die Hand zu bekommen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Heinz Müller, SPD: Wo er
recht hat, hat er recht.)

Ich darf zitieren: „Ich glaube, die Menschen in unserem Land und speziell die Werftarbeiter haben ein Recht auf Aufklärung der vielen offenen Fragen.“ Diesen Worten ist nichts hinzuzufügen, Herr Selling. Sie stammen von Ihrem Vorgänger im Amt Harald Ringstorff. Harald Ringstorff gebrauchte sie 1991 im Landtag aus Anlass des ersten Untersuchungsausschusses im Land, der sich mit der Werftenproblematik beschäftigte. Die damals oppositionelle SPD gab dem Untersuchungsausschuss den Namen „Werftensterben“. Stellen Sie sich vor, LINKE und Bündnisgrüne würden heute ihren Untersuchungsausschuss so oder so ähnlich nennen. Was soll also das Gerede vom parteitaktischen Kampfinstrument? Sie waren doch auch Justizminister, Herr Selling. Sie müssten es besser wissen, wozu ein Untersuchungsausschuss nach Artikel 34 der Landesverfassung dient.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Gegebenenfalls kann Ihnen Ihr stellvertretender SPD-Landesvorsitzender, Bodo Wiegand-Hoffmeister, Nachhilfe geben. Zu Recht stellt er im einschlägigen Verfassungskommentar fest, dass die Opposition auf dieses Instrument angewiesen ist, um die Regierung wirksam kontrollieren zu können oder sich Informationen zu beschaffen, um Sachverhalte überhaupt politisch bewerten zu können. Von parteitaktischem Kampfinstrument lese ich dort kein Wort.

Und dass ausgerechnet Erwin Selling sich darüber aufregt, verwundert umso mehr, waren Sie es doch, Herr Ministerpräsident, der die Geschäftsordnung zum 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss der 2. Wahlperiode höchstpersönlich ausgearbeitet hat, sogar mit Anmerkungen und Mustern. Haben Sie nach Ihrer

heutigen Lesart damals eigentlich Beihilfe zu einem parteitaktischen Kampfinstrument geleistet, Herr SELLERING?

Meine Damen und Herren, gerade die SPD hat sich in der Vergangenheit doch immer für Untersuchungsausschüsse eingesetzt, wenn es um die Werften ging, wenn der Verlust von Tausenden Arbeitsplätzen und von zig Millionen Euro Steuergeldern drohte. Aufklärung war eine Herzensangelegenheit auch der SPD gewesen – egal, ob in der Regierung oder in der Opposition. Heute will sie davon nichts mehr wissen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und ich frage Sie: Was ist aus der SPD von Harald Ringstorff geworden?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Heinz Müller, SPD: Oh! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Damit ist auch klar: Nicht LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen sich eiligst von Bord,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach, daher weht der Wind! Daher
weht der Wind! Guck mal an!)

nein, nein, die Koalition geht von Bord. Sie will keine Aufklärung, sie ist zu keiner Selbstkritik fähig.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das macht nicht nur das verzweifelte Schreiben der SPD-Fraktion im Kreistag Vorpommern-Greifswald an die SPD-Landesspitze deutlich.

(Vincent Kokert, CDU: Ich wusste,
dass Sie das ansprechen werden. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Es sind vor allem die stereotypen Reaktionen von SELLERING und Co. Immer sind die anderen schuld. Dass Vorpommern solche Probleme hat, liege an der Landrätin, basta!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt ja auch. –
Heinz Müller, SPD: Das ist wohl wahr. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Genauso verhält es sich bei den Werften. So schiebt Minister SELLERING heute den Zulieferern die Schuld in die Schuhe. Zitat: „Man muss ganz klar sagen, eine Rettung der Werften war nur möglich bei einem engagierten Einsatz der Zulieferer“,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.)

so Herr SELLERING auf der letzten Landtagssitzung. Herr Ministerpräsident, Sie werfen den Zulieferern damit mangelndes Engagement vor und glauben, einen passenden Sündenbock gefunden zu haben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, zu dieser Scheuklappenpolitik von SPD und CDU passt, dass Sie der demokratischen Opposition vorwerfen, „nur auf dem Rücken der Beschäftigten und der Familien ihr parteipolitisches

Süppchen kochen (zu) wollen“. Dieser Vorwurf ist so billig, dass ich nur kurz darauf eingehen will. Zum einen übersehen SPD und CDU in ihrer Polemik, dass wir die Suppe auslöffeln, die die Koalition uns eingebrockt hat.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die Koalition verlässt aber den Tisch und will nicht mitlöffeln. Nur zu gut weiß sie, wie bitter ihre Kochkunst schmeckt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer organisiert denn das
alles hier, Herr Holter?)

Zum anderen ist mir nicht bekannt, dass zum Beispiel die letzten beiden Werftenuntersuchungsausschüsse auf den Rücken der Betroffenen gearbeitet hätten. Beide wurden von der SPD unterstützt, beim zweiten war sogar die CDU dabei. Richtig ist, dass die Arbeit des Untersuchungsausschusses womöglich Kreuzschmerzen bei der Landesregierung auslöst. Herr SELLERING und Herr GLAWE, verwechseln Sie bitte Ihren Rücken nicht mit denen der Beschäftigten.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Meine Damen und Herren, SPD und CDU mäkeln auch daran herum, dass LINKE und Bündnisgrüne sich vor den letzten Berichten der Landesregierung auf einen Untersuchungsausschuss festgelegt hätten. Das sei bemerkenswert.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Nach allem, was zwischenzeitlich ans Tageslicht kam, haben wir es für ehrlich empfunden, der Öffentlichkeit frühzeitig mitzuteilen, was wir beabsichtigen, was wir für erforderlich ansehen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

Das nenne ich im Übrigen eine frühzeitige und umfassende Informationspolitik. In unserem Kurs sehen wir uns heute gestärkt. Bemerkenswert ist etwas ganz anderes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na?)

Während sich SPD und CDU über das frühzeitige Festlegen auf einen Untersuchungsausschuss beschweren und darin Unglaubwürdigkeit zu erkennen glauben, wissen die Koalitionäre sogar schon, was der Untersuchungsausschuss am Ende bringen wird. So tönte und orakelte der SPD-Angeordnete Jochen Schulte auf der letzten Landtagssitzung, dass sich zeigen werde, dass – Zitat – „die Aufgaben und die Erledigung dieser Aufgaben durch die Landesregierung durchaus erfolgreich gewesen sind und ordnungsgemäß erfolgt sind“, Zitatende.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Davon
sind wir zutiefst überzeugt, Herr Holter.)

Ich kann nur hoffen, dass Herr Schulte, Kollege Schulte Ausschussvorsitzender wird.

(Jochen Schulte, SPD: Das wird
er, da kann ich Sie beruhigen.)

Dann würde die Arbeit nicht nur durch einen ambitionierten Juristen, sondern auch durch einen kundigen Astrologen und Propheten bereichert werden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Und die Beschlussempfehlung der Koalition liegt ja möglicherweise schon in der Schublade.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie sich eben über Polemik beschwert, Herr Holter? – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Hier gibt es gute Erfahrungen, traurige Erfahrungen mit der CDU. Auch die Kritik von SPD und CDU, es sei nicht im Interesse des Steuerzahlers, wenn 1,1 Millionen Euro für die parlamentarische Aufklärung eingesetzt würden, verfängt nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Warum nicht?)

Meine Kollegin Frau Rösler wird dann darauf eingehen.

Meine Damen und Herren, mit dem Untersuchungsauftrag wollen wir auch für die Zukunft Schlussfolgerungen ziehen. Wir wissen, dass wir damit in Mecklenburg-Vorpommern Neuland betreten. Bisher wurde in die Vergangenheit geblickt. Auch mit Blick auf die Untersuchungsausschüsse zur Aufklärung der NSU-Terrorzelle halten wir es für sinnvoll, dass der Untersuchungsausschuss Schlussfolgerungen zieht, um künftig vergleichbare Situationen zu verhindern, um das Controlling und Monitoring des Landes zu verbessern. Wir meinen, was im Deutschen Bundestag oder im Thüringer Landtag von den Fraktionen praktiziert wird, ist auch in Mecklenburg-Vorpommern sinnvoll.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das werden wir sehen.)

Meine Damen und Herren, Sie, Herr Ministerpräsident, haben die demokratische Opposition eingeladen, gemeinsam den Strukturwandel unserer maritimen Wirtschaft zu begleiten.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie wissen nur zu gut, dass es dieser Einladung nicht bedarf. Selbstverständlich trägt DIE LINKE alle Maßnahmen mit, die wirtschaftlich vernünftig sind, die guten Arbeitsplätze zu erhalten oder neue zu schaffen.

Bei den Bündnisgrünen sieht es sicherlich nicht anders aus. Wir haben jedoch den Eindruck, dass vielmehr die Koalitionäre diese Einladung benötigen. Wir laden Sie ein, an der Aufklärung aller relevanten und drängenden Fragen im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung der P+S Werften konstruktiv mitzuarbeiten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das werden wir ganz sicher tun, Herr Holter.)

Wenn die Landesregierung wirklich so gut gearbeitet hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hat sie.)

dürften die Minister und allen voran der Ministerpräsident es gar nicht abwarten können,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das werden Sie sehen. Das werden Sie sehen, wie das zugeht. Hauptsache, Sie können dem auch standhalten.)

uns alle Akten unverzüglich zur Verfügung zu stellen und mit Freude und hohem Engagement Rede und Antwort im Untersuchungsausschuss zu stehen. In diesem Sinne: Lassen Sie uns gemeinsam an die Arbeit gehen! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir haben nichts zu verbergen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank Herr Holter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

(Vincent Kokert, CDU: Das Orakel von Rostock. – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Jochen Schulte, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei der Leistung, die der Kollege Holter hier, aber auch in der Pressekonferenz zur Ankündigung des PUA dargelegt hat, muss man kein Orakel oder kein Astrologe sein,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wohl wahr.)

um zu wissen, dass das Ganze ein Schuss in den Ofen ist.

(Regine Lück, DIE LINKE: Vorsichtig, vorsichtig!)

Und ich will, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das auch mal begründen.

Vielleicht am Anfang mal eine Aussage an dieser Stelle, die es eigentlich wert ist, in den Vordergrund gerückt zu werden: Wenn Sie die Pressemitteilung von gestern gesehen haben, sowohl von der IG-Metall als auch vom Insolvenzverwalter, dann sagte der Insolvenzverwalter, wir sind auf einem guten Wege, wir haben eine Vielzahl von verschiedenen Interessenten für beide Standorte, vorrangig für Wolgast, aber auch für Stralsund. Und der Insolvenzverwalter, wenn ich das jetzt richtig in Erinnerung habe, hat sogar die Hoffnung, dass er zumindest den Standort Wolgast bis zum Ende des Jahres an einen Investor bringen kann, damit dort weitergearbeitet wird.

(Udo Pastörs, NPD: Das sehen wir heute. Das sehen wir heute.)

Ach, Herr Pastörs, Herr Pastörs! Gehen Sie doch mal nach draußen, schmeißen Sie 50 Cent in die Parkuhr, vielleicht hört die Ihnen dann zu.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Udo Pastörs, NPD: Das ist Beweihräucherung,
das wissen Sie ganz genau.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie die Pressemitteilung der IG-Metall in dem Zusammenhang gelesen haben, dann sagt die IG-Metall eines ganz deutlich, sie unterstützt die Arbeit der Landesregierung

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und sie hält die Arbeit der Landesregierung für zielorientiert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tja. –
Vincent Kokert, CDU: So, so.)

Und vor dem Hintergrund, Herr Kollege Holter, stellt sich natürlich schon die Frage: Was wollen Sie mit diesem Untersuchungsausschuss erreichen? Und wie gesagt, ich bin ja nun extra in die Pressekonferenz von Ihnen und den Kollegen von den GRÜNEN gegangen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da gab es viel heiße Luft.)

um mir dann auch Informationen aufnehmen zu können. Das war schon relativ dürftig.

(Vincent Kokert, CDU: Ja. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD –
Vincent Kokert, CDU:
Das ist so wie heute.)

Und ich habe heute hier gegessen, Ihre Rede aufmerksam verfolgt und dann gehofft: Was ist denn jetzt der Grund für den Untersuchungsausschuss?

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und der Grund für den Untersuchungsausschuss, wenn ich Ihre Rede jetzt richtig verstanden habe, ist, um das mal zusammenzufassen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

die Opposition darf einen Untersuchungsausschuss machen und deswegen macht sie den jetzt.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sehr geehrter Herr Kollege Holter, natürlich dürfen Sie einen Untersuchungsausschuss machen. Das ist gesetzlich so geregelt,

(Egbert Liskow, CDU: Er kann
jede Woche einen machen.)

Sie haben das erforderliche Quorum dafür zusammen mit den Kollegen der GRÜNEN und es steht den Mehrheitsfraktionen in diesem Landtag nicht zu, zu sagen, das dürfen Sie nicht. Darüber müssen wir überhaupt nicht diskutieren.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist natürlich schon unser Recht zu fragen: Ist so ein Untersuchungsausschuss sinnvoll?

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Und Sie, Herr Kollege Holter, haben hier die Vergangenheit angesprochen. Dann tue ich das auch mal und würde Ihnen doch einfach mal die Rede der Kollegin Borchardt empfehlen zum Untersuchungsausschuss im Fall Carolin. Zu der Zeit waren Sie noch in der Regierung.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so?)

Und dann suchen Sie sich die Rede der Kollegin Borchardt raus,

(Torsten Renz, CDU:
Das ist aber schon lange her.)

die hat gesagt, der ist überflüssig, die Opposition kann die ganzen Antworten auch so bekommen. Es gibt überhaupt keinen Anlass dafür und das ist nur Geldverschwendung. Und genau diese Sprüche werde ich Ihnen heute so nicht entgegenhalten, weil machen Sie es und wir werden schauen, wie schnell wir damit rumkommen, wie schnell wir zu einem konstruktiven Ergebnis kommen. Ich sage Ihnen das heute hier zu. Ich werde ja nun aller Voraussicht nach, wenn mir nicht noch zwischendurch was passiert bis zur konstituierenden Sitzung, der Vorsitzende des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses werden.

(Udo Pastörs, NPD: Auch das noch!)

Ich habe ja das Vergnügen, das habe ich meiner Fraktion zu verdanken.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Und ich sage Ihnen das an dieser Stelle zu, ich sage Ihnen das an dieser Stelle zu, wenn Sie konstruktiv dort eine Aufklärung des Sachverhaltes haben wollen, dann werde ich das als Ausschussvorsitzender auch entsprechend konstruktiv begleiten. Aber eines erwarte ich dann von Ihnen: Dann erwarte ich von Ihnen, dass Sie sich nicht hinstellen und sagen, wir sind noch nicht arbeitsfähig, wir müssen erst noch Akten anfordern. Weil Sie können bei dem Untersuchungsgegenstand, den Sie selber benannt haben, bereits in den ersten Sitzungen sagen, wir wollen diesen oder jenen dazu hören, und dann machen wir das auch. Und dann können wir in der Zeit, die Sie benötigen, tatsächlich auch die Akten, die Sie zusätzlich anfordern wollen, anfordern.

(Vincent Kokert, CDU: Wir werden
im Dezember schon fertig.)

Mein persönliches Interesse, Herr Kokert, ist, dass durchaus Mitte nächsten Jahres

(Vincent Kokert, CDU: Zwei Ausschusssitzungen und keine Fragen mehr.)

zumindest die wesentlichen Fragen in diesem Untersuchungsausschuss geklärt werden sollen. Und ich gehe einfach davon aus, wenn man das will, Herr Kollege Holter, dann kann man das auch. Ich bin dazu bereit.

Nur das Problem, das ich sehe, ist ein ganz anderes, und dann kommen wir tatsächlich mal auf die Situation, dass wir nicht einen Antragsteller hier haben, sondern wir haben ja zwei Antragsteller. Wir haben auf der einen Seite die Fraktion der GRÜNEN und wir haben auf der anderen Seite die Fraktion der LINKEN. Und die sind sich ja offensichtlich nur in einem einzigen Punkt einig, in einem einzigen Punkt: Wir wollen einen Untersuchungsausschuss.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Weil während die Fraktion der GRÜNEN in der Vergangenheit gesagt hat,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

man hätte ja vielleicht früher mal schauen müssen, ob das Controlling, ob das Monitoring so effektiv war und eventuell das Geld hätte überhaupt noch bezahlt werden können,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

hat die Fraktion der LINKEN sich hingestellt und gesagt, man hätte doch viel länger Geld zahlen müssen.

(Vincent Kokert, CDU: Schüttet
die Füllhörner aus, genau so.)

Ich kann, Herr Kollege Holter, ich könnte jetzt auch von Ihnen entsprechende Pressemitteilungen rausziehen,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

noch von dem Zeitpunkt unmittelbar nach der Antragstellung für die Insolvenz,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die Meinung
steht auch, das bleibt auch dabei.)

aber ich kann auch Ihre Kollegin Frau Löttsch zitieren, die forderte dann ja gleich entsprechende Staatshilfen: Wenn das für die Banken geht, muss das auch für Werften gehen. Da sieht man ja immer den Widerspruch, der offensichtlich bei den Antragstellern ist. Es geht ja gar nicht um inhaltliche Fragen, es geht nur darum: Es soll ein Untersuchungsausschuss konstituiert werden. Und vor dem Hintergrund muss man sich natürlich fragen, warum soll der konstituiert werden und welches Interesse besteht daran. Und der sagt ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber den Antrag
haben Sie gelesen, Herr Schulte, ja?)

Und der sagt dann ...

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme jetzt zu Ihrem Antrag, ich komme ja jetzt zu Ihrem Antrag.

(Vincent Kokert, CDU: Der war ja so
schlecht. – Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme ja jetzt zu Ihrem Antrag.

Und dann finde ich es schon bemerkenswert, Herr Kollege Suhr, dass Sie über Ihren eigenen Antrag, Ihren gemeinsam mit der Fraktion der LINKEN gefassten Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses sagen, zu Ziffer IV, dass die zukünftigen Schlussfolgerungen – wobei Sie ja schon unterstellen, dass es da Fehler gibt, ich dachte, das wäre eigentlich die Aufgabe des Untersuchungsausschusses, das festzustellen, aber lassen wir das mal außen vor –,

(Heiterkeit vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU)

da sagen Sie dann dazu, das ist der konstruktive Teil des Antrages. Herr Kollege Suhr, wenn ich Sie jetzt richtig verstehe, wenn das der konstruktive Teil ist, was ist dann der Rest?

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aussetzung, Aussetzung! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, darum wird es doch deutlich, wir haben es hier mit einer Situation zu tun – und ich freue mich schon auf die Ausführungen auch des Kollegen Suhr, der ja sicherlich gleich nach mir sprechen wird, ich werde dann vielleicht das eine oder andere noch dazu sagen können –, wo es ganz deutlich wird, wir haben eine Linkspartei, die ein Jahr nach der Landtagswahl im Grunde immer noch nicht ihre Oppositionsrolle gefunden hat,

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

die nicht weiß, welche politischen Alternativen sie anbieten soll,

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

und die in ihrer politischen Agonie nichts anderes mehr weiß,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Orakel.)

als einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Und ich wette mit Ihnen, Herr Kollege Holter, dass Ihr Interesse gerade nicht darauf gerichtet ist, eine zügige Aufarbeitung des Sachverhaltes durchzuführen, sondern Ihr Interesse wird darauf gerichtet sein, diesen Untersuchungsausschuss solange, wie es irgendwie geht, am Leben zu halten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Bis zum Ende der Legislatur.)

damit man das immer wieder mal rausholen kann und mal wieder jemanden zur Anhörung holen kann, um dann zu sagen: Wir haben da noch ein Problem.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Dass Sie bis dahin immer noch keine Lösungen gefunden haben werden, das wissen wir heute auch und dafür braucht man auch kein Orakel zu sein.

Und, sehr geehrter Herr Kollege Holter, Sie haben es ja eben angesprochen, Sie haben es ja eben angesprochen, dass wir Ihnen den Vorwurf machen würden, Sie würden es auf dem Rücken der Beschäftigten machen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Machen Sie.)

Und, Herr Kollege Holter, das sage ich auch ganz deutlich: Sie versuchen hier mangels Alternativen, Politik auf dem Rücken der Beschäftigten der P+S Werften zu machen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und ich sage das nicht einfach, weil es aus der Luft gegriffen ist. Sie sind es gewesen – manchmal sind Pressekonferenzen dann ja doch interessant –, Sie sind es gewesen, der auf Ihrer Pressekonferenz gesagt hat: Wir wollen den Betriebsratsvorsitzenden der Stralsunder Werft hören und wir wollen wissen, was der schon gewusst hat. Jetzt will ich das mal außen vor lassen, ob man den überhaupt in dem Fall dazu befragen kann in seiner Funktion als Betriebsratsvorsitzender oder als Mitglied des Aufsichtsrates. Aber hier einen Betriebsratsvorsitzenden vor den Untersuchungsausschuss zu ziehen, und ich sage das jetzt mal in aller Deutlichkeit, weil Ihnen vielleicht die politische Nähe dieses Betriebsratsvorsitzenden zu einer anderen politischen Partei – und ich meine jetzt nicht die SPD, sondern die CDU – nicht passt, ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das wusste ich bis eben noch gar nicht.)

Ja, gut, Herr Kollege Holter, das spricht aber auch nicht für Sie.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

... das ist schon ziemlich fragwürdig. Ich will es mal vorsichtig formulieren.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Auch das ist eine Unterstellung.)

Und, Herr Kollege Holter, eins kann ich Ihnen heute schon versprechen: Machen Sie das, hören Sie dann den entsprechenden Zeugen, den Anzuhörenden, holen Sie Herrn Kräplin vor den Untersuchungsausschuss, und ich sage Ihnen das heute hier schon, wir werden als SPD-Fraktion die Mitarbeiter, die Beschäftigten der Stralsunder Werft auffordern, hier in den Landtag zu kommen, um sich genau anzuhören, wie Sie versuchen wollen, den dort frei gewählten Betriebsratsvorsitzenden einer Werft vorzuführen, um das mal ganz deutlich zu machen.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Regine Lück, DIE LINKE: Einen größeren
Quatsch habe ich noch nicht gehört.)

Und, sehr geehrter Herr Kollege Holter, damit komme ich dann zum Ende,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Na, Gott sei Dank!)

vorläufig mal. Ich muss mal gucken, ob ich dann noch später was dazu sage.

Sehr geehrter Kollege Holter,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

das Problem, um es mal auf den Punkt zu bringen, das Sie haben, das haben Sie doch selber deutlich gemacht, als Sie gesagt haben, SPD und Untersuchungsausschuss, Werftensterben. Das ist doch das Problem, das Sie haben.

Die Politik dieser Landesregierung, die Politik dieser Koalition in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass die Werften in diesem Land eben nicht sterben. Weder die Wadan-Werften oder heutige Nordic Yards Werften in Wismar und Warnemünde – und auch wenn ich vielleicht von Ihnen wieder als Orakel oder als Astrologe bezeichnet werde –

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das scheint wohl so zu sein.)

und auch die Werften in Wolgast und Stralsund werden nicht sterben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Da bin ich fest von überzeugt,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da bin ich auch von überzeugt.)

und da können Sie reden, Herr Kollege Holter, was Sie wollen, das wird auch nichts daran ändern.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und auch der Untersuchungsausschuss wird – und auch davon bin ich überzeugt – nur zu dem Ergebnis kommen, dass das, was machbar war, von dieser Landesregierung gemacht worden ist. Und ich sage es Ihnen in aller Deutlichkeit: Wir würden es wieder machen. Wir würden wieder das Geld zur Verfügung stellen, damit dort entsprechend die Arbeitsplätze gesichert werden können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau. Das sind wir auch den Beschäftigten schuldig. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Und warum haben Sie den Hahn zugedreht? –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Weil die Rechtsgrundlagen so sind.)

Herr Kollege Holter, also ich hätte jetzt beinahe nichts mehr gesagt. Ich wollte ja jetzt wirklich aufhören,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das wäre auch besser.)

aber das kann ich mir doch dann nicht verkneifen: Sie sind Minister dieses Landes gewesen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Sie sind beamtenrechtlich dazu verpflichtet gewesen, Recht und Gesetz in diesem Land einzuhalten. Und wenn Sie als Minister Fördermittel oder andere Mittel freigegeben haben, dann hatten Sie vorher zu prüfen, ob das rechtlich zulässig war. Und ich hoffe nur, Herr Holter, dass Sie das in Ihrer Arbeitszeit getan haben. Ich gehe

davon aus, dass die Minister dieser Landesregierung es tun. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(lang anhaltender Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Denen haben wir es gezeigt. – Regine Lück, DIE LINKE:
Das war unter der Gürtellinie. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Nichts als Spekulation. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich, Herr Schulte, vielleicht zunächst zwei Vorbemerkungen machen. Die erste Vorbemerkung orientiert darauf, dass Sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, bisher glauben, festgestellt zu haben, dass es große Differenzen zwischen den beiden demokratischen Antragstellerfraktionen gäbe.

(Vincent Kokert, CDU:
Das kann gar nicht sein.)

Dann kam von dem Kollegen Renz die Zwischenbemerkung, ich weiß nicht, ob Sie sie gehört haben, das wär' ja inzwischen schon alles eins.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Den Eindruck kann man manchmal haben.)

Offensichtlich gibt es da eine unterschiedliche Einschätzung zwischen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das sind alles einzelne Demokraten. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber lassen Sie mich sehr ernsthaft an dieser Stelle sagen: Jedoch, glaube ich, der sehr umfangreiche Antrag der beiden Oppositionsfraktionen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Quantität ist keine Frage von Qualität.)

kommt aus voller Überzeugung, auch vonseiten der Grünenfraktion. Und an dieser Stelle passt kein Blatt zwischen die Fraktionen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was sollen Sie auch anderes sagen?! Was sollen Sie jetzt auch anderes sagen?!)

kein Blatt zwischen die beiden Fraktionen und zwischen das, was wir hier an dieser Stelle wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schönes Bekenntnis, das hören bestimmt Ihre Parteimitglieder ausgesprochen gern.)

Dass das den Regierungsfractionen nicht passt ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ob das Ihrer Basis passt, was Sie da eben gesagt haben?! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und, Herr Ringguth, ich kann Sie absolut beruhigen, auch unsere Basis ist der festen Überzeugung,

(Vincent Kokert, CDU:
Dass Sie zusammengehören?)

ich werde das gleich noch inhaltlich begründen, dass dieser Antrag an dieser Stelle richtig ist.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Der PUA hat jetzt schon was gebracht. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und Ihre heftige Reaktion deutet ja darauf hin,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass Sie da große Bedenken haben, mit uns gemeinsam in die Untersuchung zur Werftenpleite und zum Verhalten der Landesregierung einzutreten.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da haben wir keine Bedenken, da haben wir nichts zu verbergen.)

Und der zweite Teil:

(Torsten Renz, CDU:
Jetzt mal was Konkretes! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Herr Schulte, Sie haben, glaube ich, lange suchen müssen, um etwas ...

(Jochen Schulte, SPD: Da muss man nicht lange suchen.)

Sie wissen doch gar nicht, was ich sagen will.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Als Orakel.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Oh!)

Das würde mich jetzt ernsthaft mal interessieren, das würde mich ernsthaft interessieren,

(Jörg Heydorn, SPD:
Wenn Sie glauben wollen, müssen Sie zur Kirche gehen.)

Herr Schulte, ob Sie den zweiten ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment mal, Herr Suhr.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann ja verstehen, dass bei diesem Thema die Emotionen hochschlagen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein.)

aber es wäre trotzdem nett, wenn wenigstens das Präsidium hier vorne noch versteht, was der Redner sagt. Wenn Sie für sich in Anspruch nehmen, dass das nicht erforderlich ist, das ist Ihre Sache, aber bitte mäßigen Sie sich etwas. Danke.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ja auch keine Spaßveranstaltung.)

Ich versuche das jetzt noch mal.

Herr Schulte, vielleicht haben Sie ja die richtige Einschätzung

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

oder die richtige Prophezeiung gehabt.

Der zweite Teil – Sie haben ja lange suchen müssen, um einen Punkt zu finden zu einer Aussage etwa im Zusammenhang mit Kommentierungen vor und nach der Pressekonferenz oder unserer Ankündigung –,

(Jochen Schulte, SPD:
Wusste ich doch, was jetzt kommt.)

Der konstruktive Teil orientierte darauf, dass wir in der Tat der Auffassung sind, zahlreiche Fragen, die bisher nicht beantwortet sind, als Grundlage zu stellen, umfassende Antworten darauf zu erhalten, aber dann nicht nur ausschließlich in eine Bewertung einzutreten, sondern daraus Schlüsse zu ziehen für mögliches zukünftiges Verhalten. Und ich finde, das ist richtig so. Auch das ist Aufgabe eines Untersuchungsausschusses

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So steht es im Gesetz.)

und das erlebe ich als sehr konstruktiv und kann Sie nur einladen, an dieser Stelle mitzuwirken, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das machen wir gerne.)

Jetzt hatte ich in der Tat nicht die Illusion, dass sich CDU oder SPD mit großen Hurraschreien auf diesen Antrag stürzen. Gestern habe ich einen kurzen Moment darüber nachgedacht und ich will Ihnen auch begründen, warum.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Bevor Sie den Antrag stellen!
Bevor Sie den Antrag stellen! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Immerhin.)

Weil ich der Auffassung war, wer in den letzten Wochen noch die Meinung vertreten hat, dass der Untersuchungsausschuss nicht sinnvoll sei, der muss in der Tat gestern ins Nachdenken gekommen sein.

(Jochen Schulte, SPD: Oh, jetzt nicht.)

Denn gestern – Sie haben wahrscheinlich den NDR oder andere Medien gelesen in der Onlineausgabe, gestern wurde bekanntlich öffentlich im NDR, aber auch in anderen Medien über die Aussagen des Staatssekretärs im Bundeswirtschaftsministerium Hans-Joachim Otto berichtet.

(Vincent Kokert, CDU: Ich wusste,
dass Sie das jetzt sagen.)

Natürlich, dann wären Sie sehr enttäuscht, Herr Kokert,

(Vincent Kokert, CDU:
Na selbstverständlich.)

wenn ich nicht darauf komme.

(Vincent Kokert, CDU:
Für Nachfragen Ihrer Fraktion.)

Sehr geehrte Damen und Herren, es muss in der Tat ein beeindruckender Auftritt des Staatssekretärs gewesen sein, der nach Medienangaben mit den lapidaren Worten: „Ein erheblicher Teil ist futsch“, Zitat, die Tatsache kommentiert haben muss, dass die knapp halbe Milliarde Euro, davon ein erheblicher Teil aus Bürgschaften, die vonseiten des Bundes und des Landes an die P+S-Werften geflossen sind beziehungsweise ausgereicht wurden, mit einer großen Wahrscheinlichkeit verloren sind – nicht die Aussage eines LINKEN, nicht die Aussage eines Bündnisgrünen,

(Egbert Liskow, CDU: Das wussten wir doch.)

sondern Aussage eines Staatssekretärs der Bundesregierung (FDP).

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Schon wenige Wochen nach dem Insolvenzantrag manifestierte sich der Eindruck, dass die Werften in Stralsund und Wolgast bereits seit längerer Zeit,

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

seit längerer Zeit nicht mehr dazu in der Lage waren, die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme aus eigener Kraft zu bewältigen. Es deutet sich aber auch an, dass die Gründe für das Scheitern der Werften in einer Zeit lange vor Gewährung der Rettungsbeihilfe zu suchen sind. Und es deutet sich ebenfalls an, dass von vornherein feststand, dass die Rettungsbeihilfe das Überleben der Werften bis zur Insolvenz zwar verlängern, aber deren Scheitern nicht verhindern konnte.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.
Das ist das Entscheidende. –
Vincent Kokert, CDU: So ein Quatsch.)

Eine der zentralen zu klärenden Fragen, Herr Kokert, ist aus unserer Sicht daher,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben
auch in die Glaskugel geguckt.)

unter welchen Voraussetzungen die Landesregierung, die Ende Mai offensichtlich gezwungen war, innerhalb weniger Tage unter großem Zeitdruck über ein Rettungs-

paket von 152 Millionen Euro zu entscheiden, also unter welchen Voraussetzungen und welchen Begründungen und auf Grundlage welcher Daten die Landesregierung eine so weitreichende Entscheidung getroffen hat.

Und, Herr Schulte, es hat sich in der Tat richtig identifiziert,

(Egbert Liskow, CDU:
Mit eurer Zustimmung.)

das ist aus unserer Sicht ein zentraler Punkt, der im Untersuchungsausschuss geklärt werden muss.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ah, das ist aber einfach.)

In diesem Zusammenhang ...

Das mag, Herr Nieszery, vielleicht für die SPD-Fraktion ganz einfach sein. Ich weiß nicht, über welche Erkenntnisse Sie verfügen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das können wir ganz einfach belegen. Sie haben doch alles gewusst. Wir haben Sie doch regelmäßig auf dem Laufenden gehalten. Sie kennen doch die Entscheidungsprozesse.)

Für uns ist es offensichtlich ein sehr, sehr komplexer Vorgang.

In diesem Zusammenhang ist die Aussage des Wirtschaftsstaatssekretärs der Bundesregierung im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages durchaus von Bedeutung, denn Herr Otto hat dort offensichtlich festgestellt – ich zitiere jetzt aus den Medien –, dass die Beratungsgesellschaft PwC „nicht ausreichend über die wahre wirtschaftliche Situation“ der Werften informiert habe. Und er hat sich sogar zu der Einschätzung durchgerungen, Zitat, dass es „das staatliche Rettungspaket von 152 Millionen Euro gar nicht mehr gegeben (hätte)“, wenn Bundes- wie auch Landesregierung Ende Mai über die wahre wirtschaftliche Situation der Werften umfassend informiert gewesen wären.

(Vincent Kokert, CDU:
Wie passt das mit der Haltung von
Herrn Holter zusammen, Herr Suhr?)

Dies ist ein massiver Vorwurf gegenüber der Beratungsgesellschaft

(Vincent Kokert, CDU: Brauchen wir
zwei Untersuchungsausschüsse?!)

und gegenüber der damaligen Geschäftsführung der Werften. Alleine an dieser Aussage wird deutlich, wie berechtigt das Ansinnen der Oppositionsfractionen ist, diese Vorgänge einer Untersuchung zu unterziehen. Nicht nur die Aussagen des Wirtschaftsstaatssekretärs, sondern auch die Erkenntnisse aus den letzten Wochen lassen vermuten, dass die Daten, auf deren Grundlage die Entscheidungen von Landes- und Bundesregierung zur Rettungsbeihilfe erfolgten, offensichtlich nicht das ganze Ausmaß der Probleme der Werften beschrieben haben.

Die Konsequenz, meine Damen und Herren, aus dieser Vermutung heraus ist auch, das Agieren und die Bera-

tungsleistungen der Beratungsgesellschaft oder der -gesellschaften möglicherweise kritisch zu hinterfragen – ein wichtiger Punkt im Fragenkatalog unseres Antrages.

Übrigens, explizit dies, das sage ich mit großem Ernst hier, muss, finde ich, auch im Interesse der Landesregierung und der die Regierung tragenden demokratischen Fraktionen sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Keine Hoffnung.)

Und, meine Damen und Herren, Herr Schulte, ich halte es für völlig falsch, an dieser Stelle in Abwehrreflexe zu verfallen, wo ich glaube, dass es im gemeinsamen Interesse des Hauses sein muss, auch aufzuklären, welche Fehler von außen, nicht vonseiten der Landesregierung, welche Fehler von außen gemacht worden sind, die möglicherweise dann zu Entscheidungen der Landesregierung beigetragen haben, die anders ausgefallen wären, wenn die gesamte Erkenntnislage auf dem Tisch gewesen wäre.

Die Erkenntnisse aus den letzten Wochen drängen auch kritische Fragestellungen zur Rolle der Geschäftsführung der Werften auf. Es ist aus unserer Sicht durchaus berechtigt zu hinterfragen, ob und inwieweit die Geschäftsführung Landes- wie auch Bundesregierung in ausreichendem Maße über die tatsächliche Lage der Werften informiert hat. Angesichts der Größenordnung des Engagements der Landesregierung hätte dies zwingend und umfassend erfolgen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es deutet sich zumindest an, dass dies nicht erfolgt ist, denn allerspätestens im August 2012 – und das sind Fakten – lagen durch die alte Geschäftsführung einerseits und durch die neue Geschäftsführung andererseits sehr unterschiedliche Einschätzungen zu elementaren Prozessen und zur Liquidität der P+S Werften vor, übrigens auch unterschiedliche Einschätzungen von P und W. Und in diesem Zusammenhang ist auch ...

(Vincent Kokert, CDU: PwC. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

PwC, Entschuldigung, PwC. Danke schön.

Und in diesem Zusammenhang ist auch, meine Damen und Herren, zu prüfen, wie eine Beratungsgesellschaft in einer so kurzen Zeit zu völlig unterschiedlichen Einschätzungen kommen kann. Es ist auch zu hinterfragen, welche Rolle und welche Verantwortung Aufsichtsrat und Beirat hatten, denn immerhin war die Landesregierung zumindest mittelbar in diesen Gremien vertreten, und auch der Werftenbeauftragte der Landesregierung hätte nach unserer Einschätzung umfassend einbezogen werden müssen.

Und ich gebe an dieser Stelle Herrn Holter ausdrücklich recht:

(Vincent Kokert, CDU: Das ist nichts Neues.)

Auch ich nehme wahr, dass es bisher diesbezüglich eine sehr begrenzte Informationsbereitschaft der Landesregierung gab. Ganz offensichtlich haben weder die Aufsichtsgremien noch die einbezogenen Sachverständigen, noch die Expertisen der beauftragten Beratungsunternehmen in ausreichendem Maße dazu beigetragen, die

Situation der Werften realistisch einzuschätzen. Am Ende steht eine durch die Landesregierung ausgereichte Rettungsbeihilfe in Höhe von dann 70 Millionen Euro, die bereits zweieinhalb Monate später verloren scheint.

Und, sehr geehrte Damen und Herren, dies alles wirft viele, viele Fragen auf. Wir haben das im Antrag dokumentiert. Wir haben Ihnen gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE einen umfassenden Fragenkatalog vorgelegt. Angesichts dieser vielen offenen Fragen und angesichts der Dimension öffentlicher Mittel, die nun verloren scheinen, ist es mehr als berechtigt, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzurichten.

Ich stelle mir mal vor, wir hätten diesen Antrag seinerzeit nicht eingereicht und es hätte gestern die Aussagen aus dem Bundeswirtschaftsministerium gegeben, außen wäre nicht verstanden worden, dass wir einen derartigen Prozess einfach so laufen lassen wollen. Es ist zwingend erforderlich, dass ein Prozess mit derartigen Dimensionen und finanziellen Konsequenzen untersucht wird, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Jetzt sprechen Sie
sich selber Mut zu, Herr Suhr.)

Es war, und ich will das gerne noch mal wiederholen, uns dabei ein großes Anliegen, die Aufgaben des Untersuchungsausschusses nicht nur rückwärtsgewandt und auf die Vergangenheit orientiert auszurichten, sondern in konstruktiver Form auch nach vorne auszurichten und Schlüsse für zukünftiges Handeln zu ziehen. Und ich kann Ihnen, Herr Schulte, als möglichen zukünftigen Ausschussvorsitzenden an dieser Stelle nur versichern, wir werden da sehr konstruktiv, aber auch sehr detailliert nachfragen und wir werden unseren Beitrag an dieser Stelle dazu leisten. Wir haben nicht vor, so, wie Sie das behaupten und in den Raum stellen, diesen Ausschuss als wahltaktisches Manöver oder Kampfinstrument, oder wie auch immer Sie das bezeichnet haben, nutzen zu wollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, nein! –
Vincent Kokert, CDU: Nein, niemals!)

Lassen Sie sich davon überzeugen! Gehen Sie mit in den Untersuchungsausschuss! Ich erwarte aber auch von Ihnen, dass Sie Ihre konstruktive Rolle in diesem Zusammenhang wahrnehmen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da können Sie
sicher sein. Da können Sie ganz sicher sein. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und dort nicht nur in Abwehrmechanismen verfallen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ringguth, Ihre Reaktionen lassen mich vorsichtig daran zweifeln, aber ich lasse mich natürlich sehr gerne davon überzeugen, dass genau dies geschieht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Seien Sie sich sicher!)

Ich komme dann noch mal auf diesen Punkt zurück.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie können unseren Ausführungen auch entnehmen, dass wir einer Vorverurteilung der Landesregierung derzeit, wenn Sie meine Rede verfolgt haben, nicht das Wort reden. Das wäre in der Tat vorweggenommen und das wollen wir an dieser Stelle nicht tun. Aber wir erwarten Aufklärung, wir erwarten, dass unsere Fragen umfassend beantwortet werden.

Und, Herr Schulte, ich habe einen kleinen Moment gedacht, Sie haben den Antrag gar nicht gelesen, denn dann hätten Sie 78 Fragen entnehmen können, von denen ich glaube, dass selbst Sie sie nicht alle für unsinnig halten können. Würden Sie dies tun, dann wären Sie in der Tat als Vorsitzender falsch platziert. Aber ich habe die gute Hoffnung, dass das nicht der Fall ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen, dass auch öffentlich transparent wird,

(Vincent Kokert, CDU: Das ist klar.)

auf welcher Grundlage weitreichende Entscheidungen der Landesregierung getroffen werden. Dieser Ausschuss ist öffentlich und wir wollen damit verantwortlich umgehen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Wir wollen die Rolle der Beratungsgesellschaften und der Aufsichtsgremien kritisch beleuchten und wir wollen aus all diesen Erkenntnissen Schlüsse für die Zukunft ziehen. Deshalb ist es richtig, dass wir uns heute für die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses verwenden. Ich appelliere an Ihre konstruktive Mitarbeit.

Ich sage von unserer Seite: Zu einer schnellen und umfassenden Arbeit werden wir unseren Beitrag leisten. Das ist ausdrücklich in unserem Interesse. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Suhr.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Eifler für die Fraktion der CDU.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sicher – und das ist vollkommen normal – gibt es unterschiedliche Sichtweisen zum Einsetzen eines Untersuchungsausschusses. Aber lassen Sie mich bitte vorwegnehmen und ausdrücklich klarstellen, dass wir die Insolvenz der P+S Werften sehr bedauern und für die Unsicherheit und das Schicksal der davon betroffenen Menschen in Stralsund und Wolgast großes Verständnis haben und das mit Interesse verfolgen. Deshalb werden wir alle rechtlich zulässigen Maßnahmen und Möglichkeiten zur Hilfe nutzen und auch einsetzen.

Doch heute geht es um den Antrag der Oppositionsfraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die

Vorgänge während des Rettungsversuches der Landesregierung in den vergangenen Monaten zu überprüfen. Gerne lege ich an dieser Stelle den Standpunkt meiner Fraktion zu den vorgenommenen Rettungsmaßnahmen seitens unserer Landesregierung für die P+S Werften dar, und das, Herr Holter, ohne Schaum vorm Mund.

Ich bin der Meinung, dass die Opposition alle Antworten auf die genannten Fragen bereits kennt oder zumindest längst kennen könnte. Durch engagierte Arbeit in den bestehenden Ausschüssen hätten dem Steuerzahler die nun anstehenden enormen Kosten für den Untersuchungsausschuss erspart werden können.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Zuletzt in der vorausgegangenen Landtagssitzung haben wir umfangreich dargestellt, dass es für die Rettung der P+S Werften hier im Haus einen breiten politischen Konsens gab. In Pressemitteilungen vom Mai dieses Jahres haben sowohl die Linkspartei als auch die Bündnisgrünen öffentlich ihre Unterstützung zugesichert. Ende Mai wurden alle Fraktionen, also auch DIE LINKE und die GRÜNEN, im Wirtschafts- und Finanzausschuss detailliert von den zuständigen Staatssekretären Herrn Dr. Rudolph und Herrn Dr. Mediger über die geplante Rettungsbeihilfe informiert. Alle Fragen – ich betone hier ausdrücklich, alle Fragen – der Vertreter der Oppositionsfraktionen wurden dabei ausführlich und zufriedenstellend beantwortet.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist nicht wahr.)

Es sind keine Fragen offengeblieben.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist nicht wahr, was Sie da sagen.)

Herr Holter, Sie haben noch zu Beginn der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 23.08., als wir über die Insolvenz der P+S Werften durch den Wirtschaftsminister informiert wurden, sinngemäß Folgendes gesagt: Warten wir doch erst mal ab, bisher wurden wir ja immer umfassend informiert.

(Vincent Kokert, CDU: Aha! – Peter Ritter, DIE LINKE: Bisher, die Betonung lag auf „bisher“.)

Sehr geehrte Damen und Herren ...

Ich habe nichts anderes gesagt, Herr Ritter.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Suhr?

Dietmar Eifler, CDU: Nein.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung war und ist auch weiterhin bereit, alle Fragen hierzu zu beantworten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Werften in Stralsund und Wolgast sind keine Blackbox, die erst noch ausgeleuchtet werden muss. Zu jedem Zeitpunkt signalisierten alle demokratischen Parteien, also auch die Parteien, die heute die Einsetzung eines

Parlamentarischen Untersuchungsausschusses beantragen, dass sie die Entscheidungen hinsichtlich der Rettungsversuche der Landesregierung mittragen würden.

(Vincent Kokert, CDU:
Sehr richtig, Herr Eifler.)

Außerdem gab es von keiner Seite Zweifel daran, sowohl im Wirtschaftsausschuss als auch im Finanzausschuss umfassend über die tagaktuelle Situation auf den P+S Werften informiert worden zu sein.

(Udo Pastörs, NPD:
Auch das ist nicht wahr.)

Selbstverständlich wurden mit allen Rettungsmaßnahmen auch die Risiken geprüft und in die Entscheidung mit einbezogen. Jeder Schritt zur Rettung wurde sowohl durch die Landesregierung, das Wirtschafts- und Finanzministerium und vor allem durch vereidigte, unabhängige und renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und auch durch Schiffbausachverständige kontrolliert und durchgerechnet. Also im ständigen Dialog wurden die Rettungsmaßnahmen vor Ort von allen Beteiligten begleitet. Ihre grundsätzliche Frage nach der Mitverantwortlichkeit der Landesregierung am Scheitern der Werften sehe ich hierdurch bereits beantwortet. Alle Kontrollschritte von Landesregierung und beteiligten Ministerien halten wir in keinster Weise für fragwürdig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den demokratischen Oppositionsfraktionen, in dem von Ihnen beantragten zeit- und vor allem kostenintensiven Verfahren eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses werden Sie sehr wahrscheinlich zu keinen anderen Ergebnissen kommen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Mal sehen!)

Lassen Sie mich ausdrücklich klarstellen:

Erstens. Ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss ist ein wirksames und wichtiges Instrument der parlamentarischen Demokratie.

Zweitens. Gemäß der Verfassung unseres Landes hat die Opposition natürlich ein Anrecht auf Antworten zu ihren Fragen. Aber auch die Opposition muss sich an dieser Stelle Fragen gefallen lassen.

Herr Holter, Sie sollten doch – und das unterstelle ich Ihnen, das weiß ich auch – als langjähriger Minister des Landes bestens vertraut sein mit der Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt und natürlich auch mit den immer wieder auftretenden komplizierten Situationen auf den Werften in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ist er ja auch.)

Sehr geehrter Herr Suhr, erwecken Sie doch nicht den Eindruck, von der schwierigen Lage auf den Werften bis zu dem Zeitpunkt, als die Insolvenz angemeldet worden ist, nichts gewusst zu haben! Wenn das so ist, ist das sehr bedauerlich.

(Vincent Kokert, CDU: Da hat er nicht richtig zugehört, aber informiert worden ist er, eine halbe Stunde später.)

Sie kommen doch aus Stralsund und konnten direkt vor Ihrer Haustür jeden Morgen die Lage der P+S Werften kontrollieren und beurteilen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe die Schiffe nicht gewogen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und auch die Fraktionen von LINKEN und GRÜNEN, warum haben Sie Ihre Fragen denn nicht bereits in den zuständigen Ausschüssen gestellt?

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Hat es vor wenigen Monaten noch nicht Ihr Interesse gefunden?

Kritik an dem umfassenden Engagement der Landesregierung bei dem Rettungsversuch der P+S Werften war von Ihrer Seite jedenfalls nicht zu hören.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, immer nur Zustimmung.)

Auch gegenüber der stetigen Information über die aktuelle Lage auf den betreffenden Werften in Stralsund und Wolgast und der Arbeit in den Ausschüssen regte sich absolut kein Widerspruch.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Eher im Gegenteil.)

Die umfassende Aufklärung und Information über alle Sachverhalte war folglich gegeben. Daher kann ich nur eines feststellen: Mit Ihrem Antrag, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen, geht es Ihnen scheinbar nicht vordergründig um Aufklärung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein,
sagen Sie so was nicht, Herr Eifler!)

Mit diesem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss verfolgen Sie vielmehr ein ganz offensichtliches politisches Kalkül.

(Vincent Kokert, CDU: Man könnte
auch sagen, die Sterne stehen günstig.)

Wie also wollen Sie den Steuerzahlern erklären, dass nun jährlich circa 1,1 Millionen an Steuergeldern eingesetzt werden müssen, um Sachverhalte zu untersuchen, die im einhelligen parlamentarischen Konsens aller demokratischen Parteien beschlossen wurden?

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Lassen Sie es mich auf den Punkt bringen: Dieser Untersuchungsausschuss ist für das Parlament mithin die teuerste und aufwendigste Art und Weise der Auseinandersetzung mit Sachverhalten. Die Zeit, die Energie und das Geld wären in ein zielgerichtetes Engagement für die Menschen vor Ort sehr viel besser angelegt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wohl wahr.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, basierend auf einem breiten politischen Konsens hat die Landesregierung die Werftenrettung mit einem hohen Maß an Verantwortungsbewusstsein und mit Engagement betrieben. Binnen kürzester Zeit und auch unter Einbeziehung der Bundesregierung wurde jede nur denkbare Möglichkeit geprüft, um die Werften zu retten. Hierzu wurden seitens der Europäischen Union Rettungsbeihilfen in historisch einmaliger Höhe von 152,4 Millionen Euro genehmigt. Leider, wie wir mit großem Bedauern zur Kenntnis nehmen mussten, waren alle Anstrengungen, die bis an die rechtlich und finanziell zusätzlichen Grenzen gingen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

letztendlich nicht von dem Erfolg gekrönt, den wir erhofft hätten.

(Michael Andrejewski, NPD: Das
ist doch eine Untersuchung wert.)

Doch wir sind optimistisch, dass ein Neubeginn auch an diesen Werftenstandorten gelingen wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Die Koalitionsfraktionen werden diesen Neuanfang selbstverständlich konstruktiv begleiten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mit oder
ohne Untersuchungsausschuss.)

Im Sinne der betroffenen Werftarbeiterinnen und Werftarbeiter in Stralsund und Wolgast hätten wir auch von Ihnen, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erwartet, sich auf den Neuanfang zu konzentrieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Stattdessen wird nun ein Untersuchungsausschuss Zeit und Geld in Anspruch nehmen.

Die CDU-Fraktion hält einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss in der Angelegenheit der Insolvenz der P+S Werften für nicht erforderlich, mehr noch, wir halten ihn sogar für Geldverschwendung. Gleichwohl sehen wir aufgrund der Geschäftsordnung es als verfassungsrechtlich geboten, uns bei diesem Antrag heute zu enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Eifler.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Chefvolkswirt.)

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Argumente sind scheinbar ausgetauscht und wir haben nun erfahren, dass die CDU zumindest gesagt hat, warum wir keinen Untersuchungsausschuss brauchen, das wurde hier gerade ausgeführt:

Erstens, weil ja der Herr Suhr in der Nähe der Werft wohnt und jeden Morgen hätte nach dem Rechten sehen können, und zum Zweiten haben Sie ausgeführt, dass der Herr Holter ja mit den Schwierigkeiten auf den Werften bestens vertraut sein sollte und sich daher dieser Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses erledigt hätte.

Der Herr Schulte hat hier ausgeführt – immer sehr lebhaft und scheinbar sehr kompetent –, warum wir,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Pastörs.)

warum wir keinen Untersuchungsausschuss brauchen. Und wir sagen Ihnen jetzt, warum wir einen Untersuchungsausschuss benötigen – aus unserer Sicht, der NPD-Sicht. Wir brauchen einen Untersuchungsausschuss, weil der Herr Wirtschaftsminister im Ausschuss bei uns sich über das Verlesen einer vorgefertigten Mitteilung aus seinem Ministerium hinaus

(Dr. Margret Seemann, SPD: Um Gottes willen!)

nicht in der Lage sah, konkrete Fragen dem Ausschuss zu beantworten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Weil kein Ausschuss war.)

Er konnte keine konkreten Antworten geben, unter anderem auf folgende Fragen:

(Dr. Margret Seemann, SPD: Haben Ihre Leute wieder gedöst?)

Erstens. Welche Rolle hat das Landesförderinstitut gespielt?

Zweitens. Was hat der Werftbeauftragte nicht getan oder getan? Warum hat der nicht gearbeitet oder nur sehr kurz gearbeitet? Die dritte Frage war natürlich auch: Wie kam es zu dem Finanzchaos in der Werft, wo Anzahlungen von neu in Auftrag gegebenen Schiffen Verwendung fanden für bereits im Bau befindliche Schiffe? Das wurde nicht fundiert beantwortet.

Das Dritte war natürlich die Frage, ist eventuell auch hier zum wiederholten Male mit Fördergeldschwindel zu rechnen in den Ermittlungen, die hier angestellt werden sollen und müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen natürlich den Untersuchungsausschuss, weil es hier um nicht weniger als eine halbe Milliarde, eine halbe Milliarde Steuergelder geht, für die der Steuerzahler geradezustehen hat und so, wie es aussieht, komplett in Haftung genommen wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer sagt denn so was?)

Wir brauchen diesen Untersuchungsausschuss auch, weil unser Haushalt maßgeblich unter diesen Belastungen zu leiden hat, wo eh schon die Finanzknappheit bei unseren Haushaltsmitteln jedem bekannt sein dürfte.

Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, wenn der Ministerpräsident sich hier in den Sessel hineinfläzt und

lacht, wenn die Opposition nach begründetem Bedarf einen Untersuchungsausschuss einfordert.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Der Einzige, der fläzt, sind Sie.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs!

Udo Pastörs, NPD: Und es muss auch, und es muss auch ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, wenn ich hier vorne das Wort erhebe, dann halten Sie bitte einen Moment inne.

Es geht nicht, dass Sie hier den Ministerpräsidenten auf diese Art und Weise angreifen. Ich finde, das ist eine beleidigende Äußerung, die weise ich zurück und ich bitte Sie, sich zu mäßigen.

Udo Pastörs, NPD: Das war so, das hat jeder, oder die Zuschauer haben das auch gemerkt, mir bestätigen können, dass das so war. Das ist eine Tatsache.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich fahre fort.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Der Einzige, der fläzt, sind Sie.)

Und wir wollen auch, und wir wollen auch geklärt wissen, ganz genau, wann die Landesregierung von PwC was erfahren hat, damit wir nämlich den Ministerpräsidenten auch vorladen können als Zeugen – das werden wir selbstverständlich beantragen –,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

damit er darüber Auskunft gibt, auf welcher Sachkenntnislage er die 152 Millionen noch freigegeben hat und eventuell damit die Zulieferer schwer geschädigt hat, in eine Falle hineingelockt hat, weil sie ihm vertrauen, als Signal, die 152 Millionen, als Signal, dass hier alles gut wird. denn der Zulieferer nimmt dieses Signal auf, der Mittelständler, und sagt, wenn geprüft worden ist von einer Gesellschaft, die Fachkompetenz besitzt, und die Landesregierung zu der Einschätzung gelangt, dass die 152 Millionen ganz schnell jetzt noch auf den Tisch gepackt werden können, weil das Ganze ja eine sehr gute Perspektive dadurch bekommt, dann wird der Mittelständler selbstverständlich sagen, gut, dann werden wir eventuell auf Forderungen verzichten oder noch mal auf eine Verlängerung der Zahlungsziele hin uns bewegen und dann weiter zuliefern. Und das ist geschehen.

Und damit, Herr Ministerpräsident, haben Sie der mittelständischen Wirtschaft hier großen Schaden zugefügt, wenn das so war,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und Sie haben damit diesen Menschen regelrecht eine ganz schwierige Situation bereitet, denn viele werden durch diese Insolvenz eventuell keine Zukunft haben. Sie haben dann diese Mittelständler regelrecht hinters Licht geführt und da wollen wir selbstverständlich auch im Rahmen des Untersuchungsausschusses Licht hineinbringen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dann sollten Sie vielleicht solche
Behauptungen zurückstellen.)

Wir werden selbstverständlich diesem Antrag zustimmen und wir sind davon überzeugt, dass wir so manche Überraschung in diesem Fall,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja, ja.)

wie in den anderen vielen Fällen in der Vergangenheit, wo wir mit Versäumnissen der Landesregierung und mit Fördergeldschwindel konfrontiert wurden, hier noch erleben. Und deswegen unsere Zustimmung, selbstverständlich vonseiten der Nationalisten zu diesem Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Abgang!
Da sind die Antragsteller bestimmt froh.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich habe das von diesem Pult schon mehrfach gesagt – meine Kollegen, glaube ich, auch –: Herr Pastörs, wir sind alle nicht schwerhörig. Sie brauchen nicht so zu schreien. Wir verstehen Sie auch so.

(allgemeine Unruhe –
Vincent Kokert, CDU: Danke für
diesen Einwurf. – Udo Pastörs, NPD:
Das überlassen Sie mir! –
Dr. Margret Seemann, SPD:
Was ist das für ein Kommentar?)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Rösler für die Fraktion DIE LINKE:

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen machen:

Es ist falsch, Herr Eifler, wenn Sie behaupten, dass alle unsere Fragen in den Ausschüssen umfassend beantwortet worden sind.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es ist auch falsch, niemals hat die Opposition in den Ausschüssen signalisiert, dass sie keine Zweifel daran hätte, umfassend informiert worden zu sein. Die heutige Debatte hat mir erneut vor Augen geführt, dass SPD und CDU partout keinen Aufklärungsbedarf erkennen wollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist auch so.)

Alles ist richtig verlaufen, alles war erfolgreich – so die Botschaft der Koalition.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Erfolgreich eben nicht.)

Von Kritik keine Spur.

(Regine Lück, DIE LINKE: Selbstkritik.)

Stattdessen ergehen Sie sich in billigen Spekulationen und spielen hier die Tragweite von Entscheidungen herunter.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Die Rede von Herrn Schulte
war eine einzige Spekulation. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Mein Fraktionsvorsitzender Herr Holter und auch der Vorsitzende der Bündnisgrünen Herr Suhr konnten heute,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

konnten heute vorbringen, was sie wollten – aus Sicht von SPD und CDU alles nur Getöse der Opposition.

(Vincent Kokert, CDU:
Hatten Sie das vorher schon
aufgeschrieben? Sie wussten
doch noch gar nicht, was wir sagen.)

Das wusste ich sehr wohl.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Wer ist hier
eigentlich das Orakel?)

Nun denn, ich will nicht noch einmal darlegen, warum wir den Untersuchungsausschuss für erforderlich und sinnvoll halten.

(Jörg Heydorn, SPD: Jetzt sehen wir,
wer hier die Sternengucker sind.)

Das haben die Kollegen der demokratischen Oppositionsfractionen bereits getan. Ich will vielmehr aus den aktuellen „LandtagsNachrichten“ zitieren, die die Abgeordneten der Koalition – davon gehe ich aus – bereits gründlich gelesen haben.

(Vincent Kokert, CDU: Natürlich.)

In der Gastkolumne führt der NDR-Journalist Claus Tantzen unter der Überschrift „Dauerbrenner Werftenkrise“ unter anderem aus, ich zitiere:

„Die Oppositionsparteien haben einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss gefordert, der die Handlungen der Landesregierung in der Werftenkrise unter die Lupe nehmen soll. Aus gutem Grund.

Monatelang haben Wirtschaftsexperten die Bücher der P+S Werften geprüft. Die Landesregierung entschied sich aufgrund der Expertise von PwC, Roland Berger, KPMG sowie Ernst & Young, dem angeschlagenen Werft-Unternehmen unter die Arme zu greifen. Wenige Tage nachdem der neue Werftchef das Ruder in die Hand genommen hatte, waren aber alle Gutachten offenbar nichts mehr wert. Die Zahlungen wurden gestoppt und die Insolvenz unabwendbar. Der Fraktionschef der Linken, Helmut Holter, hat recht, wenn er fragt, auf welcher Grundlage die Landesregierung welche Entscheidungen gefällt hat. Außerdem muss gefragt werden, wer die Gutachten in Auftrag gegeben, bzw. wer sie in welcher Höhe bezahlt hat.“ – So weit mein Zitat.

Meine Damen und Herren, ich will auf ein anderes Argument eingehen: Es sei nicht im Interesse der Menschen, wenn Geld für die heute geforderte parlamentarische Aufklärung eingesetzt würde. – Ja, der Untersuchungsausschuss kostet Geld,

(Egbert Liskow, CDU: Millionen!)

wie übrigens Demokratie generell, wenn sie funktionieren soll.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Wenn das Vertrauen in die Politik so gering ist wie derzeit, ist es wichtig, alle demokratischen Mittel einzusetzen und sie auch zu erklären, damit sie nachvollziehbar sind. Es wäre im Übrigen auch undemokratisch, wenn die Kosten als Begründung für die Nichtbenutzung demokratischer Mittel herhalten sollten.

(Vincent Kokert, CDU:
Wir werden Sie dran erinnern.)

Parlamentarische Kontrolle kostet Geld, ohne Frage, und es ist in der Tat viel Geld. Wir müssen daher gut überlegen, ob wir für die Aufklärung der Vorgänge so viel Geld in die Hand nehmen

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das hätten Sie sich vorher
überlegen müssen.)

und wie wir die Aufklärung effektiv gestalten wollen. Die Fraktionen der LINKEN und der Bündnisgrünen haben sich das sehr wohl überlegt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach so!)

Meine Damen und Herren, beim Werftenuntersuchungsausschuss in der 2. Wahlperiode hatte die CDU Steuerverschwendung angeprangert. Interessant war die Erwiderung des ehemaligen SPD-Abgeordneten Ralf Schriever. Seine Botschaft von 1998 war damals unmissverständlich und gilt auch heute.

(Vincent Kokert, CDU: Da müssen
Sie aber weit zurückblicken,
bis Sie was Passendes finden.)

Wenn die Landesregierung ordentlich zum Wohle des Landes gearbeitet hätte, bräuchte der Landtag sich nicht mit dem Verhalten der Landesregierung zu beschäftigen. Und solange die Minister so arbeiten, wie sie arbeiten, wird sich der Landtag wohl oder übel auch in Zukunft in Untersuchungsausschüssen damit befassen müssen. Der Grund für die Kosten der Untersuchungsausschüsse liegt also weniger im Landtag, als vielmehr in der Landesregierung. So weit Herr Schriever.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, beginnen wir also zügig mit der Arbeit und verzichten wir auf juristische Winkelzüge, die die Arbeit des Untersuchungsausschusses behindern und unnötig in die Länge ziehen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, hoffentlich
halten Sie sich daran, Frau Rösler!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Rösler.

Ums Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD gebeten.

(Vincent Kokert, CDU: Er muss erst
sagen, was für ein Sternzeichen er ist.)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Kollege Suhr, was Ihre Fragen angeht, ist es nicht der Punkt, ob ich Ihre Fragen für sinnvoll halte oder nicht. Da sind eine Menge Fragen, glaube ich, die man durchaus stellen kann.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Die Frage ist, ob man diese Fragen in einem Untersuchungsausschuss stellen muss.

Wenn ich mir zum Beispiel eine Frage rausgreife, ich habe jetzt die Nummer nicht im Kopf, da geht es um die Beteiligungsstruktur bei der HSW, wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe. Da ist es relativ einfach, über das Handelsregister

(Jörg Heydorn, SPD: Handels-
registrauszug, da steht das drin.)

einen entsprechenden Auszug zu bekommen. Der kostet, wenn ich das richtig sehe, ...

(Jörg Heydorn, SPD: 9 Euro.)

Wenn du dich hier hinstellen möchtest, dann kannst du gerne das weitersagen.

Aber ich wusste jetzt nicht, ob es 9 Euro sind, ich hätte jetzt gesagt, irgendwas zwischen, sagen wir mal, 10 Euro und 15 Euro. Ich bin da etwas großzügiger als der Kollege Heydorn. Aber dafür hätten Sie das bekommen. Und die Frage ist deswegen, es geht nicht darum, ob die Fragen sinnvoll sind, sondern wo man sie stellt und wie man sie stellt. Und eine Vielzahl dieser Fragen, die dort von Ihnen aufgeführt sind, kann man berechtigterweise stellen, das sage ich ganz offen, aber die hätten auch zum Beispiel im Wirtschafts- oder im Finanzausschuss gestellt werden können.

Und ich will nicht weiter auf die Rede von Herrn Pastörs eingehen,

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

aber jemand, der wohl regelmäßig nicht an Ausschusssitzungen teilnimmt,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

der muss sich nicht hier im Landtag hinstellen und der Landesregierung vorwerfen, dass er Informationen nicht in den Ausschüssen bekommen hätte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und, Herr Pastörs, wir können ja einfach mal die Anwesenheitslisten im Finanzausschuss oder im Wirtschaftsausschuss durchgehen,

(Udo Pastörs, NPD: Dann
nehmen Sie die mal zur Hand!)

dann sehen wir das schon, wer hier recht hat.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ja, das können wir ja gerne mal tun.

Und, Herr Kollege Suhr, ich habe das vorhin schon gesagt und ich mache das hier auch noch mal deutlich: Ich übernehme die Funktion nicht aus Begeisterung, als Vorsitzender dieses Untersuchungsausschusses.

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, ein bisschen schon.)

Nein, Herr Kokert, wenn Sie das möchten, überlasse ich Ihnen das gerne.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Aber eins kann ich Ihnen, eins kann ich Ihnen zusagen und, ich glaube, die Kolleginnen und Kollegen, die mich fünf Jahre lang als Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses erlebt haben, werden Ihnen das auch bestätigen: Sie können sicher sein, dass ich das ausgewogen, sachlich und nach allen Seiten fair betreiben werde.

Nur, um das noch mal anzuführen: Ich habe auch eine Erwartungshaltung gerade an diejenigen, die diesen Antrag gestellt haben. Und die Erwartungshaltung lautet: schnellstmögliche Aufklärung der Sachverhalte. Und da finde ich das sehr gut, dass Sie das hier heute noch mal gesagt haben, dass Sie das wollen, weil – und deswegen ja auch die Kritik, die ich angesprochen habe – Ihr Kollege Saalfeld in der von mir bereits öfter erwähnten Pressekonzferenz, ihrer und der Fraktion der LINKEN, erklärt hat, na ja, das könne wohl schon bis zum Ende der Wahlperiode dauern.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das stimmt überhaupt nicht.)

Und das, das ist ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dass Sie jetzt lügen!)

Ach, Herr Saalfeld,

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da werde ich auch nachhaken.)

Herr Saalfeld!

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Saalfeld, regen Sie sich doch nicht so auf!

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Also dass hier
einfach gelogen wird!)

Herr Saalfeld!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das machen
Sie doch auch, Herr Saalfeld. Das machen
Sie doch auch. Sie lügen doch auch!)

Herr Saalfeld, bitte!

Jochen Schulte, SPD: Herr Nieszery, ich verbitte mir das, dass ich lüge!

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte halten Sie sich mit diesen Angriffen hier jetzt zurück.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist eine Frechheit.)

Sie haben Gelegenheit, im Ausschuss die Aussagen zu diesem Sachverhalt intensiv zu prüfen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

aber ich bitte jetzt, hier keine Vorverurteilungen vorzunehmen und vor allen Dingen solche Begriffe wie „Sie lügen“ und so weiter zu unterlassen. Das ist unparlamentarisch.

Jochen Schulte, SPD: Herr Saalfeld,

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist unparlamentarisch.)

Herr Saalfeld ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Saalfeld, jetzt erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Sie haben meine Bewertung hier vorne nicht zu kommentieren. Also halten Sie sich bitte zurück! Und jetzt lassen Sie bitte den Redner ausreden.

Jochen Schulte, SPD: Herr Saalfeld, da war ja nicht nur ich dabei, es war eine Vielzahl von Journalisten dabei. Sie können ja mal mit denen sprechen, vielleicht erinnern die sich dann daran, wenn Sie sich an die Äußerung nicht mehr erinnern. Ich weiß es nur deswegen noch genau, weil zunächst der Kollege Holter gefragt wurde und der dann einen durchaus kürzeren Zeitraum auch angesprochen hatte und Sie danach ankamen und sagten, das könne durchaus bis zum Ende der Wahlperiode dauern.

(Vincent Kokert, CDU: Genau so.)

Aber, wie gesagt, wenn Ihr Fraktionsvorsitzender heute hier sagt, das ist nicht die Zielsetzung des Antragstellers, dann kann ich das nur begrüßen. Und ich würde mir dann auch wünschen – auch das sage ich hier in aller Öffentlichkeit –, ich würde mir dann auch wünschen, dass schon auf der ersten, konstituierenden Sitzung

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

von den Antragstellern die ersten Beweismittelanträge gestellt werden. Ich halte es durchaus für möglich, zum Beispiel dann Beweismittelanträge zu stellen, den früheren Geschäftsführer zum Beispiel zu laden, dass man sich also wirklich schnellstmöglich über die entsprechenden Dinge verständigen kann.

(Udo Pastörs, NPD: Dann lassen Sie mal den Ausschuss und nicht der Vorsitzende bestimmt das.)

Ach, beschäftigen Sie sich mal mit dem Parlamentarischen Untersuchungsausschussgesetz

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, ja.)

und was alles der Ausschussvorsitzende macht und was nicht.

Aber, Herr Suhr,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das kapiert er sowieso nicht.)

Herr Suhr, noch eine Anmerkung zu dem von Ihnen zitierten Herrn Otto. Ich meine, man soll ja mit FDP-Mitgliedern vorsichtig umgehen, es ist eine aussterbende Art, und viele von uns haben Herrn Otto ja nun auch schon als Parlamentarischen Staatssekretär und maritimen Koordinator hier im Landtag, im Wirtschaftsausschuss erlebt. Ich will das jetzt nicht kommentieren, aber jemand, der in einer öffentlichen Sitzung, wenn ich das jetzt richtig erinnere – ich habe es auch nur in der Zeitung gelesen, diese Äußerung, die sie da zitiert haben –, gesagt hat, das Geld ist futsch, vor dem Hintergrund, dass ein Unternehmen insolvent ist, das ist schon eine bemerkenswerte geistige Leistung

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

und es spricht schon für die Qualität auch seiner sonstigen Arbeit.

Das nur zu dem Punkt, weil ich glaube, da sind wir beide auch einer Meinung, eine Insolvenz bedroht immer das an Forderungen bestehende Vermögen, das man vorher hatte.

(Jörg Heydorn SPD: Ich dachte, da wird noch Geld mitgebracht.)

Ja, das hat Herr Otto wahrscheinlich auch gedacht.

(Udo Pastörs, NPD: Wir haben gezieltere Informationen als Sie.)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, natürlich ist es richtig, den Sachverhalt – da bin ich völlig konform mit Ihnen und ich glaube auch, dass es da keinen Unterschied gibt zwischen allen demokratischen Fraktionen in diesem Haus –, ich bin völlig konform mit Ihnen, dass man den Sachverhalt aufklären muss, zum Beispiel, wie PwC oder andere da gearbeitet haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Völlig in Ordnung.)

Ich frage mich nur, und das habe ich eben schon mal gesagt, ob es dafür des Mittels eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses bedürfte, weil ich will dann nur mal auch an die vergangenen Arbeiten in den vergangenen Wahlperioden erinnern. Üblicherweise, und das weiß auch der Kollege Holter, ist es so gewesen, dass man erst in den ordentlichen Ausschüssen sich bemüht hat, die entsprechenden Aufklärungen zu verlangen,

(Heinz Müller, SPD: Genau.)

auch von Dritten. Und nur wenn das nicht funktioniert hat, weil die zum Beispiel gemauert haben, das kann ja durchaus sein, dann hat man tatsächlich zum Mittel eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gegriffen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dann fragen Sie mal Ihren Koalitionspartner, wie das damals war!)

weil die Durchsetzungsmöglichkeiten dann ja doch etwas andere sind.

Aber lassen Sie mich noch zwei Dinge anführen, einmal, weil ich hier ein bisschen den Eindruck habe, der eine oder andere ist völlig überrascht gewesen, dass im August der Bestand des Unternehmens bedroht worden ist. Und ich habe mir dann angesehen, und das haben Sie alle, meine Damen und Herren, das haben Sie alle, das ist nämlich eine Ausschussdrucksache, 6/54, und in dieser Ausschussdrucksache ist der Jahresabschlussbericht der P+S Werften. Der ist öffentlich, der ist im Handelsregister auch einzusehen, deswegen ist das auch alles nicht das Problem. Da heißt es unter anderem, das ist der Jahresabschlussbericht 2011, zum 31.12.2011:

„Zur Verbesserung der internen Bedingungen würde die nachhaltige Unterstützung der Finanzkennzahlen im Rahmen einer Stärkung des Eigenkapitals durch die Gesellschafter beitragen. Da darüber hinaus ein Ausbleiben vertraglich vereinbarter Kundenzahlungen in Verbindung mit der geringen Liquiditätsdecke kurzfristig zu einer für die Gesellschaft existenzbedrohenden Situation führen kann, ist es sinnvoll und notwendig, die Gesellschaft mit zusätzlichen Barmitteln auszustatten, um einen ‚Headroom‘ für etwaige zukünftige Zahlungsverzögerungen zu schaffen.“

(Regine Lück, DIE LINKE: Warum zitieren Sie das?)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, warum zitiere ich das hier?

(Regine Lück, DIE LINKE: Was ist denn das für ein Argument!)

Ja, liebe Regine, hör mir doch erst mal zu, bevor du dann da deinen Zwischenruf machst.

Sehr geehrte Kollegen, warum zitiere ich das? Ich mache das nur aus einem einzigen Punkt: um deutlich zu machen, wir waren uns alle, wir waren uns alle von Anfang an darüber im Klaren, dass die Frage des Fortbestehens der P+S Werften ohne Einleitung eines Insolvenzverfahrens eine sehr schwierige, eine zwar Erfolg versprechende, aber nicht Erfolg garantierende Angelegenheit ist. Und deswegen waren wir uns bisher auch alle darüber einig, dass wir diesen Weg gehen wollen, um die Arbeitsplätze dort zu erhalten.

Und vor diesem Hintergrund – und die Frage müssen sich die Antragsteller dann natürlich auch mal selber stellen, damit wird sich nicht der Parlamentarische Untersuchungsausschuss beschäftigen –, vor diesem Hintergrund müssen sich die Antragsteller wirklich die Frage stellen, warum sie heute einen Sachverhalt, den sie auch in Kenntnis des Risikos, das damit immer verbunden war,

heute durch einen Untersuchungsausschuss untersuchen lassen wollen, um ein Risiko, das ihnen selber bewusst gewesen sein muss, dann als existierend oder nicht existierend bewerten zu wollen. Und das ist die Frage.

Deswegen muss ich in dem Punkt ausdrücklich auch dem Kollegen Eifler recht geben, da muss man sich natürlich dann die Frage stellen, ob wir 1,1 Millionen Euro pro anno – und wie gesagt, ich hoffe, wir beide arbeiten dann gemeinsam an einer zügigen Abarbeitung des Untersuchungsausschusses –, aber 1,1 Millionen Euro pro anno ausgeben, um dann hinterher zu sagen, na ja, wir hätten es vielleicht aus der heutigen Sicht anders gemacht, aber damals hätten wir vielleicht trotzdem genauso entschieden, das ist doch dann sehr viel Geld.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, noch mal eine Anmerkung an die sehr geschätzte Frau Kollegin Rösler, weil Sie hier aus dem Landtagsspiegel die Gastkolumne von Herrn Tantzen zitiert haben. Da müssen Sie natürlich auch komplett zitieren. Da müssen Sie auch den letzten Satz zitieren, und da schreibt der Herr Tantzen: „Und am Ende wird sich die Landesregierung auch fragen lassen müssen, ob es sinnvoll ist, dass die öffentliche Hand dort einspringt, wo es Banken aus wirtschaftlichen Erwägungen längst nicht mehr tun.“

Und, sehr geehrte Frau Kollegin Rösler, ich glaube nicht, ich glaube nicht, dass das Ihre Einstellung ist, dass die öffentliche Hand sich dort nicht mehr engagieren soll, wo privatwirtschaftlich organisierte und agierende Unternehmen, wie Banken das sind, die eine ganz andere Kredit- und Risikoberechnung haben, als es die öffentliche Hand – nämlich auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten – tun kann und tun muss, dass sich die öffentliche Hand also überall dort nicht mehr engagiert, wo private Banken es nicht tun. Das würde nämlich nur eins bedeuten, das wäre das vollständige Zurückziehen der öffentlichen Hand aus ihrer Verantwortung für die Wirtschaft.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

ich glaube nicht, dass Sie das wollen. Aber wenn ich das zu Ende denken würde, dann würde das im Endeffekt bedeuten, dass dieses Land, diese Landesregierung nie, nie, in keinem einzigen Fall, ein Unternehmen stützen kann, auch wenn es eine Fortsetzungsperspektive hat, wenn eine Bank sich hinstellen würde und sagen würde, wir wollen diesem Unternehmen keinen Kredit mehr geben, weil das Risiko für den Ausfall ist uns zu groß. Und das kann nicht Basis des weiteren Handelns dieses Landes und dieser Landesregierung sein und ich glaube auch nicht, dass das Basis Ihres Handelns sein soll. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Ich schließe die Aussprache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gemäß Paragraph 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Einrichtung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen hat der Landtag das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, zur Aufklärung von Tatbeständen im öffentlichen Interesse einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Den Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses haben 21 Mitglieder des Landtages unterzeichnet. Damit ist das zur Beantragung der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses erforderliche Quorum gemäß Paragraph 2 Absatz 1 Untersuchungsausschussgesetz von einem Viertel der Mitglieder des Landtages erreicht.

Die Voraussetzungen des Paragraphen 1 Absatz 2 Untersuchungsausschussgesetz liegen vor, demzufolge hat der Landtag gemäß Paragraph 2 Absatz 1 und Paragraph 4 Untersuchungsausschussgesetz die Einsetzung des Untersuchungsausschusses unverzüglich zu beschließen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1170 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1170 bei Zustimmung der Fraktion der LINKEN, der GRÜNEN, der NPD und Stimmenthaltungen der Fraktionen der SPD und CDU angenommen.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1123 abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1123 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1123 mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD und Stimmenthaltungen der Fraktionen der SPD und CDU angenommen.

Ich stelle fest, dass der Untersuchungsausschuss mit dem soeben beschlossenen Untersuchungsauftrag eingesetzt ist.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Langfristig bestandsfähiges Schulnetz sichern, Förderpläne vereinfachen, auf Drucksache 6/1139(neu).

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Langfristig bestandsfähiges Schulnetz
sichern, Förderpläne vereinfachen
– Drucksache 6/1139(neu) –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wenn so ein bisschen Ruhe eingekehrt ist im Saal bei diesem aus meiner Sicht wichtigen Thema, es geht nämlich nicht nur um Bildungspolitik, sondern es geht um Bildungspolitik in diesem Lande. Ich denke immer, wir sind uns einig, dass das das Zukunftsthema schlechthin sein wird.

(Andreas Butzki, SPD: Kernthema.)

Ich gehe auch davon aus, dass wir, die Bildungspolitiker hier in der Gesamtheit, nicht so eine scharfe und hitzige Debatte führen werden wie bei dem Tagesordnungspunkt zuvor,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht so zaghaft, Herr Kollege! Nicht so zaghaft!)

sondern dass wir weiterhin hier in diesem Bereich konstruktiv diskutieren.

Die Koalition ist sich der Tatsache bewusst, dass wir riesige Herausforderungen haben im Bereich der Bildungspolitik, und ich will noch mal deutlich sagen, dass wir gewillt sind, uns diesen Herausforderungen zu stellen und die auch zu bewältigen und zu meistern. Und genau dazu gehört natürlich auch so ein Antrag, den wir Ihnen heute hier vorlegen, nämlich „Langfristig bestandsfähiges Schulnetz sichern“ und „Förderpläne vereinfachen“.

Der erste Teil befasst sich sozusagen mit dem großen Rahmen, der erst mal stimmen muss, damit Schule funktionieren kann. Und die Förderpläne an sich als Thema sind eben ein kleiner Baustein, wenn es darum geht, wie funktioniert Schule.

Ich will an dieser Stelle auch gleich mal vorwegschicken, was mir bei den letzten Diskussionen und auch bei den öffentlichen Stellungnahmen in der letzten Zeit vielleicht ein wenig zu kurz gekommen ist. Weil ich habe so den Eindruck gehabt bei den letzten Debatten, dass es immer hauptsächlich um den Lehrer geht. Deswegen will ich deutlich an dieser Stelle noch mal sagen, der Lehrer gehört zur Schule dazu, das ist klar, aber wer im Mittelpunkt unserer Diskussion steht und unserer Zielrichtung, war der Schüler, muss immer wieder der Schüler bleiben und dazu dienen eben solche Anträge,

(Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie wir ihn heute hier vorlegen. Wenn es also darum geht ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer hätte das gedacht?!)

Ja, man kann es gar nicht oft genug sagen, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich.)

und dann auch dieses Ziel definieren, ansonsten muss man aufpassen, dass man bei den Maßnahmen nicht vom Wege abkommt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

wenn man das Ziel nicht genau definiert hat. Und deswegen sage ich es noch mal ganz deutlich: Für uns, für die CDU-Fraktion, steht immer der Schüler im Mittelpunkt unseres Handelns.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Mensch steht im Mittelpunkt.)

Wenn es darum geht, hier Herausforderungen zu definieren, die im Schulsystem auf uns zukommen, dann ist es einfach so, dass es einmal die Demografie ist, die wir

schon des Öfteren lang und breit hier beschrieben haben, aber auch die Haushaltssituation oder die ökologischen Restriktionen, die vor uns stehen. Und deswegen sagen wir, bei den Herausforderungen, die wir haben, gerade auch vor dem Hintergrund der sinkenden Finanzen, die uns erwarten, müssen wir immer schauen, was ist für die Bürger/-innen, für die Schüler in diesem Lande dann die beste Struktur, an der wir uns orientieren wollen.

Und wir haben es in der Begründung hier auch formuliert, ich will es gerne noch mal sagen: Dinge, die aufgegeben worden sind, Schulstandorte, die geschlossen werden, haben natürlich entsprechende Auswirkungen, und es wird, denke ich mal, nie der Fall eintreten, dass wir dann hier die Sache umkehren und dort wieder im Nachgang Schulstandorte eröffnen. Und ich sage auch für die CDU-Fraktion ganz deutlich, wir zielen hier ab mit diesem Antrag auf die Schulstandorte hauptsächlich im ländlichen Raum, dass es hier nicht zu einem Sterben kommt, was die weiterführende regionale Schule betrifft.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut, Herr Renz, sehr gut.)

Was ich auch deutlich machen will, was mir noch mehr bewusst geworden ist bei den Gesprächen, die ich auch in letzter Zeit wieder geführt habe, wenn wir jetzt in kleineren Orten dem Gesetz Genüge tun wollen, dem Schulgesetz, und wir die Schülerzahl 36 dort für den fortführenden Bereich ab Klasse 5 zurzeit noch vorhalten können, kommt es aus meiner Sicht immer wieder oder immer häufiger jetzt zu der Situation, dass private Schulen, die sich in unmittelbarer Nähe etablieren,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schulen in freier Trägerschaft, heißt das.)

doch wieder den einen oder anderen Schüler dort sozusagen absaugen aus den staatlichen Schulen, so will ich das mal formulieren.

Und wir müssen uns der Frage stellen, da habe ich eine ganz klare Auffassung, es kann eben nicht sein, dass durch solche privaten Initiativen dann vielleicht zwei, drei Schüler in diesem Bereich abgezogen werden, wir bei einer Schülerzahl von 34 an einer staatlichen Schule dann landen und im vorausseilenden Gehorsam, weil das Schulgesetz sagt, wir brauchen dort 36 Schüler, diese Schule geschlossen wird und durch Entwicklungen, wie auch immer, die vielleicht dazu führen, dass zum Beispiel eine private Schule nicht so erfolgreich sein kann, dann aber die Schülerzahl um die Zahl 36 sich wieder stabilisiert und ein Prozess eingeleitet ist, der dann nicht mehr umzukehren ist.

Insofern plädiere ich schon dafür, und das ist ja auch Sinn und Zweck unseres Antrages, dass wir eben ein langfristiges, bestandsfähiges Schulnetz hier etablieren wollen, und dann kann es eben nicht sein, dass so eine Zahl 36 möglicherweise eine Entscheidung für ein Für und Wider geben muss. So was muss konkret ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit der 33 von gestern, die kann aber bleiben, ja?)

Also wenn Sie jetzt Äpfel mit Birnen vergleichen wollten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, es geht um Schüler. Der Schüler steht im Mittelpunkt.)

wenn Sie das vergleichen wollen, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Schüler steht im Mittelpunkt, Herr Renz.)

also dann müssen wir erst mal fachlich gucken,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da, da, die, die! Ja, ja!)

dass wir da das gleiche Thema diskutieren. Da würde ich Sie dann schon darum bitten.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mindestlohn ist nicht gleich Mindestlohn.)

Das ist also ein großer Schwerpunkt, der hier in unserem Antrag zur Diskussion gestellt wird

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Um Schüler gehts.)

und wo wir Sie um Zustimmung bitten, dass eben das Ministerium aufgefordert wird, so eine Bildungslandkarte dann für ein langfristiges, bestandsfähiges Schulnetz bis 2030 zu entwickeln. Es ist auch ganz klar, dass das eine Fortführung ist und noch mal eine Präzisierung unseres Antrages vom 29.02., wo wir ja schon, daran will ich noch mal erinnern,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zum Glück hatten wir ein Schaltjahr.)

die Schulnetzplanung für ein Jahr in den Kreisen ausgesetzt haben und schon mal in diese Richtung agiert haben, damals in Punkt 2, dass das Bildungsministerium hier tätig werden soll. Und wenn Sie das ganz genau gelesen haben – und davon gehe ich aus bei den Bildungspolitikern, Herr Ritter –, dann werden Sie sehen, dass wir hier insbesondere eingebaut haben, „unter besonderer Berücksichtigung zumutbarer Schulwegzeiten“.

Der zweite Punkt, den ich hier noch mal ansprechen möchte, bezieht sich logischerweise auf die Entbürokratisierung, und hier will ich auch deutlich sagen, ein Förderplan ist ein Instrument, ein geeignetes Instrument, um entsprechend erfolgreich mit dem Schüler im Sinne des Schülers zu arbeiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So, so.)

Wie der aussehen muss, das kann, auch dazu habe ich mich schon gestern geäußert, nicht die Aufgabe eines Gesetzgebers sein.

Und ich finde es sehr bedauerlich, wenn abschließend die Presse so berichtet,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Keine Medienschelte, Herr Renz!)

ich zitiere mal aus dem „Nordkurier“: „Die Grünen kritisieren die geplante Streichung der Förderpläne.“ Wenn das Ergebnis einer Diskussion ist, die ja so nicht zutreffend ist, dann will ich hier die Gelegenheit noch mal nutzen und das deutlich an dieser Stelle sagen.

Wir haben einen Gesetzestext, der aussagt in Paragraph 53, so ist es vorgesehen: „Schülerinnen und Schüler mit

Teilleistungsschwächen oder mit vermutetem oder festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf werden an allgemein bildenden Schulen auf der Grundlage individueller Förderpläne gefördert.“ Das ist ein Fakt. So wird es im neuen Gesetz dann stehen. „Die Schulen können in eigenem pädagogischem Ermessen darüber hinausgehende Regelungen treffen.“ Auch das ist noch mal eine Präzisierung, wo wir sagen, der Selbstständigkeit von Schule tragen wir dann noch mehr Rechnung.

Und dann ist es für mich eben unverständlich, wenn eine Berichterstattung, wer auch immer da welche Aktien dran hat oder auch falsch zitiert wurde, aber wenn eine Berichterstattung dann so falsch erfolgt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Medienschelte vom Feinsten!)

dann ist es hier meine Pflicht und Notwendigkeit, das noch mal klarzustellen, dass es nicht darum geht, nach jetzigem Stand die abzuschaffen, sondern hier klar eine Präzisierung erfolgt ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es, ja, ja.)

Aber die Auswirkungen einer Gesetzgebung können natürlich dann nicht solche Pamphlete sein wie diese hier, die dann circa 30 Seiten beinhalten,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

davon 16 Seiten reine Formulare, wo es darum geht, den Lehrer an bestimmte Schreibtische zu fesseln, dass er hier stundenlang bürokratisch tätig wird. Nein, das sage ich Ihnen für die CDU, wir wollen, dass der Lehrer in dieser Zeit mit dem Schüler arbeitet und den Schüler fördert und nicht sinnlos Papierkram hier ausfüllt. Und ich habe es jetzt auch mal gemacht, auf Seite 16, das ist ja dann auch mal nachzuvollziehen in dieser tollen Broschüre, wenn sich dann die Verwaltung verwirklicht in solchen

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Handreichungen.)

Handreichungen. Der Beobachtungsbogen für den Anfangsunterricht beinhaltet ja hier 91 Zeilen, wenn ich mich da nicht verzählt habe. Diese einfach nur mal multipliziert mit 25 Schülern in der Klasse, dann haben Sie nur für diesen einen Bogen schon mal 2.275 Kreuze zu tätigen. Das sollen Sie möglichst noch in Abstimmung mit allen Kollegen machen, dann in entsprechenden Ausführungen – das ist nur ein Bogen von 10, nein, von 16, Entschuldigung –, also das ist ein Wahnsinn, wie sich hier Verwaltung selbst darstellt. Da kann ich nur sagen, gut gemeint, aber schlecht gemacht. Und das kann nicht in dem Sinne sein.

Das heißt auch für uns, wir müssen schauen, was Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und so weiter bewirken, immer mit der Zielrichtung, im Sinne des Schülers, was nützt dem Schüler, und nicht, dass wir hier Leute beschäftigen wollen, die sich dann verewigen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Leute wie Henry Tesch.)

Deswegen sagen wir ganz klar im Punkt 2 hier noch mal, deutlich reduzieren. Und wir wollen damit der Praxis

eigentlich nur Rechnung tragen, wo es eben auch Schulen gibt, die es schaffen, auf zwei Seiten diese Dinge hier festzuhalten. Insofern gehe ich davon aus, insbesondere bei diesem Punkt, dass wir aus den Reihen der Opposition hier breite Zustimmung erfahren werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Linke, Frau Oldenburg für die Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist meines Erachtens in mehrfacher Hinsicht problematisch. Zum einen verbindet er, wie Herr Renz hier ausgeführt hat,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

zwei Themen miteinander, die nichts, aber auch gar nichts miteinander zu tun haben. Und zum anderen ist er die Wiederholung, wie es Herr Renz auch schon sagte, des bereits mit dem Antrag auf Drucksache 6/392 Nummer 2 am 16. März 2012 beschlossenen Auftrages in nur leicht modifizierter Form.

Die Ziffer 2 des Antrages auf Drucksache 6/392 lautete in der durch unseren Änderungsantrag angenommenen Fassung im Satz 2, ich zitiere:

„2. mit Blick auf die zu erwartende demografische Entwicklung bis zum Jahr 2030 eine Prognose über ein möglichst langfristig bestandsfähiges Schulnetz vorzulegen. Hierbei sind u. a. die zumutbaren Schulwegezeiten und eine pädagogisch noch sinnvolle Mindestgröße von Schulen sowie die Veränderungen durch die schrittweise Umsetzung der Inklusion zu berücksichtigen.“

Ende des Zitats.

Was hat sich nun zum heute vorliegenden Antrag geändert? Die Schulwegezeiten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der
Inklusionsfrieden ist ausgebrochen.)

die Schulwegezeiten wurden um die Worte „Erhalt kleiner Standorte“ ergänzt, die geforderte Prognose für ein langfristig bestandsfähiges Schulnetz bis möglichst 2030 wurde durch die Begrifflichkeit der „Bildungslandkarte“ ersetzt und das Kriterium der schrittweisen Umsetzung der Inklusion aus dem Antrag im März ist gänzlich verschwunden – was ich sehr bedenklich finde, ist doch die Inklusion die wichtigste bildungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe der kommenden Jahre.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist
die Arbeitsgruppe schon fertig?)

Weiterhin erstaunt es mich,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass die Antragsteller mit der Formulierung, ich zitiere, „im Ergebnis der Umsetzung des Parlamentsauftrages gemäß Landtagsdrucksache 6/392 Nr. 2“ eine Bildungslandkarte zu erstellen, den Eindruck erwecken, der Parlamentsauftrag sei erfüllt. Es mag ja sein, dass die Ergebnisse den Koalitionsfraktionen vorliegen, wir kennen sie jedenfalls nicht. Wenn es denn ein Parlamentsauftrag ist, dann sind die Ergebnisse wohl auch den Oppositionsfraktionen zur Verfügung zu stellen.

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

Und genau wie Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, bin ich sehr gern bereit, der Landesregierung ausreichend Zeit für die Erfüllung von Aufträgen zu gewähren. Allerdings heißt es in Ihrem Antrag, ich zitiere nochmals: „Die Landesregierung wird aufgefordert, ... eine Bildungslandkarte für ein langfristig bestandsfähiges Schulnetz bis möglichst 2030 zu entwickeln.“ Das sind 18 Jahre Zeit. Das finde ich nun wirklich ein bisschen zu viel Zeit für die Lösung einer Aufgabe.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja Planwirtschaft.)

Es fehlt hier also wieder an einem ganz konkreten Termin, bis wann der Auftrag erfüllt sein muss. Diese sprachliche Ungenauigkeit kennzeichnet neben den nicht ganz durchdachten inhaltlichen Aspekten diesen Antrag.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Typisch Herr Renz.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit der Änderung der Schulentwicklungsplanungsverordnung vom 31. Mai 2011 wurde das Ende des Planungszeitraumes für die Schulentwicklungspläne um ein Jahr, also bis zum Ende des Schuljahres 2012/2013 verlängert. In der Praxis bedeutet dies, dass die Planungsträger spätestens zum 31. Juli 2013 die Schulentwicklungsplanung fortgeschrieben haben müssen. Sie müssten theoretisch längst im Planungsverfahren sein

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Stehen wieder alle auf der Bremse.)

und durch die Wahrnehmung der Aufgabe im eigenen Wirkungskreis die erforderliche Zeit für die Beratung in den Vertretungen einkalkulieren. Es gibt Signale, dass es nicht zu schaffen ist, weil in den neuen Landkreisen ein viel größeres Schulnetz geplant werden muss als bisher. Für die geforderte Bildungslandkarte soll aber ein Zeitraum bis 2030 betrachtet werden. Wie das ohne eine ...

(Torsten Renz, CDU: Aber das wissen
Sie doch schon, dass das so sein wird.)

Einmal nur zuhören, Herr Renz.

Wie das ohne eine erstmalige Planung in den neuen Kreisen funktionieren soll, ist höchst fraglich. Die Schulentwicklungsplanung ist eine gesetzlich geregelte Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Es stellt sich folglich die Frage, inwieweit die geplante Bildungslandkarte in die Hoheitsrechte der Planungsträger eingreift. Aus meiner Sicht wären sie zwingend in diesen Prozess einzubeziehen. Es ist doch nicht vorstellbar, dass in den Landkreisen und kreisfreien Städten beginnend mit dem

1. August 2013 eine für fünf Jahre gültige Planung erfolgt und ohne deren Beteiligung und möglicherweise gegen ihren Willen das Land Vorentscheidungen bis 2030 erarbeitet.

Wäre es nicht wesentlich effektiver, den Landkreisen und kreisfreien Städten eine zwei- bis dreijährige Planungszeit zu gewähren? Denn dann würden auch die Ergebnisse der Expertenkommission vorliegen. Niemand weiß bisher die Folgen, die mit der Umsetzung der Inklusion verbunden sind, einzuschätzen, aber es wird definitiv Änderungen im Schulnetz geben, da sich ja schon zum Beispiel resultierend aus den sogenannten Schwerpunktschulen Schülerströme verändern werden. Woran soll sich nun Ihrer Meinung nach die Planung orientieren?

Und, Herr Renz, da stimme ich mit Ihnen auch überein, dass Sie bestimmt meine Auffassung ebenfalls teilen, dass sie sich allein an den Inhalten, die für die Schülerinnen und Schüler relevant sind, orientieren darf. Es geht nicht alleine um Quantität, es geht vor allem um Qualität in der Bildung. Kleine Schulen zu erhalten, ist erstrebenswert, aber dann müssen Sie sich auch dessen bewusst sein, dass dies nicht mit der herkömmlichen schülerbezogenen Stundenzuweisung funktionieren kann, denn mit dieser Ausstattung sind kleine Schulen nicht lebensfähig.

Auch bedarf es endlich Ihres Mutes, sich von den Kosten für die Schülerbeförderung bei dieser Planung nicht gängeln zu lassen. Denn mittelfristig wird es wesentlich einfacher sein, mehr Aufwand für die Schülerbeförderung zu betreiben, als überall Lehrkräfte zu suchen, die es dann in der benötigten Anzahl und mit der teilweise besonderen Ausbildung gar nicht gibt. Richtig ist einzig und allein, von der 2030 erwartbaren Schülerzahl ausgehend Planungssicherheit ab 2015 für die Schulen zu gewährleisten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, dass Schulentwicklungsplanungen besonders emotionale Prozesse sind. Gegenwärtig besteht für die Landkreise die Aufgabe darin, die Schulnetze bisher unterschiedlicher Territorien zusammenzuführen. Erste Hinweise zeigen auch hier, dass das nicht ganz konfliktfrei vorstattengehen wird. Wir wissen auch alle, dass schon die Diskussion um die Bestandsfähigkeit einer Schule häufig zu ihrer Schließung führt, weil die Eltern, so, wie Herr Renz das eben auch beschrieben hat, mit den Füßen abstimmen und ihr Kind sicherheitshalber an eine Schule geben, deren Existenz vorerst nicht bedroht ist.

Nun stelle ich mir aber vor, wir bekommen diese Bildungslandkarte und darauf fehlen bestehende Schulstandorte. Die Diskussion, die dann vor Ort losbricht, möchte ich mir nicht vorstellen. Die Diskussion werden wir führen, die wir hier arbeiten und gleichzeitig auch in den Kommunalparlamenten vertreten sind. Und ich denke, dass Sie sich dieser Tatsache nicht bewusst waren, als Sie den Antrag stellten. Es ist der Landesregierung selbstverständlich immer freigestellt, perspektivische Planungen vorzunehmen, um sich so rechtzeitig auf kommende Probleme einzustellen. Sollten diese Ergebnisse aber der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, wie es der Antrag vorsieht, wird ein schulpolitischer Flächenbrand entstehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Punkt 2 des Antrages wird sich wohl erstmalig in der Geschichte dieses Parlaments mit der Überarbeitung einer Handreichung beschäftigt. Es sei vorausgeschickt, dass eine Handreichung keinen rechtsverbindlichen Charakter hat. Warum wir uns parlamentarisch mit einer derartigen Regelungsebene beschäftigen, erschließt sich mir nicht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich hoffe nicht, dass wir uns künftig auch noch mit den Hausordnungen der verschiedenen Schularten zu beschäftigen haben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es handelt sich nun also um eine Handreichung zur näheren Ausgestaltung der Förderpläne, die in dieser Landtagssitzung schon mehrfach eine Rolle gespielt haben. Zum besseren Verständnis, Förderpläne sind nur eine Reisezielbestimmung: Wohin soll die Lernentwicklung des Kindes führen, welche Haltepunkte müssen gesetzt werden, welche Umwege eventuell gefahren werden? Die hier im Zentrum des Antrages stehende Handreichung besteht aus 35 Seiten, von denen 28 Seiten Muster und Erklärungen sind. Ganze 7 Seiten beziehen sich auf den Inhalt von Förderplänen.

Herr Renz, Sie haben so viele nachvollziehbare Argumente hier angebracht, aber die sprechen nicht dafür, die Handreichung zu überarbeiten, die sprechen dafür, die Handreichung einfach sein zu lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehen Sie es mir nach, ich kann es nicht verstehen, dass wir etwas, was wirklich wenig sinnvoll ist, überarbeiten sollen. Warum sollen sich damit viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen, warum sollen sich damit dann die Kollegen beschäftigen? Es gibt verschiedene Grundsätze und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Förderplänen sowie zu den Grundsätzen sonderpädagogischer Förderung. Diese sollten doch wohl genügen, um den Rahmen zu zeichnen, denn immerhin sollen die Schulen unseres Landes doch selbstständige Schulen sein. Also gängeln wir sie nicht mit einer weiteren Handreichung, zumal es vier sehr gut gelungene Varianten von Förderplänen auf den Seiten des Ministeriums gibt, die exakt die Schwerpunkte einer sinnhaften Förderung beinhalten! Belassen wir es also bei diesen Varianten und den Hinweisen der Kultusministerkonferenz!

Interessanter wäre für mich der Auftrag an die Regierung, herauszufinden, ob der bisherige Umgang mit den Förderplänen in den dann nach erfolgter Änderung des Schulgesetzes zwingenden Fällen objektiv Verbesserungen für die Schülerinnen und Schüler zur Folge hatte. Mich würde interessieren, ob die in den Förderplänen vorgesehenen Maßnahmen dann auch realisiert werden konnten oder ob eventuell eine zu geringe Stundenzuweisung für die Förderung dazu beitrug, die Förderpläne bereits an diesem Punkt scheitern zu lassen. Eine derartige inhaltliche Schwerpunktsetzung, um sich einen Überblick über künftig erforderliche Ausstattungen zu verschaffen, hätte Sinn, würde diese Diskussion doch unsere Praxisnähe beweisen.

Ich bitte Sie aus den genannten Gründen, Ihren Antrag zurückzuziehen. Sollten Sie sich dazu nicht durchringen können, können wir Ihrem Antrag aufgrund der zahlreichen formalen Mängel leider nicht zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Oldenburg.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Butzki für die Fraktion der SPD.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben jetzt schon zwei sehr ausführliche Vorträge gehört oder Anträge von der Fraktion der CDU und von der LINKEN. Ich will versuchen, mich etwas kürzerzufassen.

Dieser erste Punkt des gemeinsamen CDU-SPD-Antrages ist für die weitere Entwicklung unserer Schullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern sehr wichtig. Wir müssen verlässliche Rahmenbedingungen für alle, die sich in unserem Bundesland mit Schule beschäftigen, schaffen. Uns muss es in unserem dünn besiedelten Flächenland gelingen, ein leistungsfähiges und bestandsfähiges Schulnetz zu entwickeln, und das mit zumutbaren Schulwegzeiten für unsere Mädchen und Jungen.

Diese aufzustellende Bildungslandkarte der Landesregierung kann aber nur eine Information sein, das haben wir gerade gehört, nicht aber eine Vorgabe für die Landkreise. Es bietet aber die Chance, und das muss ich ganz deutlich betonen, dass Kreisgrenzen einfacher zu überwinden sind und dass Schülertransport wesentlich besser organisiert werden kann.

Warum ist es so wichtig, meine Damen und Herren? Die Schulträger brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, um Steuergelder zielgerichtet in Schulbauten zu investieren. Dabei geht es um Verbesserungen der Bedingungen im Fachunterricht, aber auch um die bessere Ausstattung der Ganztagschule. Und wir hatten schon öfter jetzt gehört, die Umsetzung der Inklusion in unseren Schulen wird die Schulträger vor neue Herausforderungen stellen. Nur wenn Schulträger genau wissen, dass ihr Schulstandort langfristig Bestand hat, werden Investitionen vorgenommen.

Und der Antrag, da brauchen wir uns nichts hier vorzumachen, für den nächsten Doppelhaushalt müssen wir vernünftige Regelungen schon aufgestellt haben. Eltern wollen wissen, das haben wir heute auch schon mehrfach gehört, wo ihre Kinder beschult werden können. Dabei soll die Devise „kurze Beine, kurze Wege“ weiterhin gelten. Das heißt, dass die Grundschulen eine pädagogisch sinnvolle Größe haben und in akzeptabler Zeit erreichbar sind.

Bei den Einzugsgebieten dürfen Kreisgrenzen nicht die entscheidende Rolle spielen, sondern bei allen Betrachtungen müssen die Kinder im Mittelpunkt stehen. Bei der gymnasialen Ausbildung im ländlichen Raum muss neben den Gymnasien und den Gesamtschulen auch die Bildung von Schulzentren in Betracht gezogen werden. Bei der Weiterentwicklung der Selbstständigen Schule können so mehr Eigenverantwortung und pädagogische Freiräume an die Schulen übertragen werden.

Die Landkreise brauchen ebenfalls verlässliche Rahmenbedingungen, um mittelfristig und langfristig ihr jeweiliges Schulnetz zu entwickeln. Nur so kann der Schultransport sinnvoll organisiert und ein leistungsfähiges Schulnetz, bestehend aus Grundschulen, Regionalen Schulen, Kooperativen und Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien sowie beruflichen Schulen, vorgehalten werden.

Standortplanungen von Schulen haben immer konkrete Auswirkungen für die Gemeinden und damit auch für die Menschen. Die Schulstruktur muss daher im Einvernehmen von Land, Landkreisen und Gemeinden erfolgen. Diese zu erstellende Bildungslandkarte stellt eine wichtige Diskussionsgrundlage für ein langfristig bestandsfähiges Schulnetz in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2030 dar. Auf dieser Basis können dann der Landkreistag, der Städte- und Gemeindetag, die Parteien, die Verbände, der Landeselternrat, der Landesschülerrat, die Kammern und viele andere ihre Vorschläge mit einbringen.

Ziel unserer Bildungspolitik muss es sein, dass wir gut ausgebildete Schülerinnen und Schüler und eine geringe Schulabbrecherquote haben. Ich sagte schon, der Schüler muss bei allen Betrachtungen im Mittelpunkt stehen. Wir haben es auch gestern, nein, vorgestern bei den Theatern gehört, man muss es auch da vonseiten des Zuschauers sehen. Und hier müssen wir das immer auch vonseiten der Schüler sehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gestern hatten wir das nicht. Gestern hatten wir das nicht.)

Der zweite Punkt dieses Antrages, meine Damen und Herren, stellt einen wichtigen Punkt zur Entbürokratisierung dar. Wir wollen die Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen entlasten. Die Festlegung im gültigen Schulgesetz, dass für jede Schülerin und jeden Schüler ein individueller Förderplan zu erstellen ist, ist für die Pädagogen in unserem Bundesland sehr zeitintensiv und schlecht handhabbar. Wenn man aber hier effizienter und zielgerichteter arbeiten will, dann werden individuelle Förderpläne nur für Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen und mit vermutetem oder festgestelltem Förderbedarf aufgestellt.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Ritter?

Andreas Butzki, SPD: Gerne.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte schön.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön, Herr Kollege.

Können Sie mir bitte erklären, warum ein Antrag meiner Fraktion, der sich mit der Förderung von Schülerinnen und Schülern befasst, nämlich mit der Förderverordnung, gestern dem Inklusionsfrieden geopfert wurde, und heute ein Antrag, der sich mit der Förderung von Schülerinnen und Schülern beschäftigt, nämlich mit den Förderplänen, abstimmungsreif sein soll, ohne dass sich die Arbeitsgruppe zur Inklusion damit beschäftigt hat?

Andreas Butzki, SPD: Wir sprechen heute, das wurde hier schon gesagt, im Prinzip von Formalien. Wir sprechen jetzt nicht über die direkte Förderung. Wir haben

nur über Förderpläne gesprochen und nicht über individuelle Förderung. Und wenn Sie gestern meinen Ausführungen gefolgt sind, dann kennen Sie auch meine persönliche Meinung. – Danke.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön.

Andreas Butzki, SPD: So, die Forderung nach einem standardisierten Verfahren, welches gut handhabbar und leicht verständlich für Eltern, Schüler und Lehrer ist, muss unser Ziel sein. Schulen können nach eigenem pädagogischem Ermessen darüber hinaus Regelungen festlegen. Mit dieser Regelung werden für die Lehrerinnen und Lehrer erhebliche Freiräume geschaffen, indem Bürokratie abgebaut und Berichtspflichten reduziert werden. Im Ergebnis führt dies zu erheblicher Entlastung.

Ich möchte aber noch mal betonen, dass es in diesem Antrag zu keiner Reduzierung der individuellen Förderung für die langsam lernenden beziehungsweise für die leistungsstarken Schüler kommt. Dieser Antrag soll dazu dienen, meine Damen und Herren, dass man in der Schule die Bürokratie abbaut, die Abläufe in der Schule effizienter gestaltet, den Lehrerinnen und Lehrern mehr Freiräume schafft und insgesamt die Selbstständige Schule dadurch mehr stärkt. Das, was wir mit diesem Antrag erreichen wollen, wird schon lange von vielen Lehrerinnen und Lehrern gefordert. Mit dem vorliegenden Antrag und der geplanten Schulgesetzänderung wird dem Rechnung getragen. Durch diesen Bürokratieabbau können sich die Pädagogen mehr auf ihre eigene Arbeit konzentrieren. Meine Damen und Herren, stimmen Sie deshalb diesem gemeinsamen Antrag von CDU und SPD zu! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Butzki.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! SPD und CDU wollen ein – so schreiben sie und so haben wir es gerade gehört – „langfristig bestandsfähiges Schulnetz“ sichern und sie wollen die Handreichung zu den Förderplänen verkürzen. Wenn ich das so sehe, frage ich mich zunächst: Wo ist jetzt der enge Zusammenhang zwischen beidem? Abgesehen davon, dass es irgendwie um Schule geht, behandelt der Antrag eigentlich zwei ziemlich unterschiedliche Dinge, die nicht unmittelbar miteinander zu tun haben.

(Torsten Renz, CDU: Aber mittelbar, ne?)

Also eigentlich sind es zwei Anträge.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Es hat mit Schule zu tun.)

Irgendwie mit Schule, genau.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Teil 1 behandelt das Schulnetz. In einem dünn besiedelten Flächenland wie dem unseren ist das sicher ein

Punkt, der unsere Aufmerksamkeit verdient hat. Es ist auch nicht die erste Vorlage dazu und so lesen wir im Wesentlichen dasselbe, was Sie uns vor einem halben Jahr schon in der Vorlage 392 vorgelegt haben. Frau Oldenburg hat es schon ausführlich dargelegt. Es wird Sie sicherlich nicht überraschen, dass sich in diesem halben Jahr auch an unserer Einschätzung zu den angesprochenen Punkten nichts geändert hat. Wir teilen selbstverständlich Ihre Zielstellung und können demzufolge auch

(Torsten Renz, CDU:
Dem Antrag zustimmen.)

an dem vorgeschlagenen Arbeitsauftrag zumindest nur wenig Negatives entdecken.

(Torsten Renz, CDU: Ach so! Ach so!)

Das Problem liegt allerdings weiterhin in den Dingen, die uns der Antrag vorenthält oder doch zumindest explizit nicht erwähnt. Sie formulieren das allgemeine Ziel, dass das Schulnetz möglichst dicht sein soll. Sie schreiben allerdings nicht, welche naheliegenden Wege uns diesem Ziel näherkommen lassen. Ich wiederhole deswegen gern noch mal kurz, welche Maßnahmen wir aus unserer Sicht ergreifen müssten, weil das Schulnetz am Ende möglichst dicht und vor allem die Schulwege auch möglichst kurz sein sollen.

Bei den unteren Jahrgängen sollten wir uns die derzeit geforderten Mindestgrößen anschauen. Vieles spricht dafür, dass jahrgangsübergreifender Unterricht dazu beiträgt, Schulstandorte zu erhalten. In der Sekundarstufe haben wir ein kompliziertes Regel-Ausnahme-Verhältnis aus Mindestgrößen und zumutbarer Schulwegelänge – das Ganze auf Grundlage einer Verordnung, die jeweils nur für ein Jahr gilt. Auf diese Weise fehlt den Schulen die notwendige Planungssicherheit. Wenn für uns aber die pädagogischen Ziele vorrangig sind – und ich hoffe doch, das sind sie –, dann ist eine Änderung bei den Regeln zu Mindestgrößen zwingend.

Und natürlich ist nach wie vor das größte Hindernis für ein dichtes Schulnetz in der Sekundarstufe, dass wir immer noch meinen, wir müssten Schülerinnen und Schüler nach mindestens sechs Jahren auf unterschiedliche Schularten aufteilen. Daher noch mal der Hinweis, die Selektion ist nicht nur für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler von Nachteil, Selektion verursacht auch deutlich längere Schulwege als nötig. Ich wünsche mir also erneut, dass Sie sich vor diesem Lösungsansatz nicht drücken, und die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gemeinsame Beschulung aller ausdrücklich ein.

Das ist jetzt selbstverständlich nicht abschließend, auch die Organisation und Finanzierung der Schülerbeförderung spielt zum Beispiel eine Rolle. Dazu erinnere ich an unsere Vorlage im Juni, die ja hier heiß diskutiert wurde. Auch die enthält einige sinnvolle Ideen. Ich werde mich nicht beschweren, sollten Sie sich dort bedienen und den einen oder anderen Inhalt, gern auch alle, übernehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit Quellenangabe.)

Darauf verzichte ich auch. Mir gehts hier um den Schüler.

Neu in Ihrem Antrag ist jedoch die Bildungslandkarte. Eine derartige Visualisierung von Informationen über

Schulen und Schulstandorte ist nicht falsch, im Gegenteil, viele Menschen werden für eine solche Art der Information dankbar sein.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Was aber ist eine solche Bildungslandkarte und wie kann sie vor allem weiterhelfen? Die Bildungslandkarte ist an erster Stelle ein Element der Veranschaulichung und Visualisierung. Das allein trägt jedoch noch in keinsten Weise dazu bei, dass sich irgendetwas an dem Problem ändert und dass das Schulnetz dadurch dichter wird. Das ist also noch kein hinreichendes Instrument. Nur mit einer Bildungslandkarte allein erreichen wir keine kürzeren Schulwege. Wir werden damit besser erkennen können, dass Schulwege zu lang sind, an welcher Stelle das der Fall ist und wo Lücken im Schulnetz bestehen. Die Bildungslandkarte gibt uns aber kein Mittel in die Hand, die erkannten Lücken dann anschließend auch zu schließen. Damit lassen Sie leider weiterhin offen, wie Sie die Probleme lösen wollen.

Drei Möglichkeiten, wie Sie konkret ansetzen können, habe ich genannt: erstens jahrgangsübergreifender Unterricht, Planungssicherheit für Schulstandorte und an dritter Stelle steht natürlich das inklusive Lernen. Ich wünsche mir, und ich freue mich darauf, bald über diese und andere Ideen hier in diesem Hause mit Ihnen diskutieren zu können.

Abschließend will ich zu dem ersten Punkt des Antrages sagen, wo zwar ein bisschen wenig, aber dennoch nichts Falsches drinsteht, an der Stelle sagen wir Ja.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei dem zweiten Punkt geht das leider nicht mehr. Sie wollen die Handreichung zu den Förderplänen, so schreiben Sie, vereinfachen. Wenn es denn so einfach wäre! Manche Dinge sind eben komplex. Vereinfachung hört sich schön an, aber nicht jede Vereinfachung macht die Sache auch qualitativ besser.

Meine Damen und Herren, das Schulgesetz wollen Sie so ändern, dass am Ende möglichst wenig individuelle Förderung steht. Das haben wir ja vorgestern von Ihnen gehört. Insofern wundert mich, Herr Renz, hier heute Ihre Aussage, dass bei Ihnen der Schüler im Mittelpunkt steht, wenn Individualität dabei flöten geht. Davon schreiben Sie aber erst mal gar nichts, sondern begründen die Vorlage sogar ganz anders. Sie führen das Prinzip der Selbstständigen Schule an. Das wird anscheinend immer gerade dann gerne bemüht, wenn es gut passt.

Und Sie nennen weiterhin Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung. Ein Hinweis auf die geplante Gesetzesänderung findet sich jedoch nicht. Wir können nicht einfach so tun, als hätte das eine, also dieser Antrag, mit dem anderen, der Schulgesetznovelle, überhaupt nichts zu tun.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

An der einen Stelle soll der Kreis derjenigen, die für individuelle Förderung überhaupt noch infrage kommen, erheblich reduziert werden, nämlich im Schulgesetz. Und

hier soll die Handreichung, die die wesentlichen Hinweise zur individuellen Förderung liefert, ausgedünnt werden.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Die Zielstellung ist in beiden Fällen dieselbe, und deswegen hat es viel miteinander zu tun. Sie erkennen die Möglichkeiten nicht, die die individuelle Förderung für die einzelne Schülerin beziehungsweise den einzelnen Schüler mit sich bringt.

Und zu Ihrem Vorwurf an DIE LINKE,

(Torsten Renz, CDU: Welchen Vorwurf?)

also an die Fraktion DIE LINKE gestern, dass der Antrag mit der Reduzierung der Mindestgrößen eher ein Vorgriff auf die Inklusion sei, möchte ich Sie fragen: Was ist denn dieser Teil des Antrags,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

liebe Kollegen der Fraktionen SPD und CDU?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das war ja meine Frage.)

Sie messen an dieser Stelle wieder mit zweierlei Maß. Die individuelle Förderung für den einzelnen Schüler oder die einzelne Schülerin ist möglicherweise auch die eigentliche Begründung für den zweiten Teil des Antrags. Dass Sie das allerdings explizit nicht benennen, weil es sich nicht gut anhört, ist dabei doch auch ein Zeichen dafür, dass Sie selbst von Ihrem Antrag nicht überzeugt sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Der Zusammenhang mit Ihrer weitestgehend ambitionsfreien Schulgesetznovelle erklärt auch, weswegen Teil 1 und Teil 2 dieses Antrags so wenig miteinander zu tun haben. Dieser zweite Teil musste halt noch irgendwohin und das sollte nicht so sehr auffallen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Oder ist es doch einfach nur nicht durchdacht? Werden vielleicht nur gleichzeitig unterschiedliche Dinge zu einem Thema gefordert, ohne dass die Verantwortlichen miteinander gesprochen haben?

Meine Damen und Herren, wie der zweite Teil dieser Vorlage zustande gekommen ist, spielt letztlich eine untergeordnete Rolle in unserem Urteil. Wir können diesem Auftrag nicht zustimmen. Wir beantragen deshalb getrennte Abstimmung über die beiden Anträge beziehungsweise die beiden Teile der Vorlage.

(Torsten Renz, CDU:
Und wo stimmen Sie zu?)

Dem ersten, wo zwar nicht viel drinsteht, aber immerhin nichts Falsches.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als im März dieses Jahres der Antrag „Ein nachhaltiges Schulnetz entwickeln“ auf der Tagesordnung stand, gab ich Ihnen mit auf den Weg, dass Sie ein wirklich nachhaltiges Schulnetz nur in Verbindung mit wirtschaftlichen, siedlungs- und familienpolitischen Maßnahmen schaffen können. Das damit verbundene gewaltige Aufbauprogramm müsste dann allerdings ein Fördervolumen haben, wie es dieser Staat derzeit nur bereit ist, für Banken und EU-Pleiteststaaten aufzubringen.

Ich wagte die Prognose, bevor dies passieren würde, hätte der Bildungsausschuss eher Ortstermine in Australien, da man dort bereits über Kompetenzen für Schulbildung im menschenleeren Outback verfügt. Nun ist ein halbes Jahr vergangen. Der Bildungsausschuss hat sich bisher weder für Australien terminiert, noch wurden Aufbauprogramme in Angriff genommen, welche die Probleme an der Wurzel packen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Sie haben in dem halben Jahr Bildungsausschuss noch nicht einmal was gesagt.)

Bei Ihrem jetzigen Antrag klingt ja schon zaghaft durch,

(Heinz Müller, SPD: Was soll er denn auch sagen?)

dass das Land an weiteren Schulschließungen nicht vorbeikommen wird. Schulen kosten Geld und davon wird immer weniger da sein. Dass Sie an anderer Stelle bereit sind, zusätzliche Millionen für die lediglich politisch gewollte Inklusion auszugeben, das setzen Sie hier bewusst nicht in Zusammenhang. Dieses Land leistet sich Jahr für Jahr so viel Überflüssiges, auch im Bereich der Bildung, was wir Ihnen bereits mit unseren Änderungsanträgen zum Haushalt aufzeigten.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das entspricht Ihrer Einstellung. Für Behinderte etwas auszugeben, ist überflüssig. Pfui!)

Von uns aus haben Sie weder Mitleid noch Zuspruch für Ihre Politik zu erwarten.

(Heinz Müller, SPD: Wäre uns auch peinlich.)

Volkstod und Kostendruck haben Sie und Ihre Parteien zu verantworten. Wir werden keinem Ihrer Anträge zustimmen, der den weiteren Kahlschlag in der Bildungslandschaft bedeutet. Wir beharren nach wie vor auf unseren Forderungen, die wir schon im Jahr 2007

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann träumt mal weiter!)

im Antrag auf die Drucksache 5/589 erhoben.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das interessiert hier keinen Menschen.)

Wohnortnahe Schulen sind unter allen Umständen zu erhalten und dabei sollen auch kleinere Schulen mit verbesserter Unterrichtsqualität gefördert werden. Weiterhin ist die Unzumutbarkeit der Schulwegbedingungen und Schulwegentfernungen gesetzlich so festzulegen, dass die Beförderungszeiten für Schüler an allgemeinbil-

denden Schulen einschließlich Umstieg und Wartezeiten nicht mehr als 45 Minuten betragen.

Ihre Bildungslandkarte wird 2050, wenn Sie weiterhin Gelegenheit haben, Ihre volksschädliche Politik fortzusetzen, so aussehen:

(Heinz Müller, SPD: Volksschädlich! Mein Gott!)

Man nehme die Landkarte von Mecklenburg, der Rest von Pommern ist dann schon ökologische Ausgleichsfläche für was auch immer, dann sucht man sich die fünf rößten Städte im Land und findet noch Schulen. Der Rest ist bis dahin gar nicht mehr vorhanden. Wachen Sie endlich auf! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Petereit, es heißt immer noch Vorpommern und Sie wissen, dass wir das hier nicht dulden, dass Sie das anders sagen.

(Udo Pastörs, NPD: Pommern!)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mal beginnen mit der Äußerung der Kollegin Berger, die ja hier definiert hat für unseren Antrag: steht nicht viel drin, aber auch nichts Falsches. Also da muss ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Im ersten Teil.)

Im ersten Teil steht nicht viel drin. Da will ich noch mal ganz deutlich sagen, wenn Sie den Text vor sich haben und hier definiert ist die Zielstellung, der Erhalt kleiner Standorte im ländlichen Bereich mit zumutbaren Schulwegzeiten, pädagogisch sinnvolle Mindestgrößen und so weiter und so fort, wenn Ihnen das zu wenig ist oder Sie das gar nicht akzeptieren, dann haben Sie die Zielrichtung nicht verstanden.

Wir wollen die Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern qualitativ hochwertig erhalten und da, sagen wir, ist so ein Bildungsatlas ein geeignetes Mittel. Und wenn Sie das dann abqualifizieren, dann ist das sicherlich Ihre Position, aber mir ist es wichtig, das hier noch mal klarzustellen.

Wenn wir hier die Redebeiträge, insbesondere von den GRÜNEN, auch gehört haben, da habe ich doch in der Sache nur Zustimmung erfahren. Sie haben jetzt versucht, durch eine Trennung bei der Abstimmung noch zu erreichen, dass Sie so ein bisschen gesichtswahrend uns in Gänze nicht zustimmen müssen. Wenn es darum geht, was Frau Oldenburg ausgeführt hat, dann war für mich so eher die Botschaft, es ist eigentlich alles gut,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

aber wir müssen mal gucken, aus formellen Gründen suchen wir jetzt Möglichkeiten, um das abzulehnen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ach, Herr Renz!)

Und insofern, Frau Oldenburg, da möchte ich Sie erinnern an Ihren Antrag,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Den Sie abgelehnt haben.)

wenn Sie hier sagen, gerade im Punkt 2, wenn wir uns jetzt mit jeder Handreichung hier befassen wollen, dazu kann ich gleich noch mal was sagen, das ist ja so die Fortführung, wollen wir nur Gesetze behandeln oder wollen wir uns auch tatsächlich über Verordnungen und meinetwegen auch Handreichungen austauschen.

Und Ihr Antrag gestern, der hat eben auch nichts anderes gemacht in dem Sinne,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

sich mit einer Förderverordnung von Sonderpädagogen ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Jetzt haben
Sie sich aber selber ins Knie geschossen.)

Ja, es geht ja darum, ob Sie die Sinnhaftigkeit infrage stellen, ob wir uns hier über Verordnungen austauschen oder Handreichungen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Handreichungen und Verordnungen,
das ist ja ein Unterschied.)

Und Sie haben nichts anderes gemacht als hier im Punkt 1, ich zitiere noch mal: „Die nach der geltenden ‚Förderverordnung Sonderpädagogik ...‘ ausgewiesene Beschränkung“ und so weiter und so fort soll „ersatzlos gestrichen“ werden. Also auch Sie haben das hier thematisiert, inhaltlich sich mit einer Verordnung im Landtag auseinanderzusetzen. Ich kann damit eigentlich auch umgehen, aber ich will nur sagen, uns dann vorzuwerfen, warum wir hier Handreichungen thematisieren, ob das dann so stringent ist, das möchte ich infrage stellen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist ja wohl was ganz anderes.)

Und ich will Ihnen auch ganz klar sagen, ich bin nicht der Freund, der tatsächlich jetzt jede Handreichung hier im Landtag thematisieren will, aber das ist schon eine einmalige und eine ganz besondere. Da, denke ich mal, sind wir uns einig. Und über die Sinnhaftigkeit und den Umfang und wie sie wahrscheinlich entstanden ist, bei dem, was als Produkt vorliegt, glaube ich schon, ist es gerechtfertigt, sich im Landtag dazu mal zu äußern.

Und wenn dieser Wahn in diesem Bereich dazu führt, zu so einem Ergebnis, dann, glaube ich schon, ist es sehr wohl die Aufgabe des Parlaments, sich das hier auf den Tisch zu ziehen, mal zu thematisieren und entsprechende Handlungsempfehlungen in dem Moment für die Landesregierung auszusprechen. Ich glaube, das ist hier mehr als angebracht.

Und es ist ja auch ganz klar so angedacht und definiert, dass es nicht darum geht, das Ministerium wieder zu beschäftigen und von 36 Seiten auf 30 zu reduzieren, sondern ganz klar, und da will ich Sie zitieren, Frau Oldenburg, einen Rahmen für Förderpläne zu zeichnen. Und da glaube ich schon, dass nach der Debatte, die

dazu beigetragen hat, jetzt das Ministerium an der Spitze mit dem Minister so sensibilisiert ist, dass es in diesem Bereich „Rahmen“ dann auch landen wird. Und deswegen war die Debatte an dieser Stelle gut und richtig.

Und ich weiß nicht, ob es praxisnah ist, hier zu verkünden, man sollte den Schulen doch mal mitteilen, sie sollen sich an den Hinweisen der KMK orientieren. Also ich weiß nicht, wie viele Lehrer sich jetzt an den Schreibtisch bewegen und sich die Hinweise der KMK zu diesem Thema raussuchen und dann danach arbeiten. Ich denke schon, dass es richtig ist, dass das Ministerium so einen geringfügigen Rahmen mal vorgibt. Und insofern stehe ich dazu, so, wie wir es hier aufgeschrieben haben, dass das gut und richtig ist.

Ich mache mir jetzt nicht die Mühe, weil ich erkenne, dass ich es nicht erreichen werde, Ihnen die Verknüpfung von beiden Punkten noch mal zu erklären. Ich glaube, das wird mir nicht gelingen, ich habe das vorhin getan.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das gelingt nicht.)

Und wenn Sie da keinen unmittelbaren, aber zumindest mittelbaren Zusammenhang erkennen, dann ist das für mich schwierig und ich verzichte hier darauf, erneut zu argumentieren.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fakt ist, beides zielt auf die Schüler ab und insofern haben Sie immer einen Zusammenhang. Aber ich glaube, das sollte jetzt nicht Schwerpunkt der Diskussion sein.

Letzter Punkt von meiner Warte aus hier noch mal: Wenn Sie versuchen, der Öffentlichkeit zu suggerieren, Frau Oldenburg, dass es darum geht, hier so eine Arbeitschiene für 2030 zu erstellen, es gibt ähnliche Begriffe wie „Energiewende 2020“, die werden auch nicht erst 2020 oder irgendwann erstellt,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: 2030.)

sondern das ist mehr oder weniger in dem Fall ein Arbeitstitel und hier ist es natürlich auch der Auftrag, eine Entwicklung bis 2030 auf den Weg zu bringen.

Und da will ich Ihnen noch mal deutlich sagen, so, wie Herr Butzki das gesagt hat, das hat was mit Logik und normalem Menschenverstand zu tun, dass es ganz klar so ist, dass es hier nicht ein Arbeitsauftrag ist, der 2029 vielleicht abgearbeitet wird, sondern mit der Zielrichtung zum nächsten Doppelhaushalt, weil wir hier dann auch Klarheit schaffen müssen für die Schullandschaft, für die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Und insofern gehe ich jetzt mal davon aus, dass ich Ihre Bedenken ausgeräumt habe, und ich glaube, dass Sie jetzt vielleicht im Nachgang doch zustimmen werden. – Danke schön.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ums Wort hat noch mal die Abgeordnete Frau Oldenburg gebeten.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte das in drei Punkten noch mal erklären, warum wir einfach nicht zustimmen können.

Eine Verordnung, Herr Renz, ist was ganz anderes als eine Handreichung. Eine Verordnung ist eine untergesetzliche Regelung

(Torsten Renz, CDU: Das ist klar.)

und hat eher bindenden Charakter.

(Torsten Renz, CDU: Das ist ganz klar.)

Eine Handreichung ist eine Empfehlung, wie man etwas machen könnte, sollte, wenn man würde.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Uns fehlt in dem ersten Punkt Ihres Antrages das Datum, bis wann der Auftrag zu erledigen sein soll.

(Andreas Butzki, SPD: Für den nächsten Doppelhaushalt.)

Im zweiten Punkt fehlt gänzlich der Adressat, wer hier etwas zu regeln hat. Das sind unsere formalen Gründe neben den von mir in meiner Rede erwähnten inhaltlichen Punkten. Deswegen können wir auch nach Ihrer erneuten Rede Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe somit die Aussprache.

Es ist beantragt worden, über die Ziffern 1 und 2 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1139(neu) einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1139(neu) zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1139(neu) angenommen, mit Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1139(neu) zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1139(neu) angenommen, mit Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 29: ...

Ich unterbreche mal ganz kurz.

Also ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Umsatzsteuerbefreiung für private Musik-, Ballett- und Tanzschulen beibehalten, das ist die Drucksache 6/1133.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Umsatzsteuerbefreiung für private Musik-,
Ballett- und Tanzschulen beibehalten
– Drucksache 6/1133 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE geht davon aus, dass auch Sie seit August dieses Jahres besorgte Schreiben erreichten. Ich habe mal zwei mitgebracht, die wir bekommen haben, zum Beispiel aus dem Chor des Theaters Vorpommern, verbunden mit der Originalnachricht „Neuregelung des Umsatzsteuerrechts bedroht privaten Musikunterricht“ und dann der Hinweis: „Schicke ich zur Kenntnis, vielleicht könnt ihr da auch tätig werden. Damit wäre ein weiterer Kultur- und Bildungsabbau in Sicht. Wann kapiert die Regierung das endlich?“ Mit Regierung ist in diesem Falle die Bundesregierung gemeint.

Oder aus dem Mehrgenerationenhaus BÜRGERHAFFEN in Greifswald, wenn ich hier zitiere: „Ab Januar 2013 ist eine schreckliche Mehrwertsteuererhöhung geplant, die demnächst beschlossen werden soll. Die Folge: Musikschulen, Tanzschulen, Ballettschulen und andere, zum Beispiel frühkindliche musikalische Erziehung in Kitas durch die Musikpädagogen, werden um 19 Prozent verteuert. Schon heute können es sich nicht alle Eltern leisten, ihren Kindern dies zukommen zu lassen. Was soll das erst werden, wenn die Preise jetzt noch einmal um 19 Prozent ansteigen??“, drei Fragezeichen. „Ich hatte Gelegenheit“, schreibt die Autorin, „gestern Abend mit einer Musikpädagogin zu sprechen. Dann wird einem das Ausmaß erst richtig bewusst. Der Bundesverband der Musikberufe Deutscher Tonkünstlerverband und andere bemühen sich, über den Petitionsausschuss des Bundestages Nr. 26229 die Gesetzesänderung zu verhindern. Bitte unterstützen Sie uns! Das läuft auf eine absolute Verstärkung der Spaltung nach Klassen hinaus, wer es sich leisten kann und wer nicht. Wir als Mehrgenerationenhaus sind gerade auch deshalb entstanden, um für eine niedrigschwellige Bildung einzutreten. Diese Gesetzesänderung ist völlig kontraproduktiv und schließt zukünftig große Teile der Bevölkerung von Teilhabe aus. Schon heute tragen zum Beispiel Bürgerstiftungen die Kosten für musische Bildung für Kinder, die es sich sonst nicht leisten können, eine Kunst- oder Musikschule zu besuchen (die 10 Euro von Frau von der Leyen decken ja kaum etwas ab). Was hier passieren soll, ist nicht tragbar. Bitte helfen Sie!“ Zitatende.

Die angesprochene Petition, die der Rechtsanwalt Hans-Jürgen Werner aus Bonn initiiert hat,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

hat in der Zwischenzeit – am 1. August hatte er sie ins Netz gegeben – 55.523 Mitzeichner.

Was, sehr geehrte Damen und Herren, ist Hintergrund dieser Besorgnis? Die Bundesregierung plant mit dem Jahressteuergesetz 2013 auch eine Änderung am Umsatzsteuergesetz. Beabsichtigt ist demnach der Wegfall der Umsatzsteuerbefreiung für private Musik-, Ballett- und Tanzschulen.

Und falls es da zu Irritationen kommen sollte, wo sich das dann findet – im Gesetzentwurf auf Seite 33 ist zu lesen, ich zitiere: „Nicht befreit sind Leistungen, die der reinen Freizeitgestaltung dienen. Erbringt eine andere Einrichtung mit vergleichbarer Zielsetzung Leistungen im Sinne des Satzes 1“, den ich jetzt hier nicht vorgelesen habe,

„die auch der Freizeitgestaltung dienen können, sind diese nur dann befreit, wenn die Einrichtung keine systematische Gewinnerzielung anstrebt und etwaige Gewinne, die trotzdem anfallen, nicht entnommen, sondern zur Erhaltung oder Verbesserung der erbrachten Leistungen verwendet werden ...“ Eine Gewinnerzielungsabsicht ist aber Voraussetzung für das Bestehen privater Musikschulen, Ballett- und Tanzschulen, anderenfalls könnten die Finanzverwaltungen berechtigt Liebhaberei unterstellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, womit begründet die Bundesregierung diese Argumente, diese Absichten und die Begründung auch des Gesetzentwurfs? Erstens mit der Sicherung des Steueraufkommens und zweitens will sie unerwünschter Ausweitung der Umsatzsteuerbefreiung, wie sie schreibt, entgegenwirken. Im Klartext heißt das, die Staatskasse ist aufzufüllen, schließlich muss – möchte ich in Klammern setzen – die Neuverschuldung von 64 Milliarden Euro auf 18,8 Milliarden Euro zurückgeführt werden. Deshalb müssen diesmal künstlerisch ambitionierte Kinder und Jugendliche und deren Eltern ran.

Welche Auswirkungen hat die Einführung der Umsatzsteuer für die betreffenden Kultureinrichtungen? Der Inhaber einer privaten Musikschule und privater Musikerzieher Andreas Bertheau beschreibt dies wie folgt, ich zitiere: „Die Marktsituation ermöglicht es nicht, die Umsatzsteuer auf die Eltern der in der Regel minderjährigen Schülerinnen und Schüler umzulegen. Würde der ohnehin gegenüber kommunalen Musikschulen benachteiligte Preis um weitere 19 % belastet, würde dieses Bildungsangebot in weiten Teilen einfach wegbrechen. ... Die Mehrbelastung des Unterrichts in privaten Musikschulen wäre in jeder Hinsicht ein Fiasko, weil die so belasteten Bürgerinnen und Bürger bereits durch ihre Steuern den Unterricht an den öffentlichen Musikschulen mitfinanzieren. Es wäre darüber hinaus in familienpolitischer Sicht nicht akzeptabel, wieder die Eltern von Kindern zusätzlich zur Kasse zu bitten.“ Zitatende.

Politisch bemerkenswert, meine Damen und Herren, ist, dass diejenigen, die sich aktuell für eine Umsatzsteuer für private Musik-, Ballett- und Tanzschulen aussprechen, an dieser Stelle – und da denke ich insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der CDU –, an dieser Stelle gleich mehrere ihrer selbsterklärten Ziele über Bord werfen, als da wären, ich zähle mal einige Ziele auf: kulturelle Teilhabe für alle ermöglichen, also Bildungs- und Teilhabepaket ist so ein Stichpunkt.

Wenn die besagten Kultureinrichtungen die Umsatzsteereinführung nicht kompensieren können, kommt es zur Erhöhung der Gebühren. Darunter leiden dann aber Familien mit kleinen Einkommen. In einem Land wie Mecklenburg-Vorpommern mit Einkommen, die 800 Euro unter dem Bundesdurchschnitt liegen, ist die Ausgrenzungsfahr insofern besonders groß. Müssen die in Rede stehenden Bildungseinrichtungen gleich gänzlich schließen, gibt es insgesamt weniger Angebote kultureller Teilhabe, und dies wiederum hat zur Folge oder hätte zur Folge, dass die kulturellen Bildungsgutscheine des Bildungs- und Teilhabepaketes indirekt eine Entwertung erfahren.

Zweites Prinzip, das über Bord geworfen wird, insbesondere von den Kolleginnen und Kollegen der CDU, zumindest auf Bundesebene: Die kulturelle Bildung zu fördern, ist immer das erklärte Ziel. Schon jetzt wird die öffentliche

Hand nicht mehr ihrem Auftrag gerecht, flächendeckend kulturelle Bildungsangebote zu unterbreiten. Auch deshalb gründeten und gründen sich wie beispielsweise aktuell in Warin private Unternehmungen dieser Art. Das Netz kultureller Bildung wird noch grobmaschiger, wenn aufgrund der Abschaffung der Mehrwertsteuerbefreiung private Musik-, Ballett- und Tanzschulen aufgegeben werden.

Abgesehen davon wird auf diese Weise auch gegen geltendes internationales Recht verstoßen. Dem ist die Bundesrepublik verpflichtet, denn sie hat die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Dort heißt es in Artikel 31 Absatz 2, Zitat: „Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung ...“, Zitatende.

Ein drittes Prinzip, das über Bord geworfen wird, ist das der Entbürokratisierung. Die mit dem Jahressteuergesetz 2013 geplante gesetzliche Vorschrift unterscheidet nämlich zwischen reinen Bildungsleistungen, die anbieterunabhängig immer steuerfrei sind und es auch bleiben,

(Dietmar Eifler, CDU: Genau.)

Leistungen der reinen Freizeitgestaltung, die zwingend steuerpflichtig sind, und Bildungsleistungen, die auch der Freizeitgestaltung dienen. Bei Letzteren wird noch einmal unterschieden, ob es sich um Bildungseinrichtungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, mit Gewinnerzielungsabsicht oder eingeschränkter Gewinnerzielungsabsicht handelt. Das zu unterscheiden, liegt dann in der Hand der Beamten in den Finanzverwaltungen.

Jedoch die Trennung zwischen Bildungsleistung und Freizeitgestaltung beim Erlernen eines Instruments ist äußerst schwierig. Es ist vor allem der Verzicht auf Freizeit durch tägliches Üben, welches den Musikanten und zukünftigen Musiker und Musikpädagogen voranbringt. Natürlich ist es auch Gestaltung der Freizeit, die ihn musikalisch bildet und ausbildet. Das eine liegt immer auch im anderen begründet. Kultur und Kunst, Musik und Tanz lassen sich also nicht in Töpfen organisieren – hier Bildung, da Freizeit.

Und ein vierter Punkt, den ich ansprechen möchte, also ein Prinzip, das da über Bord gehen soll, ist der Gleichheitsgrundsatz. Denn die Auseinandersetzung um die Umsatzsteuerbefreiung von privaten Musik-, Ballett- und Tanzschulen rankt sich auch darum, wer zu besteuern ist. So sollen künftig Privatlehrer ohne Einschränkung steuerfrei Leistungen erbringen dürfen, hingegen sollen die gleichen Bildungsleistungen – eben dieser Privatlehrer – erbracht durch private Institute steuerpflichtig sein. Durch solche Maßgaben wird der Steuerdschungel noch undurchdringlicher und die Orientierungslosigkeit noch größer. Abgesehen davon wäre dies aus unserer Sicht ein Verstoß eben gegen diesen Gleichheitsgrundsatz.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sehen uns dem gesellschaftlichen Ziel der Zugangsoffenheit zu kulturellen Angeboten verpflichtet. Und wir hoffen, nein, wir erwarten einfach, dass auch Sie sich diesem gesellschaftlichen Ziel verpflichtet sehen, vor allem im Interesse der Kinder und Jugendlichen. Also unterstützen Sie bitte unseren Antrag. – Haben Sie Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Und das Wort hat die Finanzministerin Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Koplin, um es vorwegzuschicken: Die von Ihnen benannten Petitionen sind auch uns bekannt und sie sind, um es mal deutlich zu sagen, ein Apfel an einem größeren Baum. Wir haben gestern, denke ich, ein weiteres Thema dazu besprochen, nämlich die interkommunale Zusammenarbeit. Das Ganze ist die Problematik, wie wird EU-Steuerpolitik, also die Richtlinien der EU, kompatibel umgesetzt auf die Bundesgesetzgebung.

Im aktuellen Jahressteuergesetz wurde durch die Bundesregierung der Versuch unternommen, die EU-Richtlinie deutlicher umzusetzen bei Sachverhalten, die auch bisher mitunter nicht ganz eindeutig zugeordnet wurden. Ich will aber hierbei ganz klar eins vorwegnehmen: Im Jahressteuergesetz ist da auch keine andere Aussage. Bildungsleistungen sind nach wie vor steuerfrei. Und es kommt dabei nicht darauf an, ob hier ein privater oder ein öffentlicher Anbieter diese Bildungsleistungen anbietet, sie sind generell steuerfrei.

Die, worauf Sie abheben, sind ja eher in den Bereich Mischleistungen, jetzt mal fachlich, zu geben. Und insofern ist dieses Problem, Mischleistung und Zuordnung von Bildungsangeboten oder völlig privaten – vom Empfänger, nicht vom Anbieter – Freizeitgestaltungen abzugrenzen, eigentlich der Versuch, im Jahressteuergesetz das deutlicher zu machen.

Ich nehme mal eins vorweg: Es ist nicht die Formulierung im Jahressteuergesetz, die allerorten für Aufregung sorgt, sondern eher auch die Begründung, die teilweise die Intention schon wieder infrage stellt. Und insofern sind es nicht nur die privaten Musik-, Tanz- und Ballettschulen, die im Moment sehr verunsichert sind, uns erreichen auch Schreiben von Volkshochschulen mit deren Angeboten.

Und mal ein Exkurs auch zu meinem gestrigen Tag: Sie wissen, ich war in der Finanzministerkonferenz im Finanzausschuss. Wir Finanzminister sind schon ein bisschen besorgt, wie insgesamt unsere Aufstellung gegenüber EU-Richtlinien – und da bin ich jetzt mal beim tatsächlichen Adressaten – gelingt, wie wir bei uns die Themen der öffentlichen Daseinsvorsorge, zu denen ich die Bildung zähle, die Kultur, aber eben auch andere Dinge wie interkommunale Zusammenarbeit, in diesen Bereichen hier in Deutschland organisieren müssen. Denn ein Hauptproblem scheint mir zu sein, dass unser föderales System in der EU nicht die notwendige Aufmerksamkeit erfährt und wir dadurch immer mit unseren besonderen Strukturen gegen die große Überschrift „Es muss eine Gleichbehandlung geben“ in Konflikt geraten. Ich darf Ihnen versichern: Wir sind uns alle einig darüber – egal welche Farbe gerade den Finanzminister stellt –, dass wir dem auch offensiv entgegenzutreten müssen. Und damit sind wir weiter als dieses kleine konkrete

Problem, das für die Betroffenen groß genug ist. Aber der Ansatz muss einfach auch größer werden.

Wir haben dazu eine länderoffene Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich all dieser Themen – öffentliche Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand und keine Bestrafung dieser Tätigkeiten durch zusätzliche Besteuerung – annimmt, um hier insgesamt auch gegenüber der EU besser aufgestellt zu sein.

Wir brauchen natürlich als Bundesrat die Unterstützung des Bundestages. Zu diesem konkreten Punkt, den Sie in der Rede angesprochen haben, sehen wir die auch. Es soll – so ist unser Kenntnisstand – eine Konkretisierung in der Gesetzesbegründung geben, damit nach wie vor deutlich ist: Bildungsangebote, auch von privaten Ballett-, Musik- und Tanzschulen, sind weiterhin steuerfrei.

Das ist nämlich nie anders beabsichtigt worden und mir scheint, hier ist in der ganzen Debatte natürlich durch vielleicht nicht immer kluge Kommunikation eine Situation entstanden, die ich bedauerlich finde, bei der wir auch alle der Meinung sind, dass sie konkretisiert werden muss, denn das Gesetz selbst gibt das eigentlich nicht her, diese Befürchtung.

Ich will es noch mal ganz deutlich sagen: Es gibt keine Schlechterstellung der privaten gegenüber den öffentlichen Anbietern. Die Steuerbefreiung fokussiert immer auf die angebotene Leistung, nicht auf den Anbieter, das ist unerheblich dabei. Und so sind natürlich in dieser Neuregelung auch übersichtlich die Bildungsleistungen von Schul- und Hochschulunterricht über Aus- und Fortbildung bis hin zur beruflichen Umschulung nunmehr in einer Vorschrift zusammengefasst. Das dient schon der Vereinheitlichung und dem einfacheren Umgang der Steuerbehörden mit den Einzelfällen. Im Ergebnis bleiben bisher steuerfreie Bildungsleistungen auch weiterhin steuerfrei. Und die bisher steuerpflichtigen bleiben auch steuerpflichtig.

In der Verwaltungsanweisung war in der Vergangenheit klar geregelt, dass Leistungen, die ausschließlich der Freizeitgestaltung dienen – und die gibt es auch, ich will mal so ein Beispiel nennen, wenn noch mal jemand vor seiner Hochzeit einen Tanzkurs macht, damit die Feier ordentlich über die Bühne geht,

(Jochen Schulte, SPD: Wenn das Freizeitgestaltung ist?)

dann ist das in dem Falle schon sehr privat –, auch nicht von der Umsatzsteuer befreit sind. Das richtet sich aber auf die konkrete Leistung.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist präventive Scheidungsverhinderung.)

Insofern wird es weiterhin so bleiben.

Ich sage es noch mal ganz deutlich, dass die Angebote im Rahmen des Schul-, Hochschulunterrichts, der Aus- und Fortbildung und der beruflichen Umschulung befreit sind. Diese Leistungen können unter anderem den Musik-, Ballett- und Tanzunterricht für Jugendliche beinhalten. Die Befreiung von der Umsatzsteuer für privatgewerbliche Anbieter ist hier künftig sogar an keine weiteren Voraussetzungen mehr gebunden. Also de facto führt

das zu einer Entlastung, nämlich was den bürokratischen Aufwand betrifft für diese Anbieter.

Wenn aber – und jetzt komme ich zu den sogenannten Mischleistungen – Leistungen sowohl Bildungszwecken als auch der Freizeitgestaltung dienen, dann bleiben diese weiter grundsätzlich steuerfrei. Da wir ja alle die Finessen des Wörtchens „grundsätzlich“ kennen, muss ich natürlich das „Aber“ auch noch erklären:

Wir haben die Einschränkung, dass bei privatgewerblichen Anbietern künftig die Gewinnerzielungsabsicht nicht im Vordergrund stehen darf. Also die muss natürlich da sein, klaro. Wie kann man sonst ein privates Unternehmen führen? Aber im Vordergrund sollte sie bei diesem konkreten Angebot – nicht in der generellen Aufstellung – nicht stehen. In solchen Fällen wären anfallende Gewinne zur Erhaltung und weiteren Verbesserung der erbrachten Leistungen zu verwenden, um weiterhin umsatzsteuerfrei zu bleiben.

Sie haben recht, das ist für den Einzelnen, denke ich, auch wieder eine Herausforderung, es zu definieren. Aber was Steuerrecht anbelangt, werden wir wohl immer in dem Bereich bleiben, wo man jeweils abwägen muss. Das ist letztendlich im Interesse eines Steuerpflichtigen, denn auch hier gibt es sehr, sehr unterschiedliche Interessen.

Damit wird die gesetzliche Regelung auch in diesem Bereich an die bereits bestehende Unterscheidung der Steuerbefreiungsvorschriften angepasst, die eine Differenzierung zwischen gewinnorientiert arbeitenden und öffentlichen beziehungsweise gemeinnützigen Anbietern von Bildungsleistungen vornehmen. Hier wird also im Grunde durch das Jahressteuergesetz EU-Recht umgesetzt und – auch das haben Sie schon genannt, halte ich aber auch nicht für ehrenrührig – der nicht überschaubaren Ausdehnung der Umsatzsteuerbefreiung entgegengewirkt, damit in diesem Graufeld nicht zu viele Löcher im Steuerrecht sind, denn Leistungen, die ausschließlich der Freizeitgestaltung dienen, werden nicht begünstigt.

Allerdings ist das auch keine neue Einschränkung, wie Sie wissen. Hier soll lediglich die bisher existierende Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung durch den Gesetzgeber übernommen werden. Also auch hier findet lediglich eine Vereinheitlichung der Befreiungsvorschriften statt, die den geltenden Regelungen angepasst wird.

Um es zusammenzufassen: Es ist nicht das Jahressteuergesetz, das die Intention hat, Bildung und Kultur zu beschränken und zu verhindern und zu erschweren, sondern es ist eine Umsetzung von EU-Richtlinien, bei der wir ganz klar die Intention teilen: Bildungsangebote sollen nach wie vor steuerlich begünstigt sein. Und wenn das bis jetzt im Gesetzgebungsverfahren zu Verwirrungen geführt hat, dann sehe ich es auch so, dann sind wir alle gehalten – und so ist es auch verabredet, sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag –, eine Klarstellung über die Begründung herbeizuführen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Eifler von der CDU-Fraktion.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Kollege Koplin, wenn Sie den Ausführungen der sehr verehrten Finanzministerin Frau Polzin zugehört haben, wäre zu erwarten, dass Sie den Antrag jetzt zurückziehen.

(Ingulf Donig, SPD: Oh! –
Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das tue ich nicht.)

Einerseits ist sehr deutlich geworden, dass die Landesregierung, gerade auch an diesem Punkt, sich an dieser Stelle über die Finanzministerkonferenz sehr deutlich einbringt. Andererseits ist auch deutlich geworden, Herr Koplin, das Szenario, was Sie geschildert haben, lässt sich aus dem aktuellen Jahressteuergesetz tatsächlich nicht ableiten. Die ganz klare Botschaft ist ja hier ausgesprochen worden und da sind wir uns hier im Hause auch alle einig, dass natürlich das ganz normale Bildungsangebot umsatzsteuerfrei bleiben muss, und so ist es ja auch vorgesehen. Die Klarstellung wird über die Vertreter im Bundesrat und im Bundestag eingefordert, dass es eben nicht zu solchen Irritationen führt.

Ich will einfach noch mal zwei Beispiele bringen, um es auch ganz kurz zu machen und abzuschließen, denn wie gesagt, Frau Polzin, unsere Finanzministerin, hat das ausführlich dargelegt. Und dass wir in diesen europäischen Richtlinien drinstecken und denen folgen müssen, ist ja auch klar geworden. Aber lassen Sie mich zwei Beispiele bringen:

Wenn zum Beispiel Frau Oldenburg ihre anerkanntermaßen seidige Stimme schulen möchte, weil sie vielleicht im Kirchenchor als Sopran mitsingen will,

(allgemeine Heiterkeit)

dann ist das eindeutig umsatzsteuerfrei, es ist ein Bildungsangebot. Wenn ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Vergnügungssteuerpflichtig!)

Umsatzsteuerfrei – Bildungsangebot, Herr Ritter!

(Jochen Schulte, SPD: Das habe ich jetzt nicht verstanden, flüchtig oder pflichtig?)

Wenn aber zum Beispiel Herr Ritter einen Karaokekurs machen will, um sich auf den nächsten Urlaub vorzubereiten, dann wird dies künftig der Umsatzsteuer unterliegen, denn so ein Kurs geht weit über ein klassisches Bildungsangebot hinaus. Und da sind wir uns, glaube ich, einig.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann lasse ich das lieber.)

Wenn ein bisschen Freude hier aufkommt zu dem Thema, ich denke, dass niemand das kritisieren wird. Lassen wir es!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich schlage vor,
Herr Ritter macht uns das mal vor jetzt. –
Egbert Liskow, CDU: Da gibt's
noch mehr Beispiele.)

Nein, ich glaube, mit den zwei Beispielen ist es ja deutlich geworden, wichtig sind die Botschaft und die Ernsthaftigkeit, dass wir dafür Sorge tragen, dass die klassischen Bildungsangebote – und unabhängig, ob es sich dabei um eine öffentliche oder um eine private Schule handelt – natürlich umsatzsteuerfrei bleiben.

Und deshalb einfach noch mal das Angebot, Herr Koplin: Ziehen Sie den Antrag zurück, er ist nicht erforderlich! – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut und wichtig, wenn wir beim Stichwort „Bildung“ an mehr denken als an das bloße Ansammeln von Wissen und dem daraus resultierenden möglichen Nutzwert. Im Mittelpunkt der Bildung, im Mittelpunkt des Lernens steht der oder die Lernende, steht der Mensch. Menschsein wiederum heißt nicht nur, zu denken, zu sprechen, die eigene Erkenntnis zu erweitern, Menschsein heißt auch seit Urzeiten und in allen Gesellschaften, eine Kultur zu pflegen, Kunst zu betreiben, Musik zu machen.

Wer also beim Stichwort „Bildung“ zuerst an die ganzheitliche Entwicklung des Menschen denkt, kommt an der Musik nicht vorbei. Sie verbindet auf das Wunderbarste die Erweiterung von Fähigkeiten und selbstverständlich auch Freude. Und Freude entsteht zweimal: durch die Selbstwirksamkeit des oder der Musizierenden, aber natürlich auch – das sage ich mal ganz optimistisch – bei den Zuhörenden beziehungsweise Zuschauer/-innen.

(Udo Pastörs, NPD: Kommt darauf an, was gespielt wird.)

Musikalische Bildung ist in allen Lebensphasen gut und sinnvoll. Lassen Sie mich dennoch speziell zur musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen ein paar Worte sagen. Für die kindliche Entwicklung, für das Lernen mit allen Sinnen ist gerade die Vielfalt musikalischer Bildungsangebote von großer Bedeutung, zumal es um die Standards im schulischen Regelunterricht auch nach Meinung des Deutschen Musikrates nicht zum Besten bestellt ist.

In der Pressemitteilung des Musikrates zum nationalen Bildungsbericht 2012 – immerhin mit dem Schwerpunkt-kapitel „Kulturelle/musisch-ästhetische Bildung im Lebenslauf“ – kann man nachlesen: „Die Bearbeitung dieses Schwerpunktthemas war mit einer Reihe von Schwierigkeiten verbunden, zu denen [...] eine unbefriedigende Datenlage zählen.“ Weiter heißt es in der Erklärung, und ich zitiere: „Valides Zahlenmaterial über ausfallenden oder fachfremd erteilten Musikunterricht gibt es nicht.“

Wenn sich die Bildungsministerien der Länder an dieser Stelle in großes Schweigen hüllen und wir andererseits um den hohen Stundenausfall wissen, ist es wohl nicht nur eine Mutmaßung, wenn man davon ausgeht, dass Musikunterricht nach der Schule an dieser Stelle auch ein ausgleichendes Bildungsinstrument ist. Dabei sollte es egal sein, ob der Musik- oder Tanzunterricht von einer

öffentlichen oder einer privaten Musik- oder Tanzschule offeriert wird, denn in jedem Fall handelt es sich um ein Bildungsangebot, bei dem den Teilnehmern neben Spaß und Freude selbstverständlich auch spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden. Und genau das formuliert auch das Bundesfinanzministerium so in seinem Entwurf des Jahressteuergesetzes.

Gleichzeitig lesen wir aber in diesem Entwurf auch – wir haben es heute schon gehört –, nicht befreit sind Leistungen, die der reinen Freizeitgestaltung dienen. Und warum sollte nun die eine, nämlich die öffentliche Musikschule, aufgrund der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten von der Steuer befreit werden, die andere Musikschule, nämlich die in privater Trägerschaft, jedoch nach dem Freizeitfaktor?

Dass sich nun darum eine heiße Diskussion in der Gesellschaft und in den parlamentarischen Gremien entspinnt, ist nicht nur gerecht, es ist auch folgerichtig. Doch nehmen wir einmal an, dass die Erhöhung der Umsatzsteuer für private Musik-, Ballett- und Tanzschulen von der Bundesregierung nicht beabsichtigt war, sondern, wie Bundesfinanzminister Schäuble inzwischen gar nicht mehr müde wird zu betonen, unbegründete Befürchtung ist, dann müssen in diesem Fall die handwerklichen Fehler in der Novellierung des Jahressteuergesetzes schnellstens nachgebessert werden. Dazu gehören klare Formulierungen, die keine unnötigen Auslegungsvarianten lassen. Nur durch eine eindeutige Regelung bekommen die Finanzämter die Grundlage für eine einheitliche Interpretation und die privaten Musikschulen die verdiente Rechtssicherheit.

Meine Damen und Herren, musikalische Bildung gehört zur Bildung an sich untrennbar dazu und zur Bildung gehört die Erweiterung von Kenntnissen und Fähigkeiten. Deshalb sollten wir den Beitrag aller Musikschulen zu mehr Lebensfreude und Lebensqualität würdigen und uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die bisherige Steuerbefreiung durch eine eindeutige Regelung für alle Einrichtungen dieser Art beibehalten wird. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Gundlack von der SPD-Fraktion.

(Jochen Schulte, SPD: Tilo, tanzen!)

Tilo Gundlack, SPD: Tanzen? Nee, ich kann nicht tanzen. Ich kann ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Kann ich die Steuern auch vorher bezahlen und muss nicht tanzen, dann geht das auch.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion DIE LINKE zielt mit ihrem Antrag auf die Neufassung von Paragraph 4 Nummer 21 des Umsatzsteuergesetzes im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2013 ab. Nach Lesart der Antragstellerin sollen zukünftig private Musik-, Ballett- und Tanzschulen mit 19 Prozent Umsatzsteuer belegt werden. Dem ist aber grundsätzlich nicht so. In den Neuregelungen des Paragraphen 4 Nummer 21 Umsatzsteuergesetz sind drei Bereiche zu unterscheiden:

Erstens. Schul- und Hochschulunterricht, Aus- und Fortbildung sowie berufliche Umschulung sind nach der Neuregelung – wie bisher auch – von der Umsatzsteuer befreit.

Zweitens. Im Gegensatz dazu sind Leistungen, die ausschließlich der Freizeitgestaltung,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ich wiederhole noch mal, der Freizeitgestaltung dienen, nicht von der Umsatzsteuer befreit. Dies gilt für privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Anbieter gleichermaßen.

Drittens. Die Leistungen, die sowohl Bildungszwecken als auch der Freizeitgestaltung dienen – sogenannte Mischleistungen – sollen für öffentlich-rechtliche Anbieter, Privatlehrer und Ersatzschulen steuerfrei bleiben. Privatrechtliche Unternehmen sind nur für solche Leistungen umsatzsteuerbefreit, bei denen keine systematische Gewinnerzielung vorliegt. Es handelt sich also nicht um eine Sonderregelung für private Musik-, Ballett- und Tanzschulen, sondern betrifft allein privatrechtliche Unternehmungen.

Nach der bisherigen Rechtslage mussten sich private Musik-, Ballett- und Tanzschulen eine Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde geben lassen, dass ihre Leistungen auf einen Beruf oder eine Prüfung vorbereiten. Dies galt für jeden einzelnen Kurs, der von der Umsatzsteuer befreit werden sollte. Neben dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand kam es dabei auch zu unterschiedlicher Rechtsanweisung oder Rechtsanwendung in den Bundesländern.

Jetzt wollte die Bundesregierung das durch ihren Änderungsentwurf verändern und hat deshalb den Passus „Leistungen, die auf einen Beruf oder eine Prüfung vorbereiten“ herausgestrichen. Durch eine missverständliche Formulierung im Begründungstext zum Gesetzentwurf wurde der Eindruck erweckt, dass private Musik- und Ballettschulen grundsätzlich Mischleistungen erbringen würden, die, sofern eine systematische Gewinnerzielungsabsicht vorliegt, umsatzsteuerpflichtig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bundesregierung und der SPD-Bundestagsfraktion ist bekannt, dass es zu Fehlinterpretationen und heftigen Ängsten bei den privaten Musik- und Ballettschulen kam. Das Bundesfinanzministerium und die SPD-Bundestagsfraktion haben bereits öffentlich klargestellt, dass private Musik- und Ballettschulen auch weiterhin Bildungsangebote unterbreiten, die von der Umsatzsteuer befreit bleiben.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das reicht nicht, solange das Gesetz
nicht verändert wird.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte die Regelungen im Gesetz der Bundesregierung zum Jahressteuergesetz 2013 in Bezug auf die Neufassung des Paragraphen 4 Nummer 21 Umsatzsteuergesetz noch einmal an Beispielen erklären.

Angebote, die der reinen Freizeitgestaltung dienen, sind immer umsatzsteuerpflichtig, unabhängig davon, in welcher Rechtsform sie angeboten werden. Also der Tangokurs für Erwachsene ist in der Volkshochschule

beim Privatlehrer und in der privaten Tanzschule umsatzsteuerpflichtig. Schul-, Hochschulunterricht sowie berufliche Aus- und Fortbildung – die sogenannten Bildungsleistungen und damit eng verbundene Lieferungen und Leistungen – sind immer umsatzsteuerbefreit, egal von welcher Rechtsform sie angeboten werden. Also die Ballettkurse für Kinder, Kindermusikschulunterricht und Kindertanzkurse sind immer umsatzsteuerfrei, egal ob der Anbieter privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisiert ist.

Dann gibt es noch die Kategorie der sogenannten Mischfälle. Das sind Leistungen, die einerseits Bildungsleistungen sind, aber gewöhnlich auch der Freizeitgestaltung dienen. Hier wird nach der Rechtsform des Anbieters unterschieden. Öffentlich-rechtliche Anbieter, Ersatzschulen und Privatlehrer sind immer umsatzsteuerbefreit. Privatrechtliche Unternehmen zahlen nur dann Umsatzsteuer, wenn eine systematische Gewinnerzielungsabsicht dahintersteckt. Beispiele für solche Angebote sind Gesellschaftstanzkurse, Kurse und Vorträge im kulturellen und kreativen Bereich wie Schauspiel oder Fotografie.

Im Kern geht es darum, dass Gewinne aus Leistungen im Freizeitbereich und bei privaten Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht mit Umsatzsteuer belegt werden, so, wie es auch die EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie fordert. Die SPD-Bundestagsfraktion hat uns gegenüber zugesichert, dass im Bericht des Finanzausschusses klargestellt wird, dass private Musik-, Ballett- und Tanzschulen eben nicht grundsätzlich Umsatzsteuer abzuführen haben.

Wie Sie wissen, Frau Berger, hat am 26. der Finanzausschuss des Bundestages dazu getagt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Eine Anhörung.)

Die Anhörung, und wir warten jetzt auf den Bericht.

Und aus diesen genannten Gründen lehnen wir auch Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Warum der Antrag abzulehnen ist, wurde hier jetzt zur Genüge ausgeführt. Eigentlich hätte ich den Redebedarf abmelden können, aber ich war jetzt eben nicht schnell genug.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Deshalb möchte ich noch auf einen weiteren Punkt eingehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind
nie schnell genug, Herr Petereit.)

Wir werden nämlich auch Ihrem ersten Punkt nicht zustimmen, wo lediglich eine Feststellung zu treffen ist. Das ist natürlich schon eine Ironie der Geschichte, dass ausgerechnet eine Partei Ihres Hintergrundes sich hier für private Unternehmen starkmacht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da staunen Sie, was? –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Wir jedoch möchten nicht ausschließen, dass es wieder Zeiten geben wird, in denen ein deutscher Staat in der Lage sein wird, das kulturelle Bildungsangebot abzusichern und für alle gleichermaßen bereitzustellen. Dem staatlichen und kommunalen Kulturbetrieb ist von der Politik aus nach unserem Verständnis grundsätzlich Vorrang zu gewähren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich namens der Linksfraktion für die Diskussionsbeiträge von Frau Ministerin und den Vertretern der demokratischen Parteien bedanken, insbesondere für die Unterstützung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Und im Vorfeld haben wir natürlich überlegt: Wo sind die Gegenargumente? Was spricht eigentlich gegen unseren Antrag und was könnte dem entgegengehalten werden?

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und vermutet hatte ich schon, Herr Gundlack, dass Sie darauf verweisen, dass seitens der Bundestagsfraktion der SPD signalisiert wird, dass man sich einsetzen wird und dass es Ihnen an der Stelle schon ausreicht, all diese Zusicherungen zu haben aus einer Opposition des Bundestages heraus,

(Tilo Gundlack, SPD: Aus dem
Bundesfinanzministerium.)

dass es dann eine Veränderung geben wird. Denn es hat ja eine Pressemitteilung des Bundestagsabgeordneten Herrn Hacker gegeben im August, die also sehr bemerkenswert ist, die in einem ersten Teil begrüßt, dass es eine Verlautbarung des Bundesfinanzministeriums gibt, dass man wohl noch was ändern müsste, dann erklärt, dass es aber ganz wichtig ist, dass der Finanzausschuss klare Positionierung auf Bundesebene vornimmt, weil es ja so nicht bleiben könne, um im letzten Abschnitt der Presseerklärung mitzuteilen, dass Herr Hacker sich freue, dass nunmehr der Protest erfolgreich gewesen wäre.

Bei all dem ist festzustellen, Herr Eifler: Es hat sich noch nichts geändert.

(Dietmar Eifler, CDU: Doch!)

Der Gesetzentwurf ist, wie er ist. Und auch die Begründung ist, wie sie ist.

(Dietmar Eifler, CDU: Doch, ist in Bearbeitung. –
Regine Lück, DIE LINKE: Das kennen wir ja.)

Insofern bin ich der Frau Finanzministerin dankbar, dass sie sehr differenziert beleuchtet hat, wo es Klärungsbedarf gibt und dass es notwendig ist, eine Klarstellung herbeizuführen. Und gleichzeitig haben Sie relativiert auch ein paar Intentionen unserer Argumentation.

Gleichwohl – ich habe fleißig mitgeschrieben, als Sie gesprochen haben – haben wir eben noch mal die Mischformen, die wir ja auch problematisieren, also gerade die, wo Bildungsleistungen und Freizeitangebote ineinanderfließend sind, dass das hochproblematisch ist, dass es notwendig ist, da etwas zu verändern. Und Sie sagten, wir sind uns einig, es ist ein kleines Problem im großen Jahressteuergesetz 2013, aber ein großes Problem für die Betroffenen. Sie haben gesagt, es soll eine Veränderung geben für die Gesetzesbegründung.

Und jetzt spanne ich mal den Bogen zu einem Antrag, den Sie gestern hier vorgestellt haben, und zwar „Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand bedroht die interkommunale Zusammenarbeit“.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sehr gut, Torsten, darum geht es.)

Sie haben dann gesagt, dass es notwendig ist, eine moralische Unterstützung zu bekommen, um hier auch auf Bundesebene vorstellig zu werden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig,
nichts anderes wollen wir doch jetzt.)

Und im Grunde genommen, wir wollen nichts anderes, wir wollen nichts anderes.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Einerseits und andererseits.)

Wir sind uns in der Problembeschreibung einig.

Herr Eifler sagt, das ist entbehrlich, das kann man zurückziehen – eben nicht, weil es ein großes Problem für die Menschen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Jawohl, sehr richtig.)

Und die können schwerlich verstehen, wenn wir sagen, wir müssen noch in Gremien und so weiter. Sie möchten ein Signal, sie haben sich doch an uns gewandt und sie haben ein Anrecht darauf, von uns eine Antwort zu bekommen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Und wenn wir sagen, wir haben das aufgenommen und mit dem Rückenwind des Landtages bekommt die Finanzministerin noch mal moralische Unterstützung für das, was sie hier ausgeführt hat, dann ist es das, was die Menschen von uns erwarten können. Dafür werbe ich noch mal. Besinnen Sie sich, was Ihre bisherigen Einschätzungen betrifft, sage ich mal, in Richtung CDU-Fraktion und SPD-Fraktion!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Geben wir der Finanzministerin und unserer Landesregierung die notwendige moralische Unterstützung und ziehen wir an einem Strang in eine Richtung für die Kinder und Jugendlichen! – Schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Um das Wort hat noch mal die Finanzministerin Frau Polzin gebeten.

Ministerin Heike Polzin: Ich mache es ganz kurz.

Es gibt hier noch einen kleinen Widerspruch. Ich sagte ja bereits, dass wir gestern – auch vorgestern übrigens schon – als Bundesfinanzminister aller 16 Länder der Auffassung waren, wir müssen hier gegensteuern im Bundesrat. Wir werden das also tun. Das ist Vergangenheit, die ist noch nicht abgeschlossen. Das ist mir klar. Und insofern ist natürlich Ihr Antrag eine nachträgliche Legitimation meines Handelns. Ich bedanke mich auch dafür.

Wir haben in der Sache, meine ich, nicht den Dissens. Allerdings eine Aufforderung jetzt würde heißen: Nun fangt mal endlich an zu arbeiten! Und ich denke, ich habe glaubwürdig dargestellt, dass wir das bereits getan haben, weil wir die Problemlage erkennen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Helmut Holter, DIE LINKE: Geben Sie
uns doch mal Ihr Handbuch bitte!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1133. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. –

(Egbert Liskow, CDU: Also doch
nicht glaubwürdig gewesen.)

Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1133 abgelehnt, mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Wir sind jetzt in der Debatte eines neuen Tagesordnungspunktes 18, der Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Nein zum Steuerabkommen mit der Schweiz, das ist die Drucksache 6/1125. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1189 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Nein zum Steuerabkommen mit der Schweiz
– Drucksache 6/1125 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1189 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

„In dieser Welt gibt es nichts Sichereres als den Tod und die Steuern.“ Dieser bekannte Ausspruch vom US-

amerikanischen Schriftsteller, Erfinder und Politiker Benjamin Franklin ist Ihnen sicher bekannt. Die aktuelle Debatte um das Schweizer Steuerabkommen hält uns erneut vor Augen, mit dem Tod hat Franklin selbstredend recht, bei den Steuern sind Zweifel angebracht, denn sie sind bei Weitem nicht sicher – jedenfalls nicht für alle und jeden. Regelmäßig müssen wir den Medien entnehmen, dass vermögende Deutsche ihr Geld außer Landes bringen, um es nicht oder nur teilweise versteuern zu müssen. Aus Steuerpflichtigen werden Steuerflüchtige.

Zu den beliebtesten Reisezielen gehört traditionell die Schweiz. Dort ist dieses Schwarzgeld gut angelegt und – noch besser – versteckt vor dem deutschen Fiskus. Nach vorsichtigen Schätzungen sollen sich mittlerweile über 80 Milliarden Euro auf Schweizer Bankkonten befinden. Das ist eine Acht mit zehn Nullen. Versuchen Sie, diese Wahnsinnssumme mal in einen handelsüblichen Taschenrechner einzutippen. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich möchte Ihnen einmal veranschaulichen, über welche Summen wir hier reden. Ein 500-Euro-Schein wiegt knapp mehr als ein Gramm. Würde der deutsche Fiskus die 80 Milliarden Euro in 500-Euro-Scheinen zurückholen, müssten fast 180 Tonnen bewegt werden. Wir müssten also 24 Lastwagen in die Schweiz schicken, die eine Tragfähigkeit von jeweils 7,5 Tonnen haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da reicht ja die GSG 9 nicht aus,
um den zu sichern, den Transport.)

Wir können die Schweizer Bankiers aber auch ärgern und sie bitten, das Schwarzgeld in 2-Euro-Münzen aufeinanderzustapeln. Bei einer Stärke von 2,2 Millimetern je Münze ergäbe das eine Höhe von 88.000 Kilometern.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir bevorzugen Schweizer Franken!)

Würden sie aneinandergereiht, ergäbe das bei einem Durchmesser von 75,75 Millimetern je Stück eine Länge von gut 1 Million Kilometer. Das sind 25 Erdumrundungen entlang des Äquators.

(Jochen Schulte, SPD: Und das liegt alles
in der Schweiz? Das ist ja kein Wunder.)

Meine Damen und Herren, die Beispiele mit den 2-Euro-Münzen sind natürlich reine Theorie, denn so viele 2-Euro-Münzen sind gar nicht im Umlauf.

(Jochen Schulte, SPD: Na ja,
die sind ja auch alle in der Schweiz.)

Wir kämen nur auf einen Wert von 8 Milliarden Euro. Und selbst wenn die Schweiz alle Euro-Münzen, die weltweit im Umlauf sind, auf etliche Zugcontainer verlädt und umschiffet, würde so gerade einmal ein Viertel des deutschen Schwarzgeldes wieder nach Hause gelangen.

Meine Damen und Herren, zum Glück gibt es ja wegen dieser vorgenannten Probleme den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Sowohl die Bundesregierung als auch die Schweizer Regierung haben im Kern kein Problem mit dem Geldtransport, sie haben ein Problem mit der Steuergerechtigkeit – ein großes Problem. Das Abkommen

verletzt in wesentlichen Bestimmungen die Grundsätze der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Steuergerechtigkeit. Warum ist das so?

Deutsche Steuerbetrüger sollen ihre unversteuerten Kapitalanlagen mit Steuersätzen von 21 bis 41 Prozent nachversteuern. In den meisten Fällen läuft es auf die 21 Prozent hinaus. Das ist zu wenig. Es gibt seriöse Berechnungen, wonach ein Steuerzahler doppelt bis dreifach so hoch zur Kasse gebeten wird, wenn er sein Einkommen ordnungsgemäß in Deutschland versteuert. Der Ehrliche ist also wieder einmal der Dumme. Fest steht, deutsche Steuersünder können sich billig freikaufen und gehen straffrei aus. Auch bleiben sie schön anonym.

Und die deutschen Steuerbehörden sollen nach dem Abkommen gefälligst kaum Anfragen an die Schweiz stellen. Die Stichproben und Kontrollen werden auf lächerliche 1.300 Anfragen für einen Zeitraum von zwei Jahren begrenzt. Unterm Strich macht das eine einzige Frage pro Finanzamt im Jahr aus. Mein Kollege Torsten Koplin wird darauf noch näher eingehen.

Meine Damen und Herren, Kontrolle geht anders. Auch der Kauf von Steuerdaten, sogenannten Steuer-CDs, soll mit dem Abkommen nicht mehr möglich sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.)

Wir sagen, das ist Unfug, zumindest, solange der Staat auf solche Maßnahmen angewiesen ist und quasi aus einem Notstand heraus handeln muss. Natürlich ist der Kauf von Steuerdaten rechtlich umstritten. Und es darf auch kein Dauerzustand bleiben, dass der Staat auf solche Maßnahmen zurückgreifen muss. Auch ich habe Bauchschmerzen, wenn der Staat von Leuten Daten kauft, die diese heimlich von einer Bank oder wem auch immer entwendet haben. Fest steht aber auch, dass der Kauf sogenannter Steuer-CDs bis hin zum Bundesverfassungsgericht rechtlich nie in Zweifel gezogen wurde.

Ich sage, der Staat muss dem unhaltbaren Zustand, dass zig Milliarden Euro unversteuert auf Konten vor dem Fiskus versteckt werden, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenreten. Dazu gehört auch der Kauf von Steuer-CDs, der obendrein auch noch finanziell sehr erfolgreich ist.

Bleibt der Staat untätig, ich glaube, meine Bauchschmerzen wären größer.

(Egbert Liskow, CDU: Noch größer.)

Und wenn derzeit etwa von der Bundesjustizministerin laut darüber nachgedacht wird, diese Praxis künftig zu verhindern und unter Strafe zu stellen, dann müssen wir ebenso laut sagen: Nein, das geht nicht. Wir dürfen es den Steuerhinterziehern nicht noch leichter machen. Das wäre ein fatales Signal an den steuerehrlichen Bürger, der womöglich wegen einer nicht ganz korrekten Steuererklärung ganz schnell Probleme bekommt. Die Kleinen fängt man, die Großen lässt man laufen.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat – und damit das Land Mecklenburg-Vorpommern – muss über alle diese Fragen mitentscheiden. Das Steuerabkommen soll ab 1. Januar kommenden Jahres in Kraft treten. Deswe-

gen kommt es am Ende nicht auf die Haltung der einzelnen Parteien an. Es kommt darauf an, welche Auffassung der Landtag und vor allem die Landesregierungen am Ende vertreten. Bislang hat sich aber weder der hiesige Landtag noch die Landesregierung dazu positioniert.

Es ist an der Zeit, meine Damen und Herren der Koalition: Sagen wir nun Ja oder Nein zum Steuerabkommen?

(Andreas Butzki, SPD,
und Tilo Gundlack, SPD: Nein.)

Stehen wir zum Kauf von Steuerdaten oder nicht? Heute gilt es, Flagge zu zeigen. Sonntagsreden brauchen wir nicht!

Meine Damen und Herren! „In dieser Welt gibt es nichts Sichereres als den Tod und die Steuern.“ Benjamin Franklin spielt darauf an, wie unnachgiebig und konsequent der Staat beim Eintreiben der Steuern sein kann und auch sein muss – ist doch über Franklin zu lesen, wie bestrebt er zeit seines Lebens war, das Gemeinwesen zu fördern. So hat er sich nicht nur an der Ausarbeitung der amerikanischen Verfassung beteiligt, auf Franklin geht auch die Gründung der ersten Freiwilligen Feuerwehren in Philadelphia und der ersten Leihbibliothek Amerikas zurück. Er wollte die Lebensqualität und Bildungschancen seiner Mitmenschen verbessern.

Genau dies ist auch heute erste Aufgabe des Staates, aber dazu braucht er die erforderlichen finanziellen Mittel. Alle Menschen müssen entsprechend ihrem Einkommen, ihrer Leistungsfähigkeit zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen. Und deswegen sind alle geeigneten Maßnahmen zu unterstützen, die zu mehr Steuergerechtigkeit führen, und alle Maßnahmen klar abzulehnen, die zu mehr Ungerechtigkeit führen.

Im Übrigen, die USA beweisen, dass es auch anders geht. Deren Abkommen mit der Schweiz ist unstrittig viel gerechter. Es bittet zum einen die Steuerflüchtigen mehr zur Kasse und erlaubt zum anderen eine stärkere Kontrolle durch die US-Behörden.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie unserem Antrag und dem Änderungsantrag der Bündnisgrünen zu! Sagen wir heute klar Nein zum Steuerabkommen mit der Schweiz! Stellen wir uns hinter die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanz- und Strafverfolgungsbehörden, die im Kampf gegen Steuerbetrug manchmal auch Steuerdaten kaufen müssen! Ihre wichtige Arbeit darf nicht mit Zweifeln an der Rechtmäßigkeit behaftet sein.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Finanzministerin Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es gleich voranzustellen: Steuergerechtigkeit darf niemals nur eine Frage des Preises sein. Meine Position in dieser Frage ist nicht neu und die dürfte Ihnen eigentlich auch bekannt sein. Zumindest im Finanzausschuss habe ich mich

schon mal deutlich positioniert, denn ich habe gesagt, dem Abkommen in seiner damaligen Form kann ich definitiv nicht zustimmen. Und an dem Abkommen hat sich so wenig geändert wie an meiner Haltung.

Die Bundesregierung plant weiterhin einen Ablasshandel, der eine kleine Gruppe Reicher für ihren Rechtsbruch mit Steuererlass belohnen soll. Damit werden alle Bemühungen um Steuerehrlichkeit konterkariert. Leider haben auch die Ergänzungen im Protokoll zu keinen tragfähigen Änderungen geführt. Straftäter, die sich dem deutschen Fiskus teilweise seit Jahrzehnten mit hoher krimineller Energie entzogen haben, erhalten weiterhin eine Vorzugsbehandlung. Dass diese Straftäter weiterhin den Schutz der Anonymität genießen sollen, ist für mich nicht hinnehmbar und widerspricht den allgemeingültigen Vorstellungen von Steuergerechtigkeit. Schon allein aus diesem Grund kann dem Abkommen in seiner jetzigen Form nicht zugestimmt werden. Mittlerweile habe ich allerdings die Hoffnung verloren, dass es noch zu maßgeblichen Änderungen kommen wird.

Wie Sie sicher mitbekommen haben, hat sich die Wirtschaftskommission des Schweizer Nationalrates kürzlich gegen die sogenannten rückwirkenden Gruppenanfragen ausländischer Finanzbehörden ausgesprochen. Bei diesen Gruppenanfragen handelt es sich um eine Art Rasterfahndung, bei der potenziell Verdächtige anhand bestimmter Kriterien überprüft werden können. Damit hätte die deutsche Steuerverwaltung rückwirkend auch die Namen von Steuerpflichtigen erhalten, die ihr Kapital vor Inkrafttreten des Abkommens aus der Schweiz in ein Drittland verlagert haben. Die Gefahr ist ja nicht unerheblich. Mit der Entscheidung der Wirtschaftskommission ist diese Möglichkeit nun endgültig verbaut.

Die Finanz- und auch die Strafverfolgungsbehörden sind allerdings weiter in der Pflicht, alles zu tun, um Steuermisstände aufzuklären. Sollten ihnen zu diesem Zweck Daten von Steuerflüchtligen angeboten werden, sind sie sogar verpflichtet, diese zu beschaffen. Der Kauf von Steuerdaten bleibt daher weiter ein geeignetes, ein legitimes und im Übrigen auch legales Mittel, wie nicht zuletzt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gezeigt hat.

Nicht mehr als ein Treppenwitz ist es daher, dass Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger nun vorschlägt, Ankauf und Auswertung der sogenannten Steuer-CDs per Gesetz unter Strafe stellen zu wollen. Statt die Steuerhinterzieher ins Visier zu nehmen, zielt die Ministerin mit ihrem Vorstoß auf die Steuerfahnder.

Das ist in der aktuellen Situation genau der falsche Weg, aber er ist natürlich auch ein bisschen typisch für diese Partei. Nicht die Steuerbetrüger verdienen rechtlichen Schutz, sondern die Steuerverwaltung muss die Möglichkeit haben, Steuerhinterziehung wirksam zu bekämpfen. Deshalb begrüße ich auch ausdrücklich, dass sowohl Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble als auch die Kanzlerin Angela Merkel sich von dem Vorstoß der FDP-Ministerin distanzieren haben.

Und es ist im Übrigen auch so, dass wir beim Ankauf der Steuer-CDs, das ist Ihnen bekannt, als einzelne Länder natürlich einen Beitrag zum Ankauf leisten. Das heißt, das ist hier eine solidarische Leistung der Bundesländer, mit einer Ausnahme. Das wäre vielleicht eine Idee für DIE LINKE, mal ihrem brandenburgischen Minister doch

noch ein paar Argumente in die Hand zu geben, damit auch er seine rechtlichen Bedenken überwindet und sich weiterhin solidarisch am Finanzierungsmodell der Steuer-CDs beteiligt.

(Egbert Liskow, CDU: Hört, hört!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um nicht falsch verstanden zu werden, ich halte den Ankauf der Steuerdaten nicht für den Königsweg bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Ich habe im Antrag der LINKEN das so ein bisschen herausgelesen, aber der Beitrag von Frau Rösler hat das wieder geradegerückt.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich denke mal, da haben wir also keine unterschiedliche Auffassung,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Dann können Sie ja zustimmen.)

denn wir wissen, eine dauerhafte Lösung kann nur ein Steuerabkommen zwischen den Ländern sein.

Insofern brauchen wir natürlich für die Rechtssicherheit der Steuerbeamten ein Abkommen, das die in die Schweiz verschobenen Gelder lückenlos sicherstellt, die Gerechtigkeitslücke schließt und notorische Steuerbetrüger ihrer gerechten Strafe zuführt. Das muss weiter das Ziel der Bundesregierung bleiben und dafür wird sich die Landesregierung im Bundesrat einsetzen.

Zum Abstimmungsverhalten will ich nicht ausweichen. Sie wissen, in einer Koalition, wenn nicht beide Partner – ich kann im Moment auch nicht darüber sprechen, weil wir im Kabinett keine Verabredung getroffen haben –, aber selbst wenn wir da eine unterschiedliche Auffassung haben sollten,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Zurzeit sind noch SPD-Minister
anwesend. Nutzen Sie die Chance!)

wird sich Mecklenburg-Vorpommern nicht positiv für dieses Steuerabkommen aussprechen, ganz allein, weil unsere Seite dagegen ist. Und damit haben Sie ein klares Abstimmungsverhalten, keine Jastimme aus Mecklenburg-Vorpommern für das Steuerabkommen in der jetzigen Form. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Liskow von der CDU-Fraktion.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir eine besondere Ehre, nach der Finanzministerin sprechen zu dürfen.

(Tilo Gundlack, SPD: Oh, Schleimer!)

Ja, jetzt ist der letzte Tagesordnungspunkt, da darf ich das doch mal sagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und sonst noch? –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das darf ich doch jetzt sagen, oder nicht?!

Gut, die Fraktion DIE LINKE fordert, das Steuerabkommen mit der Schweiz nicht zu ratifizieren, mit der Begründung, dass Steuersünder nach dem Abkommen zu milde behandelt werden. Zugleich fordert die Fraktion DIE LINKE, dass stattdessen künftig weiterhin CDs mit Daten von Steuerflüchtlern gekauft werden sollen. Die Fraktion der CDU lehnt diesen Antrag ab, die Gründe dafür liegen auf der Hand.

(Torsten Koplin, DIE LINKE, und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nö.)

Beginnen wir mit den sogenannten Steuer-CDs. Ja, der Staat profitiert von diesen Daten. Auch Mecklenburg-Vorpommern hat seinen Anteil von den bislang gekauften CDs erhalten und hat seinen Anteil an den CDs bezahlt.

Über all den Nutzen darf nicht hinwegtäuschen, dass der Staat Daten ankauft, die illegal beschafft wurden und die zufällig entstehen. Ich bin sehr dafür, dass der Staat diese CDs ankauft und auswertet. Ich sage aber auch, das kann und darf kein Dauerzustand sein. Der Staat darf nicht dauerhaft das Nachfragemonopol geklauter Bankdaten sozusagen schaffen oder dafür auftreten.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Dafür gibt es Ursachen.)

Deswegen gibt es das, wie ich finde, sehr vernünftige Abkommen mit der Schweiz. Das Abkommen regelt, dass die Höhe der Besteuerung abhängig ist vom Anfangsbestand des Kapitals, dem Endbestand des Kapitals sowie der Dauer der Kundenbeziehung. Der Steuersatz liegt dabei zwischen 21 und 41 Prozent des Vermögens und wird sich nach Berechnungen der „Neuen Zürcher Zeitung“ in den meisten Praxisfällen zwischen 25 und 34 Prozent des Vermögens bewegen.

Ein Steuerabkommen, das möchte ich betonen, muss von beiden Seiten, also von Deutschland und der Schweiz gebilligt werden. Ich möchte gar nicht behaupten, dass aus deutscher Sicht nicht eine schärfere Regelung wünschenswert gewesen wäre. Einer schärferen Regelung hätte aber die Schweiz nicht zugestimmt. Das Steuerabkommen stellt einen sehr soliden Kompromiss dar.

Nach dem Inkrafttreten des Abkommens werden erstmals Kapitalanlagen deutscher Steuerflüchtiger in der Schweiz genauso besteuert wie Kapitalanlagen in Deutschland. Und es wird vermieden, dass neues Schwarzgeld in der Schweiz aufgebaut wird. Für die Vergangenheit wird es die Möglichkeit einer gerechten pauschalen Nachversteuerung auf das Kapital in der Schweiz geben oder die Betroffenen können den Weg der Selbstanzeige gehen. Ansonsten werden die Fälle weiterverfolgt. Verlagern deutsche Staatsbürger Vermögen aus der Schweiz in Drittstaaten, so erhält Deutschland ab Inkrafttreten des Abkommens von der Schweiz Hinweise zu den Geldströmen. Die geben Ansatzpunkte, wie die Betroffenen straf- und steuerrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.

Das Abkommen bringt Bund, Ländern und Kommunen spürbare Steuermehreinnahmen. Die Bundesländer – und damit auch Mecklenburg-Vorpommern – werden einen wesentlichen Anteil davon erhalten. Die erste Abschlagszahlung an den deutschen Staat in Höhe von 2 Milliarden Franken wird unmittelbar nach Inkrafttreten

des Abkommens fällig. Ganz grob dürften für Mecklenburg-Vorpommern 14 Millionen Euro dabei herauspringen.

Abschließend möchte ich betonen, dass kein Abkommen – so, wie die LINKEN es fordern – für alle Beteiligten die schlechteste Lösung ist, denn ohne Abkommen verjähren Jahr für Jahr, abgesehen von Zufallsfunden, unwiederbringlich Steueransprüche in Millionenhöhe und könnte weiterhin neues Schwarzgeld aufgebaut werden. Sich dem Abkommen zu verschließen, schadet somit der Allgemeinheit. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst vielen Dank für die ehrlichen und interessanten Worte der Finanzministerin, denen ich mich voll und ganz anschließen kann.

Herrn Liskow hätte ich noch mal gern gefragt, warum eigentlich die Schweiz dem sehr viel stringenteren und strengeren Steuerabkommen mit den USA zugestimmt hat, aber eben nicht dem einer sozusagen ...

(Egbert Liskow, CDU: Ja, aber ich bin
kein Verhandlungspartner gewesen.)

Ja, aber Sie haben gesagt, die Schweiz will nicht einem strengeren Steuerabkommen mit Deutschland zustimmen, die USA hat es geschafft.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich glaube, es hängt ganz besonders davon ab, wie sich die Bundesregierung gegenüber der Schweiz positioniert hat.

(Egbert Liskow, CDU: Hätten Sie mich
geschickt, hätte ich das auch hingekriegt.)

Meine Damen und Herren, wir stehen hier vor nicht weniger als der steuerrechtlichen Gretchenfrage unserer Zeit. Wie Gretchen einst ihren Heinrich, den Doktor Faust, fragte,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Schon wieder!)

wie er es mit der Religion halte, so müssten wir hier die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien von CDU und FDP frei nach Johann Wolfgang von Goethe fragen: „Nun sag, wie hast du's mit der Steuerehrlichkeit?“

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Ach, heute nicht die Punkte 1, 2, 3?)

„Allein ich glaub, du hältst nicht viel davon.“

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist also des Pudels Kern.)

Mit dem vorliegenden Steuerabkommen steht und fällt die Frage, wie viel uns die Steuerehrlichkeit in unserem

Land eigentlich noch wert ist, denn auch wenn ein Steuerabkommen zu begrüßen wäre, ist die aktuelle Fassung aus unserer Sicht, also aus Sicht der GRÜNEN, nicht ratifizierungsfähig.

(Egbert Liskow, CDU:
Wollen Sie die Verjährung?
Wollen Sie die Verjährung?)

Warum?

Erstens. Das Abkommen ist ein Angriff auf die Steuerehrlichkeit als gesellschaftlicher Wert als solches.

Zweitens. Das Abkommen ist ein Angriff auf die Steuergerechtigkeit.

Drittens. Das Abkommen zementiert die Schattenwirtschaft mitten in Europa. Wir gewinnen keinen Deut an Transparenz, denn die Steuerhinterzieher bleiben anonym und das Abkommen legt die korrekte Erhebung der Steuern vollständig in das Ermessen von Schweizer Banken und Behörden.

Viertens. Notwendige Aktivitäten zur Ermittlung und strafrechtliche Untersuchungen werden faktisch verboten, Herr Liskow.

(Egbert Liskow, CDU: Wie wollen Sie das denn ändern? Sagen Sie das doch mal! Sagen Sie doch mal, wie Sie es machen wollen!)

Ich halte das fast schon

(Egbert Liskow, CDU: Wollen Sie die Schweizer zwingen?)

für eine Beihilfe zur Steuerhinterziehung.

Fünftens. Dieses bilaterale Abkommen läuft einer einheitlichen, qualitativ hochwertigeren europäischen Regelung zuwider. Es unterminiert das Bemühen vieler europäischer Länder, mit der Schweiz ein echtes, gerechtes und ehrliches Abkommen zur Nachbesteuerung zu schließen.

Meine Damen und Herren, der einmalig zu zahlende Steuersatz – nennen wir diesen, wie es die Finanzministerin schon getan hat, mal Ablassbetrag – beträgt zum Teil nur die Hälfte dessen, was in Deutschland ehrlicherweise zu zahlen gewesen wäre. Das bedeutet eine massive Ungleichbehandlung und Steuerungerechtigkeit.

Jetzt mag sich die Bundesregierung hinstellen und behaupten – und Herr Liskow hat es ja auch getan –, dass, wenn wir dem Abkommen mit der Schweiz nicht zustimmen, uns dann doch auch der kleine Ablasshandel im Umfang von immerhin noch 10 Milliarden Euro durch die Lappen gehen würde. Wir verlören wichtige Einnahmen, wenn wir dem Abkommen nicht zustimmen würden. Nein, meine Damen und Herren, wenn wir dem Abkommen zustimmen würden, würde das dem Ausverkauf der Steuergerechtigkeit und der Steuerehrlichkeit für einen kleinen Obolus gleichkommen. Wir verkaufen keine gesellschaftlichen Werte wie Gerechtigkeit und Ehrlichkeit, selbst für 10 Milliarden Euro nicht.

Meine Damen und Herren, es verwundert mich schon ein bisschen, wenn ich so etwas gerade der wertekonservativen CDU zurufen muss. Dass die FDP alles verkauft,

was nicht niet- und nagelfest ist und bei acht auf dem Baum ist,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

das ist mir klar, das wundert mich nicht, aber bei der CDU hatte ich wirklich etwas anderes erwartet.

Meine Damen und Herren, wie wir von der Landesregierung gehört haben, rechnet unser Land mit einem Steuerplus von schätzungsweise 21,25 Millionen Euro. Dafür hat sich das Land seit 2009 mit insgesamt 130.000 Euro am Erwerb der Steuer-CDs beteiligt. Wir GRÜNEN finden das richtig so, unterstützen die Landesregierung in ihrem Handeln voll und ganz. Für jeden eingesetzten Euro erhält Mecklenburg-Vorpommern demnach rund 163 Euro an Nachzahlung. Das entspräche immerhin einer Rendite von 16.300 Prozent innerhalb von drei Jahren. Das ist eine Quote, die selbst die gerissensten Finanzakteure an den Finanzmärkten blass aussehen lässt.

Aber nicht nur die ökonomischen Kennziffern stimmen. Der Ankauf von sogenannten Steuersünder-CDs ist auch ein gerichtlich zugelassenes Fahndungsinstrument. Deshalb sprechen wir GRÜNEN uns, wie auch zuvor schon die SPD und, wie der vorliegende Antrag der LINKEN bestätigt, auch die LINKEN, für den weiteren Ankauf solcher CDs aus, anstatt den Steuerhinterziehern durch ein Steuerabkommen mit der Schweiz für einen geringen Obolus Amnestie zu gewähren.

Auch das Bundesverfassungsgericht hatte ja bereits im Jahr 2010 festgestellt, dass für solche CDs kein Beweisverwertungsverbot besteht. Deshalb sollten Steuerhinterzieher mit diesem legitimen Mittel weiter zur Verantwortung gezogen werden. Wir stimmen diesem Antrag also voll und ganz zu.

Ich möchte aber auch noch etwas zu unserem eigenen Änderungsantrag sagen. Wir wollen auch nach vorne schauen: Wir wollen ein europäisches Steuerabkommen mit der Schweiz, das Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit sichert und eben nicht die Tätigkeit der Finanz- und Strafverfolgungsbehörden behindert, denn momentan will das aktuelle deutsch-schweizerische Abkommen ja die Zahl der Auskunftersuchen auf nur 1.300 pro Jahr begrenzen. Ich finde, das ist absolut inakzeptabel.

Wir wollen stattdessen ein Abkommen, dass ähnlich systematisch vorgeht wie der Foreign Account Tax Compliance Act, der zwischen der Schweiz und den USA geschlossen wurde. Wir wollen einen gerechten Steuersatz, wir wollen Gruppenabfragen und automatische Steuererklärungen. Wir wollen, dass die Anonymität der Steuerhinterzieher beendet wird und die korrekte Erhebung der Steuern nicht allein Schweizer Banken und Behörden überlassen wird, damit wir eben in Zukunft auf den Kauf von Steuer-CDs verzichten können.

Ich bitte also um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Gundlack von der SPD-Fraktion.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Rösler, dass Sie einmal eine Argumentation benutzen, die eigentlich von dem ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten kommt, Herrn Franz Josef Strauß,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

das hat mir heute schon erhebliches Vergnügen bereitet. Und daher danke ich Ihnen und freue mich schon mal auf die Rede. Die rahme ich mir dann mal ein.

(Egbert Liskow, CDU: Was?)

Meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie wissen, dass es zum vorliegenden Sachverhalt unterschiedliche Auffassungen in der Koalition gibt. Ich glaube, dies hat mein Kollege Herr Liskow gerade sehr deutlich gemacht. Es wurde bereits auch in den vergangenen Sitzungen des Finanzausschusses sehr deutlich, denn, Frau Rösler, Sie waren es, glaube ich, die meines Erachtens nach der Haltung der Koalitionsfraktionen gefragt hatte im Ausschuss.

Das Abstimmungsverhalten Mecklenburg-Vorpommerns zum Steuerabkommen mit der Schweiz wird im Bundestag wohl eine Enthaltung sein. So ist es im Koalitionsvertrag vereinbart, wenn sich die Koalitionsfraktionen nicht auf eine einheitliche Meinung verständigen können. Nichtsdestotrotz finde ich es erheblich angemessen, dass im Plenum von Mecklenburg-Vorpommern das Thema „Doppelbesteuerungsabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft“ erneut besprochen wird, denn hier können alle Fraktionen ihre Sichtweise noch mal deutlich darlegen.

Wie Sie, sehr geehrte Frau Rösler, wissen, ist unsere und auch meine Auffassung nicht weit weg von der Position Ihrer Fraktion. Uns eint die Auffassung, dass dieses Steuerabkommen keine Generalamnestie für Steuersünder sein darf. Es darf keinen Ablasshandel für Straftäter geben, die dadurch wieder eine weiße Weste erhalten sollen, denn deutsche Steuerbehörden können die Richtigkeit der gemachten Angaben nicht nachvollziehen, da die Schweizer Banken ihren Kunden weiterhin Anonymität zusichern dürfen.

Uns eint auch die Auffassung, dass Mecklenburg-Vorpommern die entgangenen Steuereinnahmen gut für den Ausbau des Gemeinwesens brauchen würde. Ich persönlich bin auch der festen Überzeugung, dass selbst Teile der CDU diese Auffassung unterstützen würden.

Uns eint ebenfalls die Auffassung, dass die Steuersünder nicht freiwillig zum Portemonnaie greifen werden und plötzlich bereit sind, ihrer Steuerpflicht nachzukommen, denn nur die Angst davor, dass der eigene Name auf einer der gekauften und angebotenen Steuer-CDs steht und dass man erwischt wird, treibt einige Sünder hier zur Selbstanzeige.

Sicher und vernünftig ist aber – und da wird die Fraktion DIE LINKE bestimmt mitgehen –, dass der Erwerb von illegal erworbenen Steuerdaten nur die zweite Wahl sein darf, denn, meine Damen und Herren, ein akzeptabler

Weg wäre ein vernünftiges Steuerabkommen mit der Schweiz und nicht dieser vorgesehene Ablasshandel.

(Michael Andrejewski, NPD: Wir brauchen mehr Steuerfahnder in Deutschland.)

Uns eint sicher auch die Befürchtung, dass ein sogenanntes Abschleichen stattfindet, nämlich dass die Schweizer Banken den Altsteuersündern Unterstützung dabei leisten, hier un versteuertes Geldvermögen noch schnell und diskret vor dem deutschen Fiskus in Sicherheit zu bringen. Dies geschieht nunmehr, solange kein vernünftiges Steuerabkommen besteht. Und hierbei wird deutlich, wir brauchen ein Steuerabkommen mit der Schweiz.

Jetzt werden die Kolleginnen und Kollegen der CDU bestimmt sagen: Dann stimmt doch dem Abkommen zu! – Herr Liskow nickt. – Nein, nicht in dieser Form, denn, meine Damen und Herren, wir brauchen kein Steuerabkommen mit der Schweiz, das so viele Löcher hat wie ein Schweizer Käse, wir brauchen ein Steuerabkommen, das undurchlässig und massiv ist wie die Schweizer Alpen.

(Egbert Liskow, CDU: Besser als gar keins.)

Der Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble warnt am laufenden Band vor der Blockade der SPD-geführten Länder, denn es gingen dem deutschen Fiskus rund 10 Milliarden Euro in der Vergangenheit und künftig in dreistelliger Millionenhöhe verloren.

Dennoch wird die SPD-Fraktion nicht zustimmen. Es ist für uns eine Frage des Prinzips und andererseits eine Frage der Gerechtigkeit, dass sich Straftäter in Deutschland nicht freikaufen dürfen, denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, Steuerhinterziehung stellt im deutschen Recht nach wie vor eine Straftat dar. Sie ist, meine Damen und Herren, eben kein Kavaliersdelikt. Wie soll denn ein Staat seine Aufgaben für das Gemeinwesen erledigen ohne hinreichende und gerechte Einnahmen? Wie sollen denn die Bildung, das Gesundheitswesen, die Infrastruktur, Kunst, Kultur und auch die Polizei bereitgestellt werden?

Nein, meine Damen und Herren, nur Reiche können sich einen armen Staat leisten. Diesen Anspruch kennen wir alle. Soziale Demokratie erfordert einen handlungsfähigen Staat. Wir als Sozialdemokratische Partei Deutschlands wollen einen starken Staat. Dies ist für mich und meine Fraktion eben keine bloße Floskel, sondern das ist unser Anspruch.

Meine Damen und Herren, ich sprach bereits die Steuergerechtigkeit an. Wie fühlt sich denn der brave Steuerzahler bei dem Steuerabkommen? Er fühlt sich zu Recht betrogen und ungerecht behandelt. Er stellt sich zu Recht die Frage: Warum soll ich denn Steuern zahlen? Ein Verfall der Steuermoral kann ganze Staaten zum Wanken bringen. Dies wird deutlich in der derzeitigen Finanz- und Haushalts- und Staatsschuldenkrise, die gerade in Europa herrscht. Ein Grund von vielen, zum Beispiel in Griechenland, ist dort die über Durchschnitt hohe Steuerhinterziehung.

Nun zum Antragsteil „Ankauf von Steuer-CDs“. Die Antragstellerin will wieder einmal die Landesregierung dazu auffordern, sich bei Bedarf auch künftig am Ankauf von Steuer-CDs zu beteiligen. Was meinen Sie eigentlich mit

„bei Bedarf“? Dies ist für mich nicht nachvollziehbar und es sind doch zu viele Fragen offen. Heißt es, wenn es mir passt, wenn es günstig erscheint, wenn die Steuerhinterzieher mir nicht passen oder, oder, oder?

Meine Damen und Herren, wie das Finanzministerium dem Finanzausschuss im Landtag bereits vorgerechnet hat, wurden von 2009 bis 2011 anteilig circa 130.000 Euro für den Ankauf von Steuer-CDs verwandt. Von den damit erworbenen bundesstaatlichen Mehreinnahmen entfallen auf Mecklenburg-Vorpommern rund 21,25 Millionen Euro.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Somit hat sich gezeigt, dass sich ein Ankauf lohnenswert in bare Münze umsetzen lässt. Die Finanzministerin hat bis heute keinerlei Zweifel daran gelassen, dass es richtig war, dass sich Mecklenburg-Vorpommern am Ankauf der CDs beteiligte. Und sie wird es auch nicht sein lassen, denn, kurz gesagt, es lohnt sich, meine Damen und Herren. Dies ist für mich eine eindeutige Positionierung und bedarf keinerlei neuer Aufforderung durch die Opposition, denn, meine Damen und Herren, gegenwärtig ist dem Ankauf von Steuer-CDs als wirksamem Instrument zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung der Vorrang zu geben. Ob dies nun dauerhaft und generell der Fall sein wird, ist nicht vorherzusagen.

Zweifellos besteht nach wie vor sowohl von deutscher Seite als auch von der Schweiz ein grundsätzliches Interesse daran, ein geregeltes Verfahren herzustellen. Wir brauchen also ein Abkommen, was erstens eine lückenlose Überprüfung und zweitens die deutschlandgleiche Besteuerung von deutschem Anlagevermögen bei den Schweizer Banken sicherstellt, gerade auch, um deutschen Steuerbeamten und den Schweizer Banken Rechtssicherheit für ihre Arbeit zu garantieren.

Zur Frage einer eventuellen Datenhehlerei, wie von der Bundesjustizministerin ins Spiel gebracht, kann ich nur sagen, für mich persönlich ist es keine Hehlerei, weil die Daten zur Aufklärung von Straftaten verwendet werden. Die Rechtmäßigkeit der Nutzung von Steuer-CDs für die Ermittlung im Steuerverfahren ist höchstrichterlich durch das Bundesverfassungsgericht bereits bestätigt worden.

Ich möchte nur kurz zum Änderungsantrag der Bündnisgrünen kommen. Meine Damen und Herren, Sie wissen ganz genau, dass es schon schwer genug ist, ein bilaterales Steuerabkommen hinzukriegen. Ich glaube nicht, dass es uns gelingen wird, das europaweit hinzubekommen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist aber ein lohnenswertes Ziel.)

Es ist ein lohnenswertes und auch ehrenwertes Ziel von Ihnen. In diesem Zusammenhang stimme ich natürlich zu, aber aus meiner Sicht und auch aus unserer Sicht werden wir dieses so nicht hinbekommen.

Der Vorschlag von der FDP, den Ankauf weiterer Steuer-CDs im Steuerabkommen mit der Schweiz zu verbieten, lässt tief blicken und zeigt wieder einmal, dass die FDP eben doch nur ein bestimmtes Klientel bedienen will.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich persönlich würde gern die Namen sämtlicher Steuerhinterzieher öffentlich machen. Leider, leider haben die Datenschüt-

zer ein Problem damit. Dies ist schade, würde es doch zur Eindämmung von Steuerhinterziehung kommen. Aus diesen vorgenannten Gründen lehnen wir diesen Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der NPD-Fraktion.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion sieht das Problem ganz pragmatisch. Es gibt natürlich das Schweizer Bankgeheimnis und das gehört offensichtlich traditionell zum Selbstverständnis der Schweizer. Und alle moralische Entrüstung darüber, die kann man ja ablassen.

Schauen wir uns mal an, was kann man denn tun. Erstens, man kann sich dem Problem nähern – erstens juristisch, zweitens ideologisch und drittens moralisch.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Viertens volksdeutsch.)

Ideologisch und moralisch wirkungslos, juristisch nur dann zu justieren und verbindlich zu machen, wenn ein souveräner Staat wie die Schweiz dazu bereit ist, einen Vertrag zu unterschreiben, frei, ohne Druck, ohne Drohung mit der Kavallerie – wo ich der Meinung bin, da wären eher die Gebirgsjäger geeigneter gewesen in der Schweiz –

(Heinz Müller, SPD: Hat er jetzt
einen Witz gemacht, oder was?)

einen Vertrag zu unterschreiben.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das ist aber witzig! Ha, ha!)

Und nun muss man schauen,

(Heinz Müller, SPD:
Nächste Woche lachen wir.)

was kann man denn über das hinaus tun, was die Schweiz bereit ist, zwischen zwei Staaten vereinbart, darüber hinaus zu akzeptieren. Und offensichtlich ist es so, dass über das Ergänzungsprotokoll vom 5. April 2012 hinaus die Schweiz nicht gewillt ist, weiterzugehen. Und das ist, das mag man beklagen, das gute Recht der Schweizer, zu sagen, nein, das ist jetzt endverhandelt und entweder wird das so akzeptiert oder es gibt keinen Vertrag.

Jetzt haben wir gehört, DIE LINKE will dann keinen Vertrag und die SPD, die eiert rum, die droht zwar mit der Kavallerie, aber macht dann nichts. Die sind da schlecht beraten, denn die Schweizer sind hochgerüstet im Gegensatz zu der SPD, was das angeht.

(Thomas Krüger, SPD:
Haben Sie sich schon erkundigt? –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und wir sagen, wie sieht denn die Alternative aus jenseits dessen, was wir mit dem Ankauf von CDs gehört haben? Der GRÜNE vorhin, der junge Mann, hat gesagt, also tolles Verhältnis, wir zahlen 5 Millionen, 10 Millionen

und holen ein x-Faches dann rein. Das ist eine tolle Rendite, aber das ist immer relativ gar kein Geld zu dem, was dieser Vertrag an Einnahmen dem deutschen Fiskus bringen würde. Die Bundesfinanzverwaltung rechnet mit 10 Milliarden Euro, allein durch die Nachversteuerung. Und hiervon gehen dann 70 Prozent zum Beispiel an die Länder und Gemeinden. Nordrhein-Westfalen würde, um nur ein Bundesland zu nennen, 1,6 Milliarden bekommen und dann jedes Jahr auf der Grundlage dieses Vertrags regelmäßig die Besteuerung nach vereinbarten Bedingungen in diesem Vertrag.

Und wenn Sie sich mit diesen Zahlen mal auseinander setzen, dann werden Sie sehen, dass es ratsam ist, den Einstieg zur umfänglichen Kontrolle durch diesen Vertrag sehr wohl zu beginnen, denn alles andere hört sich gut an, aber ist de facto sowohl für den Fiskus, für den deutschen Fiskus, als auch für die sich empörenden LINKEN oder Sozialdemokraten ein fruchtloses Geschrei. Es ist nun mal so, dass die Schweiz etwas souveräner ist als die BRD und sich das erlaubt, so dann auch zu wollen, wie sie es formuliert haben.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wie wäre es, wenn Sie dahin auswandern?)

Was bedeutet es im konkreten Falle, wenn wir weiterhin Steuer-CDs ankaufen? Das kann man machen, ist aber eine juristische Problematik, nämlich die direkte oder indirekte Aufforderung, Straftaten zu begehen. Nicht dass die Deutschen hier als Hehler auftreten, die Finanzminister und Finanzministerinnen der Länder, sondern man fordert indirekt auf, Leute in der Schweiz, sie mögen Schweizer Recht brechen, sie mögen sich illegal, was in der Schweiz verboten ist, Daten beschaffen und sie mögen bitte schön auch gegen das Bundesgesetz der Schweiz verstoßen, nämlich bitte schön auch dann diese gestohlenen Daten zu verraten, also das Bankgeheimnis der Schweiz zu brechen. Und das ist dann nach unserem Rechtsverständnis mehr oder weniger doch Aufforderung zu Straftaten und eine Hehlerfunktion, die da die Bundesrepublik Deutschland einnimmt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir sagen, wir wissen, dass Kapital scheu ist wie ein Reh. Das ist ja allgemein bekannt. Und wir wissen auch, dass natürlich dann Kapital auch jetzt schon nach Singapur geht, nach Grand Cayman geht, nach Nassau geht auf den Bahamas und so weiter. Mit anderen Worten, die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen. Das wollen wir nicht. Und deswegen, sagen wir, wollen wir die Großen als Einstieg mit dem Vertrag, der hier zur Debatte steht, damit wir nämlich mehr Geld bekommen und langfristig endlich aus dem Dilemma rauskommen, ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Pastörs!

Udo Pastörs, NPD: ... dass da nur ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Ihre Redezeit ist beendet.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs beendet seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. – Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Bertolt Brecht 1947 aus den USA nach Europa übersiedelte, siedelte er zunächst in die Schweiz nach Chur und wurde gewahr, wie Vermögen verschoben wurde in die Schweiz, wie Westen weißgewaschen wurden. Und er entschloss sich, seine zwischenzeitlich weltberühmt gewordene Dreigroschenoper zu ergänzen. Er ergänzte sie um die Moritat von Mackie Messer. Die möchte ich kurz zitieren:

„Und die Fische, sie verschwinden
Doch zum Kummer des Gerichts:
Man zitiert am End den Haifisch
Doch der Haifisch weiß von nichts.

Und er kann sich nicht erinnern
Und man kann nicht an ihn ran:
Denn der Haifisch ist kein Haifisch
Wenn man's nicht beweisen kann.“

Ich finde, das ist ein treffliches Gleichnis, nicht nur in der Literatur,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern auch in der Politik, denn man kommt unweigerlich auf den Sinngehalt dieses Gedichts, wenn man sich mit dem Steuer- und Finanzmarktabkommen zwischen der BRD und der Schweiz aus dem September vergangenen Jahres auseinandersetzt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dort, im Artikel 7 beziehungsweise Artikel 8, ist fixiert die Ablasszahlung, nach der eben Steuerflüchtige Straffreiheit erlangen können,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und zugleich wird ihnen Anonymität zugesichert. Und wenn man schon dabei ist, Steuersündern den roten Teppich auszurollen, bietet man ihnen gleich noch ein Optionsmodell an, denn die Steuersünder können eben entscheiden, ob sie einen Pauschalsatz zahlen oder ob sie die reguläre Besteuerung gegenüber den deutschen Finanzämtern bevorzugen. Das ist schon ein starkes Stück, denn wer in der Straßenbahn den Fahrschein nicht löst, wird strafrechtlich verfolgt, und wer in der Schweiz Steuern hinterzieht, der eben nicht.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und geradezu grotesk ist es, Herr Liskow, dass die Regelung zu den Anfragen der deutschen Finanzbehörden an die Schweizer Banken dann noch limitiert wird.

(allgemeine Unruhe)

Frau Rösler hat darauf hingewiesen und ich möchte das ganz gern noch mal vertiefen. Bislang hat es seit 2009 26.000 Anfragen und eben die angekauften Steuer-CDs gegeben, die bundesweit dazu geführt haben, dass 2,5 Milliarden Euro hinterzogene Steuern hier eingegangen sind. Zukünftig sollen – erst waren es 750 bis 999, nun nach Nachverhandlungen, die zunächst auch nicht möglich schienen, aber nun doch stattgefunden haben –, zukünftig sollen 1.300 Anfragen möglich sein. Für unser Land – und es geht ja auch um die Interessen unseres Landes an dieser Stelle –, für unser Land Mecklenburg-

Vorpommern heißt das umgerechnet, dass ein Finanzamt in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr eine Anfrage stellen darf.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und ob diese, und das ist der Knüller, Herr Liskow, ob diese überhaupt zulässig ist,

(Egbert Liskow, CDU: Sie sagen doch immer, sie haben gar kein Geld.)

das entscheidet dann noch mal ein deutsch-schweizerisches Gremium.

(Egbert Liskow, CDU:
Sie haben doch immer gesagt,
sie haben gar kein Geld, die Leute.)

Und das ist doch hanebüchen. Somit wird die Gefahr, als Steuerhinterzieher aufzufliegen, mehr als 20-mal geringer. Und jeder, Herr Liskow, der die Wahrscheinlichkeitsrechnung ein wenig beherrscht, kann sich schnell ausrechnen, dass es zukünftig eher möglich ist, einen Sechser im Lotto zu haben,

(Torsten Renz, CDU: Na!)

als als Steuersünder aufzufliegen. Ja, das können Sie nachrechnen.

(Egbert Liskow, CDU:
Sie brauchen doch um die SED-Millionen keine Angst zu haben.)

Umso mehr, als dass im Protokoll zum Steuerabkommen die Erklärung der deutschen Seite enthalten ist, zukünftig deswegen – wer hatte das gesagt, Herr Gundlack, Sie hatten ja danach gefragt, warum wir das betonen, nach Bedarf Steuer-CDs –, also das ist ganz einfach, in dem Protokoll, das hat auch im Finanzausschuss eine Rolle gespielt, das Abkommen zwischen der Schweiz und der BRD hat einen Zusatz, einen Protokollzusatz, und in dem ist enthalten, dass die deutsche Seite auf den aktiven Aufkauf von Steuer-CDs zukünftig verzichten würde.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir sehen aber einen Bedarf und deswegen haben wir das so formuliert.

Und überhaupt, es ist interessant, sich die Begründung von Finanzminister Schäuble noch mal auf der Zunge zergehen zu lassen. Finanzminister Schäuble begründet dies mit dem hohen Respekt vor dem Bankgeheimnis, Herr Pastörs, in der Schweiz. Was für ein Rechtsverständnis! Hierzulande hat jeder Hartz-IV-Bezieher seine Kontodaten offenzulegen,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist nicht mein Rechtsverständnis.)

denn Florida...

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist das Rechtsverständnis
eines souveränen Staates.)

Sie haben sich das ...

Ihr Duktus war, dass Sie sich das zu eigen gemacht haben. Und da haben Sie Schweizer Interessen verfolgt.

(Stefan Köster, NPD: Ich glaube, Sie sind volltrunken.)

Hierzulande hat jeder Hartz-IV-Bezieher

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

seine Kontodaten offenzulegen, denn Florida-Rolf ist überall. Und wenn es um die Schweiz geht, werden personensensible Daten geschützt, denn Steuerkriminelle sind schließlich die Ausnahme.

Apropos Ausnahme: Ausnahmsweise gehts um viel Geld. Expertinnen und Experten rechnen mit 80 Milliarden Euro, die unsere Finanzämter einnehmen könnten.

(Udo Pastörs, NPD:
Ja, von 100 Milliarden wurde
auch schon gesprochen.)

Einige reden sogar von 130 Milliarden und mehr. Aber lassen wir mal 80 Milliarden Euro gelten.

Was sind 80 Milliarden? Wir haben gestern darüber gestritten, was für ein Defizit wir in der Rentenkasse haben. Der Steuerzuschuss für die Rentenkasse pro Jahr beträgt zurzeit 40 Milliarden Euro. Es würde also den Steuerzuschuss von zwei Jahren für die Rentenkasse bedeuten – oder umgerechnet auf den Haushalt Mecklenburg-Vorpommerns elf und ein Viertel Jahr Haushalt Mecklenburg-Vorpommern. Das ist das, was wir zu erwarten haben, wenn man die Steuersünder endlich zur Kasse bitten kann.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und apropos Rechtsverständnis, Herr Pastörs: Mit unserem Antrag wollen wir hierzu klare Positionierungen, nicht nur Reden, sondern unzweideutiges Handeln.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Letztlich geht es darum, deutlich zu machen, wessen Interessen man vertritt – die für windige Steuerflüchtlinge oder für die Allgemeinheit.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und jemand, ich glaube, Herr Liskow war es, der die „Neue Zürcher Zeitung“ erwähnte, in einer anderen Passage. Die „Neue Zürcher Zeitung“ hat nach dem Abschluss des Vertrages, Herr Schäuble hatte ja erst unterzeichnet im September vergangenen Jahres und dann die Öffentlichkeit, also auch die Länder informiert, was ja schon eine Schweinerei an sich ist, aber die „Neue Zürcher Zeitung“ jubilierte anschließend, dass der Tag der Unterzeichnung des Abkommens ein guter Tag für die Bankkunden der Schweiz gewesen wäre – nachlesbar am 24. September in der „Neuen Zürcher Zeitung“ aus dem Jahr 2011.

Wer dem Steuerabkommen seinen Segen gibt, muss wissen, dass er die ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gleich doppelt trifft, denn die zahlen einmal die eigentliche Zeche, also die Steuer, und müssen für die Kredite dann eben noch aufkommen, die wegen zu

geringer Steueraufkommen hierzulande aufgenommen werden müssen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und deshalb sind wir dafür, dass es hier eine klare Positionierung des Landtages gibt.

Es ist schon ein bisschen verwunderlich, Frau Finanzministerin, dass es immer noch keine Haltung der Landesregierung gibt, denn das Abkommen soll zum 01.01.2013 dann letztendlich in Gang gesetzt werden.

Und was unseren Brandenburger Minister auf dem Ticket der Linkspartei betrifft, also es ist sein Verständnis und es ist seine Meinung. Interessant ist nur, dass die Brandenburger Landesregierung sich im Gegensatz zu unserer Landesregierung bereits positioniert hat

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und deutlich gesagt hat, sie wird nicht zustimmen.

Wir haben die Gelegenheit, Sie alle haben die Gelegenheit, klarzustellen,

(Egbert Liskow, CDU: Warum sprechen Sie ihn nicht mal an, den Jungen?)

für wessen Politik hier Position bezogen wird. Und insofern werde ich dennoch für die Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Abgeordneter Köster, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für die persönliche Beleidigung des Abgeordneten Koplin.

(Stefan Köster, NPD:
Das ist mir so rausgerutscht.)

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1189 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1189 mit den Stimmen der SPD und der CDU-Fraktion abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltungen der NPD-Fraktion.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1125 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1125 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltungen der Fraktion der NPD.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 24. Oktober 2012, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 12.50 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Dr. André Brie, Lorenz Caffier, Manfred Dachner, Johann-Georg Jaeger, Heino Schütt, Erwin Selling und Wolfgang Waldmüller.